

# zivilschutz magazin



Katastrophen-Hilfsabkommen mit Frankreich ratifiziert

## Bonn und Paris vereinbaren schnelle und wirksame Unterstützung

Deutsch-französisches Abkommen regelt die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen

Angesichts der Vermehrung der Gefahrenquellen im Bundesgebiet und im benachbarten Ausland besteht vor allem für die Grenzgebiete die Notwendigkeit länderüberschreitender Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die Verpflichtung zu Hilfsmaßnahmen entsteht insbesondere dann, wenn die Ursachen für Gefahren und Schäden zwar im eigenen Lande zu suchen sind, sich aber ganz oder teilweise auch im Nachbarland auswirken. Erinnert sei nur an die in jüngster Zeit geführte Diskussion über die Gefahren, die von den im deutsch-französischen Grenzgebiet auf französischer Seite geplanten oder bereits errichteten Kernkraftwerken ausgehen.

### Am 14. Januar 1980 ratifiziert

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich am 3. Februar 1977 ein Abkommen geschlossen, um die gegenseitige Hilfe im Katastrophenfall zu erleichtern und die Entsendung von Hilfskräften und Hilfsmaterial zu beschleunigen. Das Abkommen wurde auf deutscher Seite mit Gesetz vom 14. Januar 1980 ratifiziert und verkündet (BGBl. II Seite 33). Allerdings ist das Abkommen z. Z. noch nicht wirksam, da die Ratifikation durch Frankreich und der Austausch der Ratifikationsurkunden noch nicht vorgenommen wurde.

Das Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien, einander bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen ihren Möglichkeiten entsprechend Hilfe zu leisten. Sie wird auf deutscher Seite in der Regel durch Einheiten des Katastrophenschutzes, auf französischer Seite durch Einheiten des Zivilschutzes (protection civile) erbracht, die insbesondere in der Bekämpfung von Bränden, von atomaren und chemischen Gefahren, in Sanitätshilfe sowie Bergung oder behelfsmäßiger Instandsetzung ausgebildet sind und über das für ihre Aufgaben erforderliche Spezialgerät verfügen.

Für die Anforderung und Auslösung der Hilfsmaßnahmen sind auf oberster Ebene der Bundesinnenminister und der französische Innenminister, auf der Ebene des grenznahen Gebiets die deutschen Landesinnenminister oder die von ihnen ermäch-

tigten Regierungspräsidenten und die französischen Präfekten der Grenzdepartements zuständig. Bei Bedarf wird die Hilfe jedoch unmittelbar von den zuständigen Behörden der Grenzgemeinden und Grenzkreise erbeten und zugesagt.

### Regelung der Leitung und der Kosten

Die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen werden in jedem Falle von den Behörden der ersuchenden Vertragspartei geleitet. Damit übernehmen diese die Katastrophenschutzleitung. Die technische Einsatzleitung liegt dagegen bei den Leitern der Hilfsmannschaften. Hierzu bestimmt das Abkommen, daß Anweisungen an die Einheiten der ersuchten Vertragspartei ausschließlich an deren Leiter zu richten sind. Durch diese Regelung soll eine Zersplitterung der technischen Einsatzleitung und „Befehlswirrwarr“ vermieden werden.

Die Kosten der Hilfeleistung einschließlich der Aufwendungen, die durch Verlust und völlige oder teilweise Zerstörung der mitgeführten Gegenstände entstehen, werden von den Behörden der ersuchenden Vertragspartei nicht übernommen. Eine Ausnahme machen die Kosten des Einsatzes von Luftfahrzeugen. Hier kann die ersuchte Partei die Übernahme der Hälfte der Kosten verlangen. Auch Verpflegung, Unterbringung und Versorgung mit Betriebsgütern sowie jede erforderliche medizinische Hilfe gehen zu Lasten der ersuchenden Vertragspartei. Die Vertragsparteien verzichten untereinander auf alle Entschädigungsansprüche wegen Personen- oder Sachschäden.

### Nur ein Mindestmaß an Formalitäten

Besonders eingehend regelt das Abkommen die Fragen des Grenzübertritts der Hilfsmannschaften und der von ihnen mitgeführten notwendigen Ausrüstungsgegenstände, Hilfsmittel und Betriebsgüter, da hiervon die Paß- und Zollbestimmungen betroffen sind. Im Interesse eines schnellen und wirksamen Einsatzes verpflichten sich die Vertragsparteien, die Förmlichkeiten beim Überschreiten der Grenze auf das

unerläßliche Mindestmaß zu beschränken. Der Leiter einer Hilfsmannschaft hat nur eine Bescheinigung mitzuführen, die den Einsatz, die Art der Einheit und die Zahl ihrer Angehörigen ausweist. Diese Bescheinigung wird von der Behörde ausgestellt, der die Einheit untersteht. Die Angehörigen der Hilfsmannschaft sind vom Paßzwang und vom Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis befreit. Bei besonderer Eilbedürftigkeit der Hilfe genügt auch jeder andere geeignete Ausweis an Stelle der genannten Bescheinigung für den Grenzübertritt. In diesem Falle kann die Grenze auch außerhalb der zugelassenen Übergangsstellen überschritten werden. Mitgeführte Hilfsmittel und Betriebsgüter sind, soweit sie verbraucht werden, vom Zoll befreit, andernfalls sind sie wieder auszuführen. Ein- oder Ausfuhrpapiere werden weder verlangt noch ausgestellt, jedoch hat der Einheitsführer einen von der Heimatbehörde bestätigten Sammelnachweis der mitgeführten Ausrüstungsgegenstände, Hilfsmittel und Betriebsgüter bereitzuhalten.

Erleichterungen gelten auch für die Benutzung von Luftfahrzeugen. Sie dürfen nach vorheriger Ankündigung und Deklaration das Hoheitsgebiet des jeweils anderen Staates überfliegen und auch außerhalb von Flugplätzen landen und starten.

### Gemeinsame Übungen, Forschungen und Lehrgänge

Zur Regelung von Detailfragen sieht die Vereinbarung den Abschluß von Einzelvereinbarungen vor. Erwähnung verdient insbesondere die Möglichkeit, eine Vereinbarung über die gemeinsame Veranstaltung von Übungen beiderseits der Grenzen zu treffen.

Im Interesse des vorbeugenden Katastrophenschutzes wird eine ständige und enge Zusammenarbeit angestrebt. Sie erstreckt sich auf den wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch, auf Untersuchungen, Tagungen und Lehrgänge insbesondere zur Erforschung von Katastrophursachen und zur Verbesserung von Vorhersagen sowie von Mitteln und Methoden zur Vorbeugung und Bekämpfung von Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

# zivilschutz magazin



2/80 Februar

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41 Telefon: (0221) 49881

## Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

## Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

## Redaktion:

Jochen von Arnim  
Helmut Freutel  
Ulrike von Gimborn  
Erich W. van gen Hassend  
Dr. Evelyn Henselder

## Layout:

Jan Peter Lichtenford  
4020 Mettmann

## Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,  
Postfach 140, 3508 Melsungen  
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

## Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41  
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.  
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,  
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

## Inhalt

„Wellen und Wasservogel im Garten“ 5  
Frühjahrshochwasser 1980: Alle großen deutschen Flüsse traten über die Ufer.

„Hochwertig, kompakt, vielseitig“ 10  
Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug für den ABC-Dienst im Katastrophenschutz.



„Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz waren die Themen zahlreicher Anfragen“ 17  
Bundesregierung gab Erklärungen zu konkreten Fragen der Parlamentarier ab.

Leserbriefe 19

„Die Neuregelung des Zivilschutzes im Völkerrecht“ 21  
Die Zivilschutzartikel des Protokolls I über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte.

„Verbundleitungen und Verbundsysteme...“ 24  
für die Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 2).



„Das Minimagazin“ U 3  
In diesem Monat: Brandabschnitte und Feuerschutzabschlüsse.



# Umschau

## Abschreibungsfähige Höchstbeträge für Schutzräume erhöht

Gemäß den Bestimmungen des Schutzbaugesetzes von 1965 wurden die Beträge, die nach der Errichtung von Schutzräumen erhöht von den Steuern abgesetzt werden können, der gestiegenen Baupreientwicklung angepaßt. Die „Siebente Verordnung zur Änderung der Höchstbetragsverordnung“ vom 12. November 1979, die im Bundesgesetzblatt Nr. 67, Teil I, vom 15. November 1979 veröffentlicht wurde, enthält die neuen Beträge. Bei Hausschutzräumen als Innenbauten in neu zu errichtenden Gebäuden können jetzt zwischen 20250 DM für sieben Schutzplätze und 40650 DM bei 50 Schutzplätzen abgesetzt werden. Bei Außenbauten lauten die Zahlen 42100 DM und 78650 DM.

## MdB Jung: Katastrophenschutz effizienter gestalten!

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Kurt Jung (Kandel), der sich bereits früher als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern insbesondere für den Ausbau des erweiterten Katastrophenschutzes eingesetzt hatte, setzt sich für eine effizientere Gestaltung des Katastrophenschutzes und für eine Verbesserung der persönlichen Ausstattung der freiwilligen Helfer ein, die im erweiterten Katastrophenschutz mitwirken und ehrenamtlich ihren verantwortungsvollen Dienst für die allgemeine Sicherheit der Bürger leisten. In einer Anfrage an die Bundesregierung machte der F.D.P.-Parlamentarier u. a. darauf aufmerksam, daß die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als Hilfsorganisation des Bundes besonders für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst im Bundesland Rheinland-Pfalz in sechs Landkreisen nicht mit Ortsverbänden vertreten ist, weil die Begrenzung der Helferzahl einen flächendeckenden Ausbau dieser Organisation nicht zuläßt.

Die von Kurt Jung vorgetragenen Bedenken haben die Bundesregierung

zunehmend zu der Erklärung veranlaßt, daß diese in den nächsten Jahren die Ausstattung der bereits aufgestellten Einheiten und Einrichtungen im erweiterten Katastrophenschutz zu modernisieren und zu komplettieren beabsichtigt. Dabei werde im Einvernehmen mit den Bundesländern dieses Ziel als vorrangig vor einem weiteren Auf- und Ausbau angesehen. Die Haushaltsmittel seien im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung aus diesem Grunde um insgesamt 320 Mio. DM aufgestockt worden. Insgesamt stünden für Beschaffungsmaßnahmen im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes in den Jahren 1979 bis 1983 DM 598,5 Mio. zur Verfügung.

Hierdurch leiste der Bund einen entscheidenden Beitrag zur Konsolidierung des derzeitigen Aufbaustandes. Der von der Bundesregierung eingenommene Standpunkt wird von Kurt Jung ausdrücklich begrüßt. Denn nur so können auch die friedensmäßigen Vorsorgemaßnahmen verbessert werden, nachdem beispielsweise in Rheinland-Pfalz der erforderliche Aufbaustand noch nicht erreicht worden sei.

Des weiteren begrüßte es der F.D.P.-Politiker, daß die Bundesregierung für die Regelung der Zuständigkeiten für Bauaufgaben im Rahmen der Unterbringung aller Möglichkeiten der Bundeshaushaltsordnung und der Richtlinien für Bauaufgaben des Bundes im Bereich der Finanzbauverwaltung ausschöpfen möchte. Kein Verständnis hat Jung jedoch dafür, daß im Rahmen der Neufassung der Katastrophenschutz-Jahresbeiträge-Verwaltungsvorschrift von seiten der Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände gegen das ursprünglich vorgesehene Verfahren der pauschalen Zuwendung an die Hilfsorganisationen Bedenken erhoben worden sind. Diese stützen sich in erster Linie darauf, daß mit einem solchen Verfahren die bisher gegebenen Kontrollmöglichkeiten geschmälert würden und damit die Verantwortung der Länder und Kommunen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung im erweiterten Katastrophenschutz beeinträchtigt werden könnte.

Dem steht nach Ansicht des F.D.P.-Politikers jedoch entgegen, daß eine effizientere Gestaltung des Dienstes an der Allgemeinheit nicht durch eine kleinliche Handhabung von Verwaltungsvorschriften behindert werden darf.

Insgesamt kommt es nach Ansicht des F.D.P.-Parlamentariers darauf an, die allgemeine Situation des erweiterten Katastrophenschutzes durch eine bessere Abstimmung über den Aufbau friedensmäßiger Vorsorgemaßnahmen zwischen Bund und Ländern zu verbessern, um

so der Gefahr zu entgehen, daß der erforderliche Aufbaustand nicht erreicht werde und darüber hinaus man unnötig den freiwillig und ehrenamtlich tätigen Helfern die Aufgabenwahrnehmung erschwere. Mängel in der persönlichen Ausstattung und Überalterung des Materials sollten daher unverzüglich beseitigt werden. Jung begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der Bundesregierung, Bundesmittel für die Ausbildung von Ergänzungseinheiten in dem bisherigen Umfang auch weiterhin bereitzustellen und den derzeitigen Bestand von Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes auf der Basis des vorhandenen Standes zu konsolidieren.

## Strauß setzt sich für Schutzraumbau ein

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete am 24. Januar aus Bonn: „Als unverantwortlich hat der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Franz Josef Strauß die Vernachlässigung des Zivilschutzes in der Bundesrepublik bezeichnet. Vor Journalisten in Bonn setzte er sich mit Nachdruck für den Schutzraumbau nach dem Vorbild der Schweiz und Schwedens ein.“

Strauß verwahrte sich dagegen, daß mit dieser Forderung die gegenwärtige Krise angeheizt werde. Der Schutzraumbau brauche viele Jahre; er sei aber unverzichtbar, weil ein Staat mit völliger schutzloser Bevölkerung sich im Ernstfall der Erpreßbarkeit aussetze . . .“

## Vier Menschen starben bei Hausexplosion

Bei einem schweren Explosionsunglück kamen in der Nacht zum 24. Januar in Freiburg vier Menschen ums Leben. Weitere acht Bewohner des Hauses wurden verletzt. Die Detonation ist vermutlich auf ausströmendes Gas zurückzuführen. Unser Bild zeigt Feuerwehrleute bei den Bergungsarbeiten.



## Kaffeefahrt endete mit schwerem Busunglück

Zwölf Senioren eines Kölner Altenklubs kamen bei einem der schwersten Busunglücke der letzten Jahre am Abend des 22. Januar in Niederdreibach (Westerwald) ums Leben; 39 wurden zum Teil schwer verletzt, nur vier Teilnehmer der Kaffeefahrt kamen mit dem Schrecken davon. Nachdem es tagsüber getaut hatte, überzog abends eine spiegelglatte Eisschicht die Fahrbahn der schmalen zweispurigen Kreisstraße. Unmittelbar am Ortsausgang steigt die Kreisstraße stark an. Diese Steigung konnte der schwere Bus nicht mehr überwinden. Als der Fahrer versuchte, das Fahrzeug vorsichtig zurückzusetzen, geriet der Wagen ins Rutschen und kippte schließlich über eine vier Meter hohe Böschung hinab. Polizei, Feuerwehren, Rotes Kreuz, Notärzte und Rettungshubschrauber trafen in kürzester Zeit ein, die Verletzten wurden in die umliegenden Krankenhäuser gebracht. Unser Bild zeigt die Bergung des Busses durch einen Kranwagen.



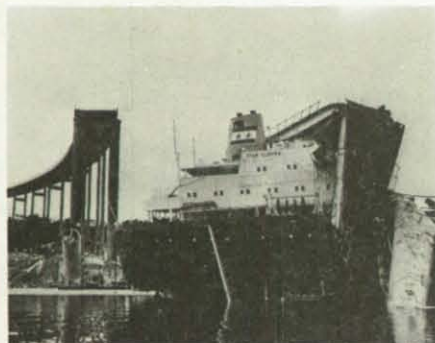
können. Es scheint auch sicher zu sein, daß die Radarschirme und übrigen Instrumente an Bord einwandfrei funktionierten.

Den Matrosen bot sich ein schreckliches Bild. Sie mußten zusehen, wie immer neue Lichtpunkte von Fahrzeugen in der Ferne auftauchten, auf die Brücke zu führen und in den Abgrund stürzten. Anderthalb Stunden dauerte dieser Alptraum, bis die Brücke von beiden Seiten endlich gesperrt worden war. Die Brücke galt bisher als beispielhaft, war die einzige Verbindung der Insel mit dem Festland und wurde seit ihrer Fertigstellung vor 20 Jahren als Touristenattraktion gefeiert. Unser Foto zeigt das Heck des Frachters, auf dem ein Teil der 280 Meter langen Brückenfahrbahn liegt; dieses Mittelteil brach zusammen, nachdem der Frachter den tragenden Bogen der Brücke gerammt hatte.

## Frachter riß 500 Meter lange Brücke ein

Bei dichtem Nebel und Treibeis rammte der unter liberianischer Flagge fahrende 16500-Tonnen-Frachter „Star Clipper“ in der Nacht zum 18. Januar die Brücke, die die westschwedische Insel Tjörn mit dem Festland verbindet und brachte sie zum Einsturz. Man befürchtete, daß 40 Menschen dabei den Tod fanden, da mehrere Fahrzeuge – darunter schwere Sattelschlepper – nicht mehr rechtzeitig bremsen konnten und 40 Meter tief in das eiskalte Wasser stürzten. Die Besatzungsmitglieder des Frachters blieben unverletzt.

Den schwedischen Behörden ist es ein Rätsel, wie es zu diesem tragischen Unglück kommen konnte, da sich an Bord des Frachters ein erfahrener Lotse befand, der das Schiff durch die 50 Meter breite Fahrinne bringen sollte. Die Rinne ist breit genug, daß auch größere Schiffe die Stelle gefahrlos passieren



## Weniger Verkehrstote

Wie aus der vom ADAC herausgegebenen Unfallbilanz 1979 hervorgeht, ist die Zahl der Verkehrstoten zum ersten Male seit 1955 unter 13000 gesunken.

Im letzten Jahr kamen 12975 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, das sind 1687 (11,5 %) weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 483212 Menschen verletzt (5 % weniger als im Vorjahr). Diese Entwicklung ist nach Ansicht des ADAC deshalb so bemerkenswert, weil die Zahl der Kraftfahrzeuge 1979 um 6 % auf 26,3 Millionen und die Gesamtfahrleistung um 2,3 % auf 318,3 Milliarden Kilometer angestiegen ist. Der Rückgang der Unfälle war besonders

stark in den ersten Monaten des vergangenen Jahres, bedingt durch die Wetersituation, die den Straßenverkehr teilweise völlig lahmgelegt hatte. Offenbar haben aber auch die Städte und Gemeinden erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der innerörtlichen Sicherheit unternommen. Dies beweist die Tatsache, daß die Zahl der Unfalltoten innerorts am stärksten zurückgegangen ist – nämlich um 16,3 %. Außerdem wirkt sich die steigende Quote der Fahrer, die sich anschnallen, weiter positiv aus.

## Dr. Alfred Dregger: Verzicht auf Zivilschutz bedeutet Steigerung des sowjetischen Angriffspotentials

Auf dem Sicherheitspolitischen Kongreß der CDU, der am 11. und 12. Januar unter dem Motto „Freiheit durch Sicherheit – Unsere Verantwortung für die Zukunft“ in Bonn stattfand, erklärte Dr. Alfred Dregger zum Thema „Zivilschutz“ u. a.: „Die Beiträge der einzelnen europäischen Staaten zur gemeinsamen Sicherheit müssen immer wieder mühsam ausgehandelt werden, ohne daß sie dann auch tatsächlich erbracht werden.“

Was von der NATO nicht gefordert wird, weil es in der nationalen Verantwortung der Mitgliedsstaaten verblieben ist, was also nicht im Bündnis ausgehandelt wird, befindet sich in geradezu katastrophalem Zustand bzw. ist einfach nicht vorhanden. Das gilt vor allem für die Zivilverteidigung, insbesondere den zivilen Bevölkerungsschutz. Da sich moderne Kriege weniger gegen die gegnerischen

Streitkräfte als gegen die Wirtschaft und die Zivilbevölkerung des Gegners richten\*), bedeutet der Verzicht auf den zivilen Bevölkerungsschutz in den westeuropäischen NATO-Staaten eine direkte Steigerung des sowjetischen Angriffspotentials. Das gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, die sowohl nach der Offensivstrategie des Ostens wie auch nach der Defensivstrategie des Westens Hauptkriegsschauplatz wäre. Wie die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee kämpfen soll, wenn die Angehörigen der kämpfenden Soldaten schutzlos der Vernichtung preisgegeben sind, und wie unter diesen Umständen die atomare Abschreckung funktionieren soll, die von manchen Experten ohnehin als „Drohung mit dem Selbstmord“ (Miksche) bezeichnet wird, bleibt das Geheimnis der Bundesregierung, die sich allen Forderungen der Opposition, den zivilen Bevölkerungsschutz zu organisieren, bisher versagt hat.

Interessant ist, daß die nicht der NATO angehörenden westeuropäischen Staaten, z. B. die Schweiz und Schweden, sich in dieser Hinsicht völlig anders, nämlich verantwortungsbewußt verhalten . . .“

\*) Anmerkung: Das Verhältnis von gefallenen Soldaten und Zivilisten betrug im I. Weltkrieg 20:1, im II. Weltkrieg 1:1, im Koreakrieg 1:5 und im Vietnamkrieg 1:13 (nach Angaben des Schweizer Bundesamtes für Zivilschutz).

### THW-Ehrenzeichen in Gold für Bundesaußenminister Genscher

Für seine Verdienste um die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk während seiner Amtszeit als Bundesminister des Innern wurde Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher am 8. Januar 1980 mit der höchsten Auszeichnung des THW, dem Ehrenzeichen in Gold, geehrt. Die Auszeichnung überreichte sein Kabinettskollege, Innenminister Gerhart Rudolf Baum. Unser Foto zeigt die Verleihung; zuvor hatte der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens (Mitte), die Urkunde zum Ehrenzeichen an Genscher übergeben.



### NRW unterzeichnete Vereinbarung mit belgischen Streitkräften über Hilfe bei Katastrophen

Belgiens Stationierungstreitkräfte werden in Nordrhein-Westfalen im Fall einer Katastrophe auch künftig Hilfe leisten. Das vereinbarten am 30. Januar 1980 in Köln der Generalstellvertreter beim Oberbefehlshaber der belgischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, Generalmajor Derenne, und Staatssekretär Karl Friedrich Brodeßer aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium.

Die neue Vereinbarung war notwendig geworden, nachdem das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren in Kraft getreten war und dadurch die alten Richtlinien über die Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr von 1960 abgelöst wurden. Das machte auch erforderlich, die mit den Stationierungstreitkräften bereits bestehenden Vereinbarungen über Hilfeleistungen der neuen Rechtslage anzupassen. Künftig können nun auch die Katastrophenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte neben den Regierungspräsidenten und dem Innenminister und – bei Gefahr im Verzuge – ebenfalls die kreisangehörigen Gemeinden ein Hilfeersuchen an die Stationierungstreitkräfte richten.

Innenminister Dr. Hirsch dankt den belgischen Streitkräften für ihre erneut bewiesene Bereitschaft, im Katastrophenfall den in Not geratenen Bürgern Nordrhein-Westfalens mit ihrem Potential an Soldaten und Ausrüstung zu Hilfe zu kommen.

### MdB Gerster: THW nicht vernachlässigen

Als „skandalös“ hat der Mainzer Bundestagsabgeordnete Johannes Gerster (CDU) als Berichterstatter der Zivilen Verteidigung die Haltung der Koalition im Haushaltsausschuß des Bundestages gegenüber dem Technischen Hilfswerk bezeichnet. Gerster schreibt in einer Pressemitteilung: „Die CDU/CSU hatte bescheidene Mittelverstärkungen für das Jahr 1980 beantragt, die von den Koalitionsparteien alle abgelehnt worden waren.“

Im einzelnen handelte es sich um weitere 8 Millionen DM für die Unterkünfte der Ortsverbände des THW, um weitere 500 000 DM für Ausrüstungsgegenstände sowie weitere 400 000 DM für Dienstkleidung der freiwilligen Helfer. Hintergrund dieser Anträge: Auf Orts-ebene fehlen Unterkünfte und Geräte-

räume; 1980 müssen weitere Liegen-schaften geräumt werden, die im Hinblick auf geplante Neubauten, für die aber jetzt das Geld fehlt, voreilig vom Bund verkauft worden waren. Freiwillige Helfer können keine ausreichende Dienstkleidung erhalten, ihnen fehlen die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände, um erforderliche Übungen durchführen zu können.“

Gerster stellt dazu fest: „Im THW sollen junge Leute freiwillig für den zivilen Katastrophenschutz ausgebildet werden; ihre Einsatzbereitschaft wird nun enttäuscht. Die Einheiten des THW werden geschwächt. Dies ist um so unverständlicher, als sich der Bundesinnenminister und die Koalitionsparteien ständig für eine Verbesserung der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes aussprechen. Dabei ging es nicht einmal um Verbesserungen, sondern um den Istzustand, der 1980 mit den vorgesehenen Mitteln nun nicht gehalten werden kann.“

### Neue BVS-Ausstellung: „Schutzraum – Ihre Sicherheit“

Am 8. Februar 1980 wurde in Stuttgart anlässlich der Eröffnung der BHW-Sonderschau „Bauen – Modernisieren – Finanzieren“ der BVS-Stand „Schutzraum – Ihre Sicherheit“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Beratungsstand ist in seiner Thematik ausschließlich auf den Schutzraumbau zugeschnitten; er ist 16 qm groß und zeigt drei Modelle (Maßstab 1 : 10) von Hausschutzräumen mit unterschiedlicher Nutzung (Hauswirtschaftsraum, Trimm-Dich-Raum, Schutzraum).

Insgesamt 18mal wird der Informationsstand 1980, zusammen mit den BHW-Sonderschauen, im ganzen Bundesgebiet zum Einsatz kommen. Während jeder Ausstellung informieren und beraten BVS-Bauberater Bauherren und Bauinteressenten über die Anwendung der Bautechnischen Grundsätze und geben Hinweise auf technische Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall.



Frühjahrshochwasser 1980

# Wellen und Wasservögel im Garten



Alle großen deutschen Flüsse traten über die Ufer – Schadenshöhe noch nicht abzusehen – Schiffsverkehr ruhte für Tage

Rhein und Mosel, die hier am Deutschen Eck in Koblenz zusammenfließen, konnten die Wassermassen nicht mehr fassen und überschwemmten Teile der Innenstadt.

Das Stimmungsbarometer der Betroffenen fiel in dem Maße, wie die Pegelstände der großen deutschen Flüsse stiegen. Durch frühlingshafte Temperaturen setzte die Schneeschmelze Anfang Februar wesentlich früher ein als üblich, starke Regenfälle ließen den Grundwasserspiegel steigen, die Hochwasserwelle rollte unaufhaltsam, aber langsam. So langsam, daß in den meisten Gemeinden und Städten Vorsorge getroffen werden konnte, das Schlimmste zu verhüten. In einigen Gebieten mußte Katastrophenalarm ausgelöst werden – die Katastrophe selbst aber blieb durch die Konsolidierung des Klimas und das dadurch bedingte Sinken der Wasserstände aus. Für die Geschädigten des Hochwassers ist es dennoch schlimm genug, da – abgesehen von Baden-Württemberg, wo Hauseigentümer in einer Pflichtversicherung sind – keine Versicherung für Hochwasserschäden, die für die Hauseigentümer oftmals in die Tausende gingen, aufkommt.

Auf Donau, Main, Neckar, Rhein, Mosel und Weser mußte der gesamte Schiffsverkehr für Tage stillgelegt werden, was den Schiffen ebenfalls hohe Verluste brachte.

Wie ein Sprecher des Bundesverbandes für Binnenschifffahrt in Duisburg erklärte, zieht jeder Frachter 500 Mark Unkosten pro Tag nach sich, wenn er wegen Hochwassers vor Anker gehen muß. In Köln lagen in den ersten Februartagen allein 200 Schiffe fest. Auch dafür kommt keine Versicherung auf.

## Schutzmauer erhöht

Am bedrohlichsten entwickelte sich die Lage am Rhein. Nachdem am Donnerstag, 7. Februar, niedrig liegende Ortsteile von Speyer, Koblenz und den kleinen Rheinstädten bereits überflutet waren, konnte man in Köln den Scheitelpunkt der Hochwasserwelle noch nicht absehen. Der Rhein, der in normalen Zeiten (1 000 Kubikmeter Wasser pro Sekunde) eher gemächlich an Köln vorbeizieht, strömte mit fast achtfacher Wassermenge und mit bis zu zwei- bis dreifacher Geschwindigkeit an der Domstadt vorbei. In einer Blitzaktion wurde die Schutzmauer des Kölner Rheinuferes mit Bordsteinen um 20 Zentimeter erhöht, falls der Pegel die magische Grenze von 9,60 Metern erreichen sollte. Diese

Vorsichtsmaßnahme erwies sich glücklicherweise als überflüssig, da der Wasserstand in der Nacht zum Samstag mit 9,41 Metern seinen Höchststand erreicht hatte. Dennoch brachte das Hochwasser zahlreiche Bürger in eine äußerst prekäre Lage. Vororte von Köln waren vom Wasser eingeschlossen, Keller überflutet, Heizungsanlagen fielen aus, Hersteller von Sandsäcken hatten Hochkonjunktur. Augenzeugen und Betroffene berichten, daß die Nachbarschaftshilfe seit dem letzten Krieg nicht mehr so gut funktioniert habe. Man räumte Keller aus, verrammelte Hauseingänge und Fenster, zum Teil sogar mit eiligst errichteten Mauern; die Wasserpumpen liefen rund um die Uhr.

## Evakuierungen

In Bonn mußte Katastrophenalarm gegeben werden, als Hunderte von Kellern von dem schmutzig-braunen Hochwasser überflutet wurden. Es gab Evakuierungen, Kinder wurden mit Schlauchbooten zur Schule gerudert, das Wasser drohte im Regierungsviertel großen Schaden anzurichten. Der Hintereingang des Bundesta-

ges mußte abgeschottet werden, rund um das Gebäude errichtete man starke palisadenartige, stählerne Schutzwände. Für einen möglichen Stromausfall wurden große Transformatorenwagen vor dem Parlamentsgebäude aufgestellt, Akten und Büroeinrichtungen aus den Kellern des Bundestages und des „langen Eugen“ mußten in höhere Etagen gebracht werden. Ähnlich kritisch sah es in den nördlicher gelegenen Städten am Rhein aus, doch herrschte großes Aufatmen, als die Kölner Behörden meldeten, daß der Scheitelpunkt des Hochwassers erreicht worden war.

An einigen Nebenflüssen des Rheins, z. B. im Sauer- und Siegerland, dürften die Schäden weit größer sein. Die Ruhr und die mit ihr verbundenen Kanalsysteme bis ins Münsterland hinein sind noch relativ leicht regulierbar. Stärker und reißender aber ist die Flut in den engen Flußbetten von Wupper, Sieg, Lenne und Volme. So wurde die Innenstadt von Altena an der Lenne völlig überschwemmt und konnte nur noch mit Schlauchbooten passiert werden. Hier wie überall standen Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen – allen voran das THW – pausenlos im Einsatz.

### Altes Bett gesucht

Aber auch an den anderen großen Flüssen der Bundesrepublik war die Lage ernst. So wurde die 15000 Einwohner zählende Stadt Sigmaringen von der Donau überflutet. Obwohl dort in den vergangenen Jahren rund 40 Millionen Mark in die Regulierung und Zählung des Flusses investiert worden waren, verursachte ein Defekt an einem automatischen Wehr einen riesigen Rückstau, der einen Teil der Stadt und zahlreiche Straßen unter Wasser setzte. Die Donau drang auch in ein Warenhaus ein, das zum Teil auf dem 1974 zugeschütteten alten Donaulauf steht und suchte sich so mit Naturgewalt ihr altes Bett. Auch bei Regensburg und in Passau richtete das Hochwasser der Donau erhebliche Schäden an. Doch die Passauer Bürger stehen diesen Naturgewalten allmählich gelassen gegenüber. Wenn es in Bayern Hochwasser gibt, sind die Passauer bestimmt davon betroffen. Dazu paßt der Ausspruch einer Bäuerin, die Journalisten erzählte: „Wenn man aus dem Fenster schaut, sieht man auf den Wellen im Garten die Wasservögel. Wir haben schon im Biologiebuch nachgeschaut, um die vielen Arten auseinanderzuhalten, die wir sonst nie zu Gesicht bekommen.“

### „Wir können aufatmen“

Mehr Glück hatten die Anwohner des Nekars, die erst im Mai letzten Jahres von Hochwasser heimgesucht worden waren;

Die Kölner Behörden warnten u. a. in einer Plakataktion die Bürger eindringlich vor den Gefahren des Hochwassers.



Unten: Die Kölner hatten Glück: Kurz vor der magischen Pegel-Grenze von 9,60 Metern begann das Wasser zu sinken.



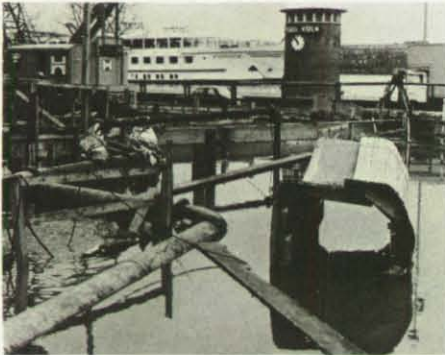
Viele Kölner Messebesucher wohnen während der Messen auf Hotelschiffen. Sie konnten nur noch mit dem Boot ihre Schlafkabinen erreichen.





Links: Der Industriehafen von Duisburg-Ruhrort. Auch hier waren die Ufer vom Hochwasser überschwemmt.

Die zukünftige Uferstraße in Altena an der Lenne, die die Stadt später vom Durchgangsverkehr entlasten soll, wurde von den Fluten der Lenne überschwemmt.



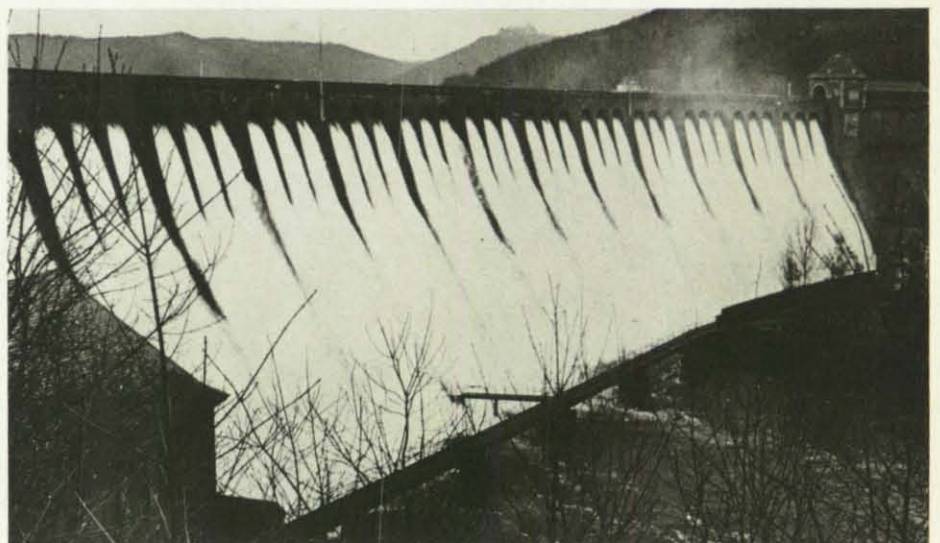
Steigender Grundwasserspiegel und das Hochwasser der Flüsse verursachten auch große Schäden an Baustellen.



Rechts: Die starken Regenfälle hatten auch den Main erheblich anschwellen lassen. Er überflutete – wie hier bei Würzburg – Teile der Uferstraßen.



Polizei, Feuerwehren und Hilfsorganisationen waren pausenlos im Einsatz, um u. a. im Wasser liegende gebliebene Fahrzeuge zu bergen.



Rechts: Zahlreiche Stauseen konnten die Wassermassen nicht mehr fassen und liefen über, wie hier die Edertalsperre.



Vor den Fenstern des Bundeshauses in Bonn schwappte das Rheinhochwasser. Obwohl Sandsäcke und Stahlwände die Flut dämmen sollten, strömte Wasser in das Gebäude.



Soldaten des Pionierbataillons 5 aus Lahnstein errichteten einen Pontonsteg in einer Straße von Braubach am Rhein.



Für diesen Postboten in Riedlingen an der Donau war das Hochwasser kein Problem. In Gummistiefeln lieferte er die Post pünktlich ab.



In einigen Teilen Bonns, besonders im linksrheinischen Beuel, war das Boot einziges Verkehrsmittel.



Arg in Mitleidenschaft wurden viele Campingplätze gezogen. Oft hatten die Besitzer keine Zeit mehr, ihre Habe in Sicherheit zu bringen.



Helfer des Technischen Hilfswerks bauten in Braubach am Rhein einen Steg.



Die Lenne überschwemmte die gesamte Innenstadt von Altena/Westfalen. Die Hauptverkehrsstraße war nur noch mit dem Boot passierbar.



Kinder fühlten sich in ihrem Element: mitten im Winter im Kahn fahren zu können.

damals gab es Schäden in Höhe von 500 Millionen Mark. Die Hochwassergefahr war hier bereits am Mittwoch, 6. Februar, in den Abendstunden gebannt. Im Verlauf des Tages fiel der Pegelstand des Flusses bereits um einen halben Meter. Ein Sprecher des Stuttgarter Regierungspräsidiums meinte: „Wir können aufatmen.“

Gefährlicher war die Situation schon am Main: Nur 20 Zentimeter trennten die Stadt Kempten im Kreis Bamberg von der Überschwemmung. Der Mainpegel war hier auf sechs Meter angestiegen. In Windeseile wurde in der Nacht zum Donnerstag ein zweiter Damm errichtet, da der bereits vorhandene überflutet zu werden drohte. Wie in allen anderen betroffenen Gebieten wurden auch hier die Besitzer von Autos und Wohnwagen aufgefordert, ihre Fahrzeuge in Sicherheit zu bringen. Stark in Mitleidenschaft gezogen wurden in allen Überschwemmungsgebieten die landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie zum Beispiel auch an der Mittelweser. Die Bauern fürchteten um ihre Wintersaat. Doch nicht nur die Flüsse traten über ihre Ufer, auch die Stauseen – besonders im Sauerland – liefen nach heftigen Regengüssen in beängstigendem Maße über.

Um ihre Weinkeller bangten zahlreiche Winzer an Mosel und Saar. In vielen niedrig gelegenen Ortschaften entlang der Flüsse stand das Wasser in Gassen und Kellern. Ufernahe Straßen mußten wegen des Hochwassers gesperrt werden. Die Stadtautobahn in Saarbrücken stand in beiden Fahrtrichtungen unter Wasser.

### Schaulustige behinderten Arbeiten

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Straßen- und Bahnverkehr durch das Hochwasser und die andauernden Regengüsse streckenweise empfindlich gestört wurde. Zahlreiche Straßen wurden unterspült, die Bundesbahn meldete Verspätungen auf Strecken, die dem internationalen Bahnnetz angeschlossen sind, aber auch auf Nebenstrecken. Zudem behinderten Schaulustige auf Brücken und an den Ufern der Flüsse sowohl den Verkehrsablauf als auch die Sicherungsmaßnahmen. Für viele der Betroffenen aber kam die bitterste Stunde erst, nachdem das Hochwasser abgeflossen war. Da die meisten Keller erst leer gepumpt werden können, wenn sich der Grundwasserspiegel wieder gesenkt hat – das Grundwasser könnte sonst die Fundamente der Häuser wegen des Auftriebs aus den Fugen heben –, zeigte sich erst dann das ganze Ausmaß der Schäden, für die – wie gesagt – keine Versicherung haftet. Doch die Kommunen haben unbürokratische Hilfe zugesagt, sei es in Stundung von Krediten, sei es auf dem direkten Weg in Form von Beihilfen.

Günter Lämmel, Bundesamt für Zivilschutz

Ein Konzept für die achtziger Jahre

## Hochwertig, kompakt, vielseitig

Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (DMF) für den ABC-Dienst im Katastrophenschutz

### Einleitung

Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (DMF) gehört als Einsatzfahrzeug zum ABC-Zug des Katastrophenschutzes und ist im Gliederungsbild der Stärke und Ausstattungsnachweisung (STAN) der Dekontaminationsgruppe M zugeordnet. Eine der wichtigsten taktischen Aufgaben des ABC-Zuges ist die Dekontamination von

- Personen
- Material
- Gelände.

Für diesen Aufgabenbereich ist 1970 vom Bundesamt für Zivilschutz das DMF und seine Ausstattung konzipiert worden, das von fünf Helfern bedient wird.

### Entwicklung des DMF

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Aufgaben und der einsatztaktischen Forderungen wurde das DMF entwickelt. Als Konstruktionshilfe diente das bei der Bundeswehr bereits eingeführte ABC-Fahrzeug „TEP“. Das TEP-Fahrzeug ist von seiner Konzeption her für eine Personen- und Geräte-Dekontamination ausgestattet. Diese Ausstattungskomponenten wurden für die KatS-Aufgaben modifiziert und durch eine neu entwickelte Ausstattungsvariante für den Aufgabenbereich „Gelände-Dekontamination“ ergänzt. Aufgrund dieser mehrfachen Verwendungsmöglichkeit wurde dem neu konzipierten Fahrzeug der Name „Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug“ (DMF) gegeben.

In einer zweijährigen Entwicklungsphase wurden zwei Prototypen, bestückt mit einem Dekon-Einbausatz, erprobt. Als Antriebsaggregate für die Dekon-Anlage (Pumpe und Wasserdurchlauferhitzer) wurden nach dem Bundeswehr-Konzept Verbrennungsmotoren gewählt. Als Trägerfahrzeug ist ein handelsüblicher Lkw mit Pritsche und Plane, 13 t zulässiges Gesamtgewicht, zwillingbereift, Allradantrieb, bestückt mit einer Hydraulikseilwinde, Zugkraft vorne 50000 N, hinten 100000 N, ausgewählt worden. Nach diesem Entwicklungsstand wurden die ersten zwei Bauserien beschafft.

Nach einer vierjährigen Einsatzzeit der DMF wurden 1976 die Erfahrungsberichte ausgewertet. Danach kann mit Verbrennungsmotoren als Antriebsaggregate für



Bild 1: Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (DMF) mit Anhänger.

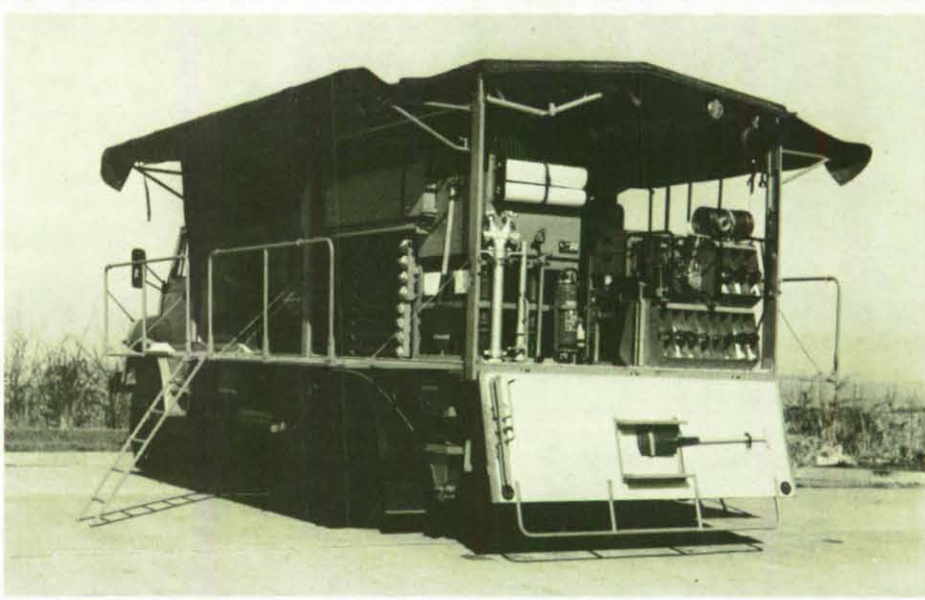


Bild 2: DMF mit abgeklappten Bordwänden und ausgestellter Plane.

Pumpe und Wasserdurchlauferhitzer u. a. die einsatztaktische Aufgabenstellung – der Betrieb der Dekon-Anlage muß von der Pritsche des Fahrzeuges auch unter geschlossener Plane während der Fahrt durchzuführen sein – nur schwer erfüllt werden. Das Bedienungspersonal war durch die extreme Lärmbelästigung und die aufwendige Bedienungsweise der Aggregate sehr starken körperlichen Anstrengungen, die sich beim Tragen des ABC-Schutzanzuges noch steigerten, aus-

gesetzt. Hinzu kam noch, daß die Aggregate, die in den sechziger Jahren konzipiert wurden, mit Sicherheitselementen ausgestattet waren, die bei einer einfachen Fehlbedienung keine optimale Sicherheit für das Bedienungspersonal und für das Gerät gewährleisteten.

Aus diesem Grunde wurde 1976 die gesamte Antriebstechnik auf Elektroantrieb umgestellt. Diese Modifizierung und andere zusätzliche Verbesserungen der Ausstattung und der Anordnung des Einbau-

setzes wurden in eine dritte Bauserie als Versuch und in der vierten Bauserie als eine optimale Lösung eingebaut. Die besonderen Verbesserungsmerkmale sind:

- optimale Betriebssicherheit für das Bedienungspersonal
- einfachere Bedienungs- und Wartungsarbeiten
- Verminderung der extremen Lärmbelastung
- Reduzierung der Störanfälligkeit
- Reduzierung der Kraftstoffsorten von vier auf zwei
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs um fast 50% bei gleicher Leistungsabgabe

Das Bundesamt für Zivilschutz beabsichtigt 1980, diese Verbesserungsmerkmale auch in die erste und zweite Bauserie einzubauen.

### Apparativer Aufbau des DMF

Auf und unter der Fahrzeugpritsche und an der Spriegelkonstruktion unter der Plane ist ein Dekon-Einbausatz verlastet. Er ist wie folgt in Baugruppen gegliedert:

- Halterungen und Staufächersystem für Dekon-Ausstattung
- Wasserverteilersystem
- Chlorkalk-Streuvorrichtung
- Elektro-Schaltanlage mit 5-kVA-Stromaggregat

Der gesamte Dekon-Einbausatz ist konstruktiv so ausgelegt worden, daß die Funktionstüchtigkeit auch bei einer Fahrgestellverwindung von diagonal 40 cm gewährleistet ist. Wie aus Bild 2 zu ersehen ist, dienen die seitlich abgeklappten Bordwände als zusätzliche Arbeitsbühne, die Plane wird als Wetterschutz ausgestellt.

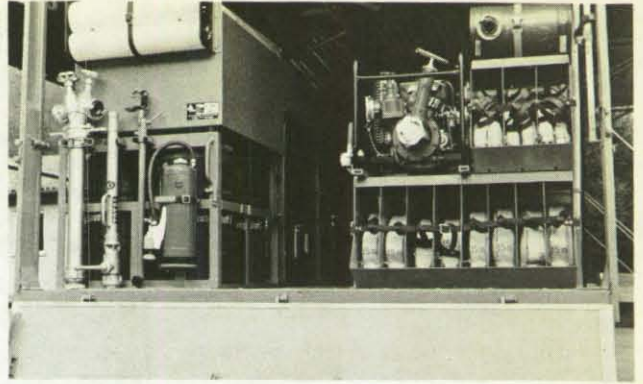
### Halterungen und Staufächersystem für Dekon-Ausstattung

Die umfangreiche Ausstattung ist systemgerecht und übersichtlich gehalten und gelagert. Spezialhalterungen ermöglichen die transportsichere Verlastung und eine schnelle Entnahme. Zur Ausstattung gehören u. a.:

- Duschanlage mit Zelten und Zubehör
- Chemikalien
- Feuerlöschschläuche und -armaturen
- Reinigungsgeräte
- Aggregate
- Handwerkszeug

Die Abbildungen 3-7 zeigen in der Reihenfolge einen Ausschnitt des Halterungs- und Staufächersystems.

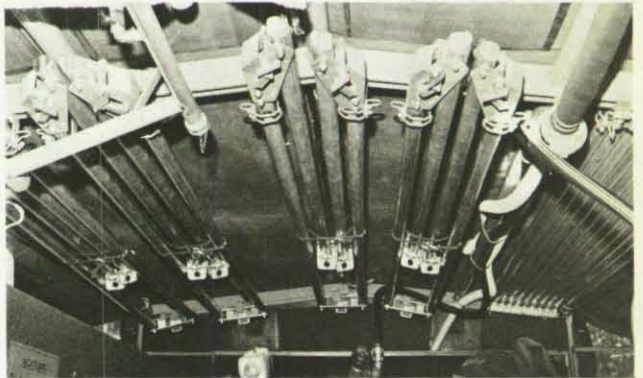
**Bild 3:** Heckseite des DMF mit Staufächern für Feuerlöschschläuche, Halterungen für TS 2/5, Feuerlöscher, Strahl- und Standrohre u. a.



**Bild 4:** Palettenschrank für Feuerlöscharmaturen, Chemikalien, Leuchten und Kleingeräte.



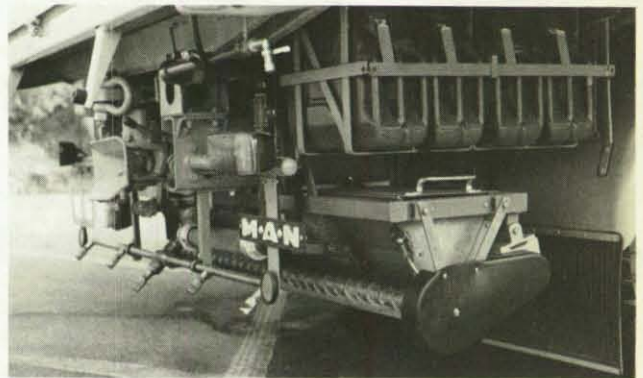
**Bild 5:** Halterung für Zeltgelenkbinder und -pfetten am Spriegelgestell.



**Bild 6:** Zweisitzige Truhenbank als Staufach für Zeltzubehör und Kleinteile.



**Bild 7:** Anordnung der Chlorkalk-Streuvorrichtung und der Wassersprühvorrichtung.



## Wasserverteilersystem

Mit dem Wasserverteilersystem, das als Bedienungsstand der Dekon-Anlage auf der Fahrzeugpritsche installiert ist, werden durch entsprechende Schaltungen nachfolgende Funktionsabläufe durchgeführt:

● Für die Personen-Dekontamination (Funktion Duschen):

Versorgung der Duschanlage mit Duschwasser von 38°C.

Zumischung von flüssigen Dekon-Mitteln.

● Für die Material-Dekontamination (Funktion Aufheizen):

Aufheizen der 1500 l Wasser im Wasserbehälter auf max. 80°C,

● Für die Gelände-Dekontamination (Funktion Sprühen):

Versorgung der Wassersprühvorrichtung zum Aufschlännen des ausgestreuten Chlorkalks.

● Für die Gelände-Dekontamination (Funktion Schäumen):

Ausbringung von Schaummittel.

Um die vorstehenden Funktionen durchführen zu können, sind im Wasserverteilersystem nachstehende Aggregate integriert:

● Wasserbehälter 1500 l, isoliert

● Elektrokreiselpumpe EP 2/4

● Wasserdurchlauferhitzer (WDE)

● Dosierpumpe für flüssige Dekon-Mittel mit vorgeschaltetem Feinfilter

● Zumischgerät für Schaummittel

● Wassersprühvorrichtung unterhalb der Pritsche am Heck des Fahrzeuges.

Elektrokreiselpumpe, Wasserdurchlauferhitzer und die Dosierpumpe werden in einer späteren Ausgabe des ZS-MAGAZIN gesondert vorgestellt.

Wasserdurchlauferhitzer, Dosierpumpe und Filter können auch vom Fahrzeug abgesetzt an eine Pumpe (TS 2/5) und an ein Notstromaggregat bzw. an ein öffentliches Versorgungsnetz (Strom-Wasser) als eine funktionstüchtige Einheit angeschlossen werden. Der Wasserdurchlauferhitzer saugt hierbei seinen Dieselkraftstoff aus einem beigegestellten 20-l-Einheitskanister.

## Personen-Dekontamination (Funktion „Duschen“)

Die EP 2/4 fördert das Wasser mit einem Druck von vier bar aus dem Wasserbehälter über ein Filter zum WDE. Dort wird das Wasser aufgeheizt und über eine thermostatische Mischbatterie durch Kaltwasserzugabe auf eine Duschwasser-Temperatur von 38°C geregelt. Die Verbindung vom WDE zur aufgebauten Duschanlage erfolgt mit einem bzw. zwei D-Schläuchen. Die

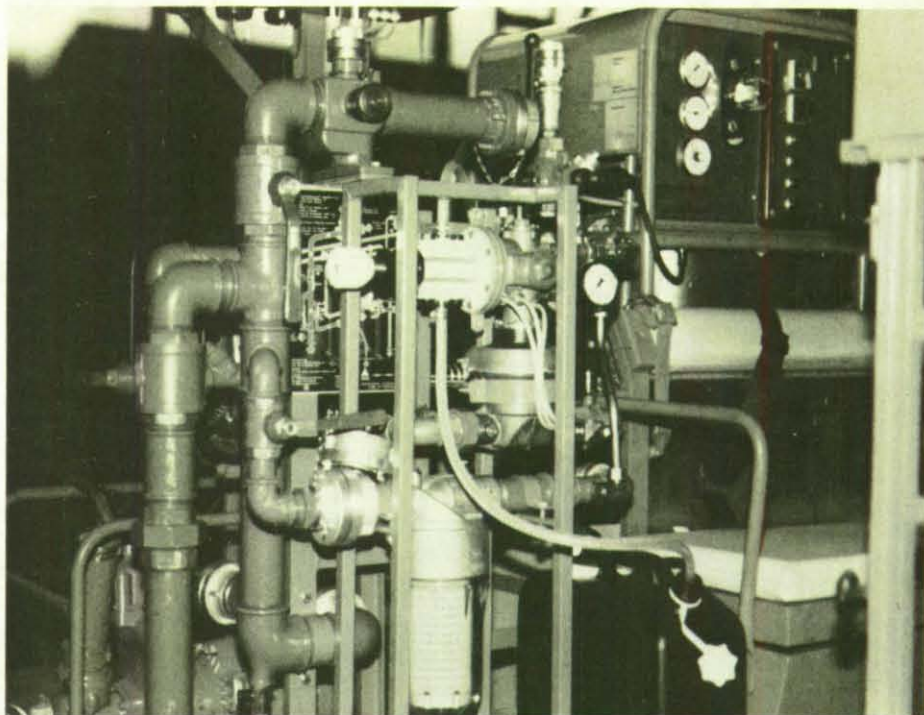


Bild 8:  
Wasserverteiler-  
system.

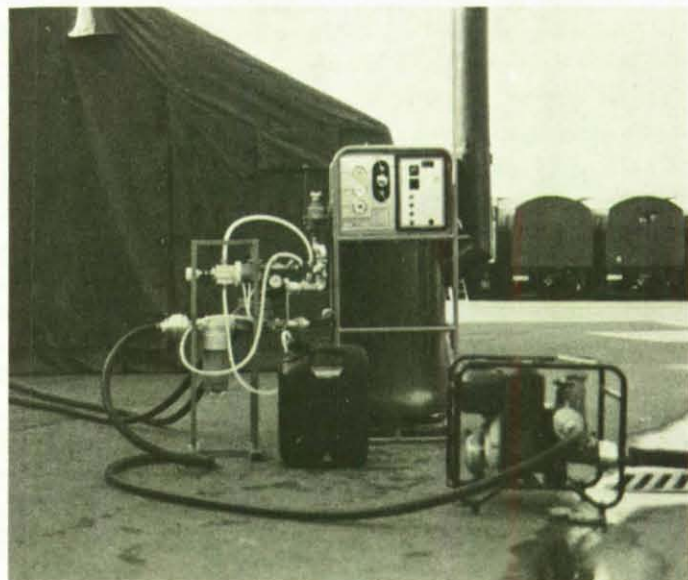


Bild 9:  
Abgesetzte Duschein-  
heit (Wasserdurchlaufer-  
hitzer, Dosierpumpe, Fil-  
ter, TS 2/5).

Duschanlage besteht aus einem Aus- und Ankleidezelt, Größe je 13,75 m<sup>2</sup>, und einer dazwischenhängenden Duschzelle, Größe 5 m<sup>2</sup>.

In der Duschzelle befindet sich ein Duschrahmen mit acht Brauseköpfen, der gleichzeitig als tragende Konstruktion für die Duschzelle dient. Ferner sind drei Handbrausen für das Duschen von Schwerverletzten angebracht. An der Ausgangsseite zum Ankleidezelt ist für das Nachduschen der Füße ebenfalls eine Handbrause installiert.

In einem Duschdurchgang können maximal acht Personen gleichzeitig in ca. neun Minuten duschen. Das entspricht einer Duschkapazität von 50 Personen pro Stunde. Der Duschwasserverbrauch liegt bei 30 l/Person, so daß die auf dem DMF für den Erstverbrauch zur Verfügung stehenden 1500 l Wasser in einer Stunde für insgesamt 50 Personen verbraucht wären.

Zur Erleichterung und zur Beschleunigung der Dekontamination kann dem Duschwasser ein flüssiges Dekon-Mittel (alkalisches Netzmittel) zudosiert werden. Die Zudosierung wird mittels einer in der Anlage integrierten Dosierpumpe durchgeführt. Das flüssige Dekon-Mittel (alkalisches Netzmittel) wird in einer Konzentration von 0,1 % für das Duschen und von 1 % für die Material-Dekontamination über ein Breitstrahlrohr bzw. Flächendesinfektion über die Wassersprühanlage zudosiert. Die Konzentration kann bei Bedarf stufenlos erhöht werden.

Die Zudosierstelle (Einimpfstelle) für das flüssige Dekon-Mittel in das Wasserverteilersystem ist so gewählt worden, daß der Wasserbehälter, die EP 2/4, die Dosierpumpe selbst und der WDE mit den flüssigen Chemikalien nicht in Berührung kommen, so daß zu jeder Zeit das Wasser auch als Trinkwasser abgegeben werden kann.



**Material-Dekontamination  
(Funktion „Aufheizen des  
gefüllten 1 500-l-Wasser-  
behälters“)**

Das auf 80°C aufgeheizte Wasser wird hauptsächlich für die Material-Dekontamination benötigt. Zur Beschleunigung der Dekontamination und für eine bessere Wirkungsweise kann auch hier flüssiges Dekon-Mittel über die Dosierpumpe beige-mischt werden. Weiterhin kann das heiße Wasser mit zudosierten flüssigen Chemikalien auch über die Wassersprühvorrichtung für eine Flächendesinfektion bzw. für eine Flächenreinigung ausgebracht werden. Das Wasser wird im Umlaufverfahren aufgeheizt. Dazu fördert die EP 2/4 das Wasser aus dem Behälter über den WDE wieder zum Behälter zurück. Die thermostatische Mischbatterie wird dabei umgangen. Bei der WDE-Leistung von ca. 377 MJ/h und einem Wirkungsgrad von 93% sind die 1500 l Wasser in ca. 80 Minuten von 10°C auf 80°C aufgeheizt.

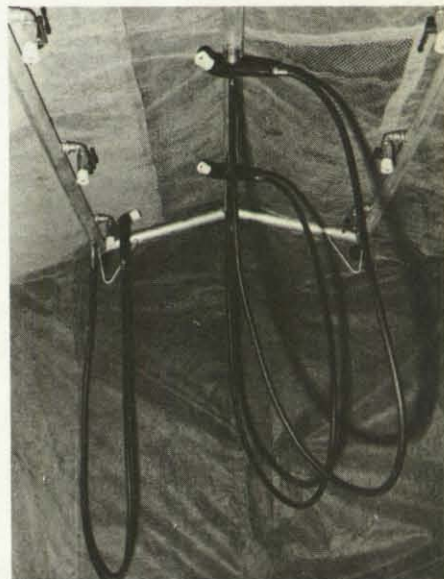
**Gelände-Dekontamination  
(Funktion „Wassersprühen  
über die Wassersprüh-  
vorrichtung“)**

Das Wassersprühen wird in Verbindung mit dem Chlorkalkstreuen für die Gelände-Dekontamination bzw. auch für eine Flächendesinfektion oder für eine Flächenreinigung eingesetzt. Die Sprühvorrichtung ist so konstruiert, daß für die Aufschlammung des ausgestreuten Chlorkalks 200 l Wasser in der Minute fein zerstäubt über die gesamte Streufläche ausgebracht werden. Die Vorrichtung ist am Fahrzeugheck unmittelbar hinter der Chlorkalk-Streuvorrichtung

**Bild 10:**  
Aufgebaute Personen-Dekontaminations-Dusch-  
anlage.

**Bild 11:**  
Anordnung der Brauseköpfe und der Hand-  
brausen.

**Bild 12:**  
Wassersprühvorrichtung in Funktion.



tung montiert. Sie besteht aus einem Rohrstrang von 1700 mm Länge – Innendurchmesser von 18 mm – und fünf gleichmäßig verteilten Pralldüsen. Durch den Einbau kleinerer bzw. größerer Pralldüsen kann die Auftragsmenge für einen anderen Anwendungsbereich verändert werden.

### Gelände-Dekontamination (Funktion „Ausbringung von Schaummittel und Feuerlöschwasser“)

Das Wasser-Schaum-Gemisch wird zur Gelände-Dekontamination von Straßen, Wegen und senkrechten Flächen sowie für die Bekämpfung von Bränden eingesetzt. Die Ausbringung erfolgt über das Schaummittel-Zumischgerät „Z 2“. Die Wasserversorgung übernimmt die EP 2/4. An der Heckseite des DMF kann ein Schaumwurfrohr KR 2–15 in einem Stativ befestigt werden, mit dem das Wasser-Schaum-Gemisch über die Heckseite des DMF auch während der Fahrt ausgebracht werden kann.

Auf dem DMF befindet sich 60 l alkoholverträgliches Schaummittelkonzentrat mit leicht alkalischen Eigenschaften (Ph-Wert = 8,4). Für die Ausbringung von Feuerlöschwasser sind D- und C-Strahlrohre und entsprechende Feuerlöschschläuche auf dem DMF vorhanden.

### Chlorkalk-Streuvorrichtung

Die Chlorkalk-Streuvorrichtung dient in erster Linie zum Ausstreuen von Chlorkalk und wird in Verbindung mit der Wassersprühvorrichtung für die Gelände-Dekontamination befahrbarer Flächen eingesetzt. Die Vorrichtung ist jedoch auch geeignet, andere pulvrige und körnige Streugüter (z. B. Ölbinder und Streusalz) auszustreuen.

Die Chlorkalk-Streuvorrichtung wurde in einer langen und intensiven Entwicklungs- und Erprobungsphase für das maschinelle Ausstreuen von Chlorkalk entwickelt. Trotz der Neigung des Chlorkalks zur Verfestigung und zum Verklumpen infolge seiner hygroskopischen Eigenschaften kann eine mittlere Streumenge von  $360 \text{ g/m}^2$  gleichmäßig verteilt ausgestreut werden.

### Konstruktion, Aufbau und Funktion der Chlorkalk-Streuvorrichtung

Die aus V 4 A-Stahl gefertigte Vorrichtung ist am Fahrzeugheck unterhalb der Pritsche mit vier Bridenbügeln quer zur Fahrtrichtung befestigt. Die Wanne ist 2 m breit, hat ein Volumen von 100 l und faßt ca.

Bild 13:  
Ausbringung von  
Schaummittel.



Bild 14:  
Chlorkalk-Streuvorrichtung.

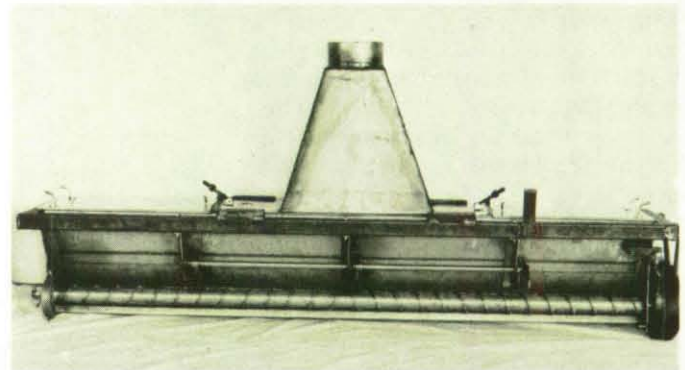
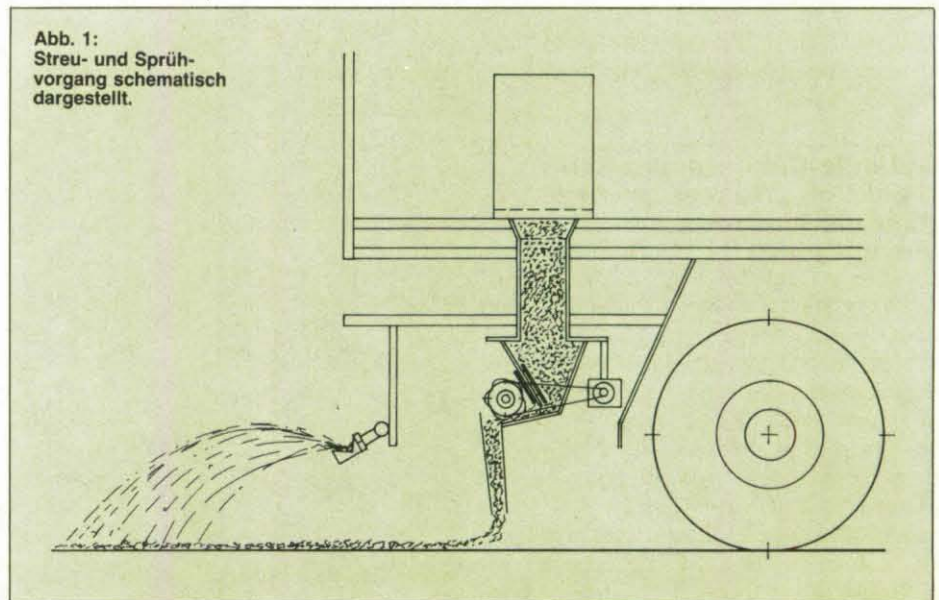


Abb. 1:  
Streu- und Sprühvorgang  
schematisch dargestellt.





100–120 kg Chlorkalk. Die Befüllung der Anlage erfolgt von der Pritsche aus (siehe Abb. 1).

Das über die Füllöffnung zugeführte Streugut wird von der Wanne aufgenommen. Eine Rüttelschiene, die an der Innenseite der Wanne befestigt ist, verteilt das Streugut gleichmäßig über die gesamte Wannenbreite und schiebt es durch den Streuspalt zur Streuwalze. Eine Verschußschiene verschließt den Streuspalt. Das Öffnen der Verschußschiene erfolgt über einen Bowdenzug, der mit einem Steuerschalter verbunden ist und von der Pritsche aus bedient wird. Eine Streuwalze mit einem aus der Mitte heraus symmetrisch nach beiden Seiten laufenden Schneckentrieb verteilt das Streugut gleichmäßig über die gesamte Streubreite. Streuwalze und Rüttelschiene werden durch einen Elektromotor von 460 Watt angetrieben. Eine Streuschürze verhindert, daß das auslaufende Streugut durch Seitenwind abgetrieben wird.

Das Befüllen, das Streuen und das Sprühen werden in Abb. 1 schematisch dargestellt.

### Materialbedarf für die Gelände-Dekontamination

Für die Dekontamination einer Fläche von  $1 \text{ m}^2$  werden im Mittel 360 g Chlorkalk benötigt. Für die Aufschlammung ist dafür eine Wassermenge von 1,5 l erforderlich. Das entspricht einem Verhältnis Chlorkalk/Wasser von etwa 1:4. Die erforderlichen Mengen an Chlorkalk und Wasser sind für insgesamt 500 m Streulänge auf dem DMF verlastet. Um dieses Chlorkalk-Wasser-Verhältnis auszubringen, ist eine Fahrgeschwindigkeit von vier km/h erforderlich.

### Elektroanlage mit einem 5-kVA-Notstromaggregat

Durch die Umstellung der Energieversorgung von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren (bei Pumpe und WDE) mußte auch eine entsprechende Elektroinstallation auf das DMF gebracht werden. Als zentrales Schalt- und Überwachungselement für alle Elektro-Verbraucher (220/380 und 24 Volt) wurde ein Elektroschalt-schrank (Bild 16) nach DIN 14686, modifiziert für die Dekon-Anlage, eingebaut.

Die Stromversorgung 220/380 Volt übernimmt ein unter der Pritsche in einem Umbaukasten verlastetes 5-kVA-Notstromaggregat (Bild 17). Die Zuführung der elektrischen Energie vom Stromaggregat zum Elektroschalt-schrank erfolgt über ein Kabel HO 7 RN – F3 G 2,5, das am Schalt-schrank fest installiert und mit einem CEE-Stecker am Notstromaggregat angeschlos-



Bild 15: Streubild bei der Gelände-Dekontamination mit Chlorkalk ohne Wasser-aufschlammung.

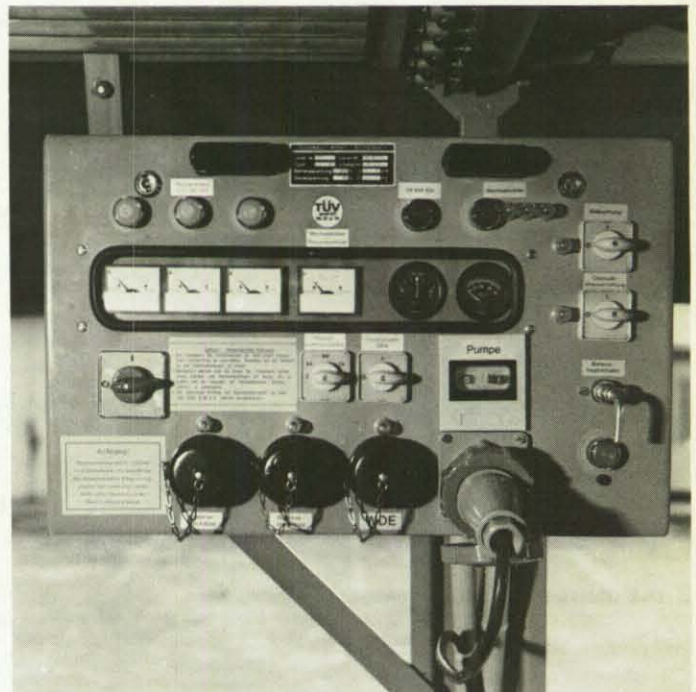


Bild 16: Frontplatte des Elektroschalt-schranke.

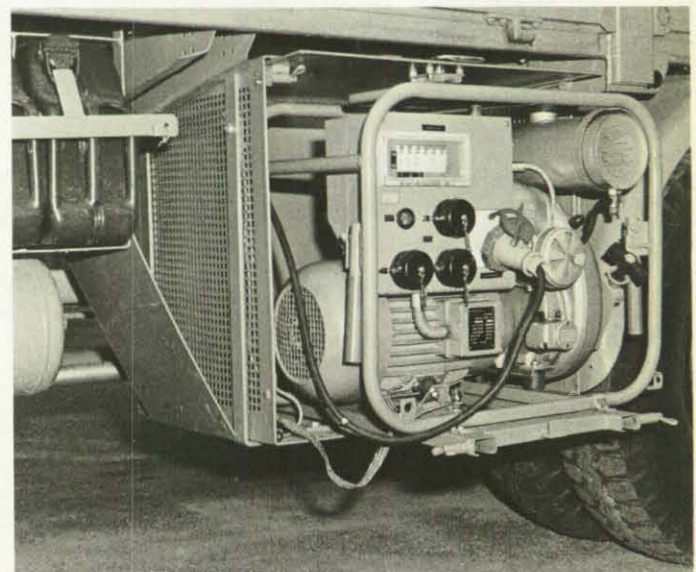


Bild 17: 5-kVA-Aggregat im Umbaukasten unter der Pritsche.

sen ist. Der Auspuff des Stromaggregates ist mit dem hochgezogenen Fahrzeugauspuff lösbar verbunden, so daß im stationären Betrieb das Bedienungspersonal nicht durch die Abgase belastigt wird.

Mit elektrischer Energie werden auf dem DMF nachfolgende Geräte versorgt:

- Elektrokreiselpumpe (EP 2/4) 380 Volt
- Wasserdurchlauferhitzer (WDE) 220 Volt
- Streuvorrichtung 24 Volt
- elektronischer Füllstandsanzeigern am Wasserbehälter 24 Volt
- Pritschenbeleuchtung 24 Volt
- Industriestaubsauger 220 Volt
- Beleuchtung für den abgesetzten Betrieb 220 Volt

Die 24-Volt-Verbraucher werden von der Kfz-Batterie gespeist. Die 380/220-Volt-Geräte werden vom 5-kVA-Notstromaggregat versorgt.

Durch einen im Schaltschrank installierten Umformer kann beim Ausfall des Stromaggregates über einen Zeitraum von ca. 2 Stunden der WDE über die Kfz-Batterie gefahren werden. Die Wasserversorgung wird in diesem Fall von einer TS 2/5 übernommen. Durch diesen Umformer ist auch die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf die Kfz-Batterie mit dem 5-kVA-Notstromaggregat aufzuladen.

Als Schutzmaßnahme wurde für die gesamte Elektroanlage das fünf- bzw. dreipolige System mit Potentialausgleichleiter nach VDE 0100/5, 73 § 53 gewählt. Die Anlage ist von einer autorisierten Prüfstelle nach den einschlägigen VDE-Richtlinien geprüft und abgenommen worden.

## Zusammenfassung

Mit dem DMF hat der Bund dem ABC-Dienst des Katastrophenschutzes ein Fahrzeug in die Hand gegeben, das durch seine technische Ausstattung in der Lage ist, alle V-Fall-spezifischen Aufgaben, wie

- Personen-Dekontamination
- Material-Dekontamination
- Gelände-Dekontamination

als auch eine breite Palette von KatS-Aufgaben im Frieden wie

- Desinfektion
- Straßenreinigung
- Streuen von Ölbinder und Salz
- Trinkwassertransport und Trinkwasserabgabe
- Versorgung von stationären Duschanlagen mit Warmwasser
- Feuerlöschen mit Wasser und Schaummittel

- Bergungsarbeiten mit der Winde wahrzunehmen.

Der Aktionsradius des DMF richtet sich nach dem Materialvorrat an Dekon-Mittel, Wasser und Betriebsstoff im ABC-Zug.

Für den Erstbedarf hat der ABC-Zug folgende Vorräte:

7500 l	Wasser
2250 kg	Chlorkalk
500 l	Betriebsstoff

Anhand dieses Vorrates können folgende Einsätze durchgeführt werden:

- Personen-Dekontamination: Mit 7500 l Wasser können ca. 250 Personen dekontaminiert werden.

Der Duschwasservorrat reicht somit für ca. fünf Stunden. Der Betriebsstoffverbrauch beträgt dabei ca.:

Diesel für WDE	= 50 l
Gemisch für Stromaggregat und TS 2/5	= 25 l

- Material-Dekontamination: Für diese Aufgabe steht der Wasservorrat von 7500 l zur Verfügung.

An Betriebsstoff werden für das Aufheizen, Wasserumpumpen und für die Wasserabgabe ca. 80 l verbraucht.

- Gelände-Dekontamination: Der Wasservorrat reicht für eine Gelände-Dekontaminationslänge von 2500 m, der

Chlorkalk-Vorrat für eine Länge von 3750 m.

Der Betriebsstoffverbrauch hierfür ist gering, er liegt bei ca. 30 l.

Taktisch ergänzt wird das DMF durch eine neu konzipierte und bereits entwickelte Heißwasser-Dekontaminations-Anlage (HDA) für die ABC-Schutzkleidung. Hierbei übernehmen ein Zelt des DMF und das Heißluftgerät der HDA eine Doppel-Funktion. In einem Zelt wird u. a. die entgiftete ABC-Schutzkleidung mit dem Heißluftgerät getrocknet. Im Winterbetrieb dagegen werden beim Duschen das An- und Auskleidezelt mit dem Heißluftgerät beheizt.

## Schlußwort

Das DMF ist nicht nur ein Geräteträger wie z. B. der MKW und der GWK des Bergungsdienstes. Auf dem DMF ist ein Einbausatz verlastet, in dem u. a. Aggregate integriert sind, die bei zu langer Standzeit Schäden erleiden. Es sollte deshalb sichergestellt werden, daß mindestens alle 14 Tage der Funktionsablauf „Aufheizen des Wassers im Umlaufverfahren“ ca. ein bis zwei Stunden durchgeführt wird. Der Bedienungsaufwand hierfür ist gering, alle Aggregate stehen hierbei in Funktion, die Standschäden werden erheblich reduziert, und das DMF ist immer einsatzbereit.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist ab 1. Mai 1980 die Stelle

### des Leiters des Fachgebietes Öffentlichkeitsarbeit

in der BVS-Landesstelle Niedersachsen in Hannover zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Mitarbeiter(in), der (die) den Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz durch Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen und sonstige PR-Maßnahmen überzeugend darstellen kann. Insbesondere soll der Kontakt mit Presse, Hörfunk und Fernsehen gepflegt werden.

Bewerber mit entsprechenden Fachkenntnissen werden bevorzugt. Auch Journalisten und PR-Fachleute können sich bewerben; fehlendes Fachwissen wird vermittelt.

Geboten werden: Vergütung bis Verg.-Gr. IVa BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen (wird auf Anforderung übersandt), handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen, Befähigungsnachweisen und Lichtbild aus neuester Zeit werden bis zum 7. März 1980 erbeten an

**Bundesverband für den Selbstschutz**  
– Bundeshauptstelle –  
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

## Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz waren die Themen zahlreicher Anfragen

Bundesregierung gab Erklärungen zu konkreten Fragen der Parlamentarier ab

Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen haben in den vergangenen Wochen eine zunehmende Zahl von Anfragen an die Bundesregierung gestellt, in denen es um verschiedene Bereiche des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes geht. Die Bundesregierung hat in ihren Antworten ihre Haltung zu den Problemen konkretisiert; nachfolgend veröffentlichen wir Fragen und Antworten zu den genannten Themenbereichen:

### Schutzvorbereitungen bei Gasunfällen

Der Bundestagsabgeordnete Voigt (Sonthofen, CDU/CSU) richtete an die Bundesregierung nachstehende Frage: „Welche Schutzvorbereitungen für die Zivilbevölkerung sind im Verantwortungsbereich der Bundesregierung bisher getroffen worden, um ähnliche Gasunfälle wie in Kanada wirksam bekämpfen zu können, und hat die Bundesregierung für die rasche und gefahrlose Evakuierung der Zivilbevölkerung gegebenenfalls eine genügende Anzahl Schutzmasken verfügbar, um diese an die gefährdeten Personen ausgeben zu können?“

Für die Bundesregierung antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, von Schoeler, am 14. Dezember 1979:

„Die Bekämpfung von Katastrophen und schweren Unglücken im Frieden fällt in den Verantwortungsbereich der Länder. Rechtsgrundlage sind die in fast allen Ländern in den letzten zehn Jahren erlassenen Katastrophenschutzgesetze. Der Katastrophenschutz ist auf der Kreisstufe organisiert, d. h. zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese sind verpflichtet, das zur Bekämpfung möglicher Gefahren und Schäden erforderliche Potential vorzuhalten und Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Darin sind im einzelnen die Vorkehrungen und Maßnahmen festgelegt, die bei konkreter Gefahr oder im Schadensfall zu treffen sind, einschließlich der Evakuierung der bedrohten Bevölkerung.

Die Bundesregierung stellt jeweils auf Anforderung der betroffenen Länder das von ihr für den Verteidigungsfall vorgehaltene Potential des erweiterten Katastrophenschutzes zur Verfügung. Es umfaßt gegenwärtig ca. 135 000 freiwillige Helfer, die, in Einheiten gegliedert, für die Katastrophenschutzbekämpfung ausgebildet und aus-

gestattet sind. Bei einem Gasunfall, ähnlich dem in Kanada, käme ein Einsatz des für die Abwehr chemischer Gefahren aufgestellten ABC-Dienstes des erweiterten Katastrophenschutzes in Betracht. Er besteht z. Z. aus 204 Zügen mit ca. 8300 Helfern. Eine Aufstockung um weitere 40 Züge ist im Laufe der nächsten zwei Jahre vorgesehen. Andere Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes, so z. B. der Sanitäts- und der Betreuungsdienst, stünden ebenfalls bereit. Darüber hinaus könnte in einem derartigen Fall auf Spezialeinheiten der Bundeswehr und auf den Bundesgrenzschutz zurückgegriffen werden.

Das Vorhalten von Schutzmasken, die im Schadensfall an die Bevölkerung ausgegeben werden, ist problematisch. Die Schutzwirkung der Maske hängt entscheidend von ihrer sorgfältigen Anpassung ab. Dieser Vorgang erfordert einen erheblichen Zeitbedarf, zumal wenn viele Menschen betroffen sind. Die Länder haben daher, und weil die Unfallhäufigkeit gering ist, nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Schutzmasken zur Ausgabe an die Bevölkerung bei Gefahr beschafft.“

### Schutz vor B- und C-Angriffen

Die Abgeordnete Schuchardt (F.D.P.) fragte: „Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines Schutzes vor BC-Angriffen, insbesondere im Hinblick auf die nicht vorhandene Vorwarnzeit, das praktische Nichtvorhandensein von BC-sicheren Schutzräumen?“

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Bülow: „Für die Zivilbevölkerung besteht der beste Schutz gegen BC-Angriffe im Aufsuchen von Schutzräumen. Seit 1950 hat die Bundesrepublik Deutschland den Bau von ca. 1,9 Millionen Schutzplätzen unmittelbar gefördert. Über weitere Schutzmöglichkeiten aufgrund der vorhandenen Bausubstanz, z. B. in ausgebauten Kellern, unterirdischen Lagerräumen und noch aus dem 2. Weltkrieg erhaltenen Schutzräumen, liegen keine Zahlenangaben vor.

Die geringe Zahl der vorhandenen Schutzplätze ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in den Jahren des Wiederaufbaus versäumt wurde, Schutzplätze zu bauen. Im Zuge der Verknappung der Haushaltsmittel sind die direkten Förderungsmaßnahmen im Jahre 1975 vorübergehend eingestellt worden. Im Jahre 1979

hat die Bundesregierung die Förderung des Schutzraumbaus verstärkt wieder aufgenommen, der Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen liegt im öffentlichen Schutzraumbau.

Private Bauherren von Schutzräumen können Zuschüsse erhalten und die hierdurch nicht gedeckten Kosten steuerlich bevorzugt abschreiben.

Die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel können nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Kein Bauherr ist daran gehindert, in seinem Gebäude Schutzraumplätze vorzusehen. Ein Schutzraumbau auf breiterer Basis ist nur möglich, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst mit vorzusorgen, zusammenwirken.

Die Angehörigen der Bundeswehr sind zur Abwehr von BC-Angriffen ausgebildet und entsprechend ausgestattet.

Die Ausbildung umfaßt das richtige Verhalten bei BC-Angriffen und die Anwendung der persönlichen ABC-Schutzausstattung. Diese besteht im wesentlichen aus dem Atem- und Körperschutz sowie einem Selbsthilfesatz.

Für einen längeren Aufenthalt in einer kontaminierten Umgebung verfügt die Truppe teilweise über Sammelschutzanlagen, z. B. über Kampfpanzer oder Schutzräume, die gasdicht verschließbar und mit einer Schutzbelüftungsanlage versehen sind. Darüber hinaus werden im Rahmen des medizinischen BC-Schutzes prophylaktische und therapeutische Mittel bereitgestellt, um die Empfindlichkeit des Menschen gegen Kampfstoffe und Krankheitserreger herabzusetzen.

Zu dem Hinweis auf die ‚nicht vorhandene Vorwarnzeit‘ ist festzustellen, daß die Truppe jederzeit darauf eingestellt ist, BC-Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Allerdings ist ein Schutz im unmittelbaren Zielgebiet nur bedingt möglich. Mit zunehmender Entfernung von diesem Gebiet erhöht sich die Möglichkeit zur Warnung. Hierfür ist das militärische ABC-Melde- und Warnsystem vorgesehen.“

### Medizinische Hilfe nach B- und C-Waffen-Einsatz

Der Abgeordnete Hölscher (F.D.P.): „Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit medizinischer Hilfe für die von einem

überraschenden Auftreten von B- und C-Waffen betroffene Bevölkerung in bezug auf die sehr begrenzte medizinische Kapazität (Krankenhäuser, erreichbare niedergelassene Ärzte) und das Nichtvorhandensein von notwendigen medizinischen Spezialkenntnissen?"

„Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die bestehenden medizinischen Einrichtungen von der Zahl der Hilfesuchenden ebenso wie vom Aufwand notwendiger Hilfe völlig überfordert wären?“

Parl. Staatssekretär von Schoeler: „1. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß der Einsatz von B- und C-Waffen in einem bewaffneten Konflikt nach dem Genfer ‚Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege‘ vom 17. Juni 1925 (RGBl II/1929 S. 174) völkerrechtlich verboten ist. An dieses Abkommen sind z. Z. 99 Staaten gebunden, darunter die Mitgliedstaaten der NATO einschließlich der Bundesrepublik Deutschland sowie des Warschauer Paktes. Durch den am 10. April 1975 erfolgten Beitritt der USA ist die Bedeutung dieses Protokolls erneut unterstrichen worden.“

Bei bakteriologischen und chemischen Katastrophenfällen und in einem Verteidigungsfall würden die friedensmäßig bestehenden sowie die zusätzlich verfügbar werdenden medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser) der gesundheitlichen Versorgung der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die den Ärzten während des Studiums vermittelten toxikologischen und dermatologischen Grundkenntnisse können derzeit nicht als ausreichend angesehen werden. Mit Unterstützung der Bundesregierung führt deshalb die Bundesärztekammer seit zwei Jahren im Rahmen ihrer Fortbildungsveranstaltungen Seminare über Katastrophenmedizin und die gesundheitliche Versorgung im Zivilschutz durch. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen wird z. Z. ein Themenkatalog für die im Entwurf des Gesundheitssicherstellungsgesetzes für alle Ärzte vorgesehene Fortbildung auf diesem Gebiet erarbeitet, die von den Ärztekammern durchgeführt werden soll. Hierdurch wird angestrebt, daß die insoweit bestehenden Lücken im Wissensstand der Ärzte in absehbarer Zeit geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die sanitätsdienstliche Fortbildung hin, welche jüngere Ärzte während ihres Wehrdienstes in der Bundeswehr erhalten. Dabei beziehe ich mich auf die Antworten des Kollegen Dr. von Bülow zu Mündlichen Fragen der Frau Kollegin Krone-Appuhn und des Kollegen Dr. Voss vom 9. Februar bzw. 13. Juni 1979 (Sitzungsprotokoll vom 9. Februar 1979, S. 10806, und vom 13. Juni 1979, S. 12692).

2. In einem Verteidigungsfall wird ein Mißverhältnis zwischen der Zahl hilfesuchender Opfer und der zur Verfügung stehenden Ärzte, medizinischen Einrichtungen und bevorrateten Sanitätsmitteln kaum vermeidlich sein. Aus diesem Grunde muß in solchen Fällen die Anforderung, die an die medizinische Versorgung zu stellen ist, notwendigerweise reduziert werden, so daß eine möglichst große Anzahl von Opfern nach der Regel der Wehrmedizin und der medizinischen Versorgung im Zivilschutz versorgt werden kann. Die Bundesregierung weist auch insofern auf die Bedeutung des völkerrechtlichen Verbots eines Einsatzes von B- und C-Waffen in einem Kriegsfall namentlich für den Schutz der Zivilbevölkerung hin.“

### **Werbung für den Gedanken des Selbstschutzes**

Abgeordneter Werner (CDU/CSU): „Ist der Bundesinnenminister bereit, die Handbroschüre des Bundesverbandes für den Selbstschutz ‚Selbstschutz im Verteidigungsfall‘ an alle Haushaltungen zu verteilen?“

„Welche Möglichkeiten sieht der Bundesinnenminister dafür, in den öffentlichen Medien für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus zu werben?“

Parl. Staatssekretär von Schoeler:

„1. Die Broschüre ‚Selbstschutz im Verteidigungsfall‘ wird seit Anfang dieses Jahres an die Teilnehmer des Selbstschutzgrundlehrganges und bei ausgewählten Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz kostenlos abgegeben. In diesem Jahr wurden rund 400 000 Exemplare hergestellt und verteilt. Die Auflagenhöhe wird in den nächsten Jahren beibehalten.“

Die Broschüre bezweckt in erster Linie, das der Teilnehmern an diesen Veranstaltungen vermittelte Wissen bei diesen zu erhalten und ein Memorieren zu erleichtern. Deshalb sind bei der jährlichen Wiederauflage die zwischenzeitlich gewonnenen neuen Kenntnisse auf dem Gebiet des Selbstschutzes durch Änderungen und ggf. Ergänzungen in die Broschüre aufzunehmen.

Eine Verteilung an alle Haushaltungen würde eine Auflage von rund 20 Millionen bedingen; allein für die Herstellung wären rund 4 Millionen DM erforderlich. Hinzu käme ein Vielfaches dieser Summe für den Versand. Weil die Broschüre jedem Bundesbürger auf Anforderung zugesandt wird, halte ich den Erfolg einer unaufgeforderten Zusendung, gemessen an den damit verbundenen Kosten, für zu gering. Diese Aussage stützt sich u. a. auch auf Erfahrungen, die die Bundeszentrale für politische Bildung auf dem Gebiet der Er-

wachsenbildung gesammelt hat. Deshalb wird eine allgemeine Verteilung der Broschüre ‚Selbstschutz im Verteidigungsfall‘ nicht in Betracht gezogen.

2. Der Bundesminister des Innern nimmt jede geeignete Gelegenheit wahr, in den öffentlichen Medien für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus zu werben.

So ist erst unlängst am 27. September 1979 in einer Pressemitteilung meines Hauses die neue Informationsbroschüre ‚Zivilschutz heute – für den Bürger, mit dem Bürger‘ der Öffentlichkeit vorgestellt worden. In dieser Pressemitteilung ist zugleich auch die Notwendigkeit einer Vorsorge des Bürgers innerhalb seines privaten Bereiches hervorgehoben worden.

Anläßlich eines Besuches beim Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg am 2. Oktober 1979 hat Herr Minister Baum vor Vertretern der regionalen und überregionalen Presse die Arbeit des Amtes u. a. auch in den Bereichen des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus eingehend gewürdigt.

Der Bundesminister des Innern wird auch künftig die bestehenden Möglichkeiten der Pressearbeit nutzen, um sich im Rahmen von Interviews, Pressegesprächen und Pressemitteilungen für den Gedanken des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus in den öffentlichen Medien gebührend einzusetzen.“

### **Lebensmittelvorrat in privaten Haushalten**

Abgeordneter Paintner (F.D.P.):

„Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Maß ihren Aufrufen entsprechend in den privaten Haushalten Lebensmittelvorräte gehalten werden, bzw. was müßte getan werden, um eine solche notwendige Vorratshaltung zu verbessern?“

Bundesminister Ertl:

„Die Bundesregierung stellt seit 1960 Haushaltsmittel zur Aufklärung der Bevölkerung über freiwillige Lebensmittelbevorratung zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 1978 und 1979 standen dafür je 800 000,- DM bereit.“

Aus diesen Mitteln werden Aufklärungsaktionen finanziert, um die Bevölkerung zu veranlassen, einen geeigneten Lebensmittelvorrat für Notfälle anzulegen.

Die Aufklärungsaktionen werden über einen kontinuierlichen Pressedienst und einen allen Medien und Verbrauchern zur Verfügung stehenden ‚Beratungsdienst für Vorratshaltung‘ durchgeführt. Außerdem wird die Bevölkerung durch bundesweite Anzeigenkampagnen anschaulich auf die Notwendigkeit und die Vorteile der Lebensmittelbevorratung hingewiesen.

Im Jahre 1978 wurde in 3506 Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 431 Millionen über Lebensmittelbevorratung berichtet. Hinzu kamen 121 Rundfunkberichte. ARD und ZDF befaßten sich in vier ihrer aktuellen Nachrichtensendungen mit der Vorratshaltung. Der Beratungsdienst verteilte 1978 320000 Broschüren 'Vorrat ist ein kluger Rat' und 370000 Faltblätter 'Vorrat – sicher ist sicher'.

1978 wurden erstmals in größerem Umfang Anzeigen in der Tagespresse veröffentlicht. Sie erschienen in 47 Zeitungstiteln mit einer Auflage von 45 Millionen. Endgültige Angaben für das Jahr 1979 lie-

gen noch nicht vor. Im ersten Vierteljahr 1979 wurde – bedingt durch die Schneekatastrophe – über 150 % mehr Informationsmaterial angefordert. Außerdem wurde in 120 Rundfunk- und 6 Fernsehsendungen das Thema 'Vorratshaltung' behandelt.

Aus der 'Hausfrauen-Erhebung' des IFAK-Instituts, Wiesbaden, vom Mai 1979 geht hervor, daß zum Befragungszeitpunkt 58 % der Haushalte Vorräte – vorwiegend für mehr als 10 Tage – angelegt hatten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Befragung einige Wochen nach der Winterkatastrophe dieses Jahres durchgeführt wurde und daher das Thema 'Lebensmittelvorräte' besonders aktuell war.

Aus der Studie geht außerdem hervor, daß bei der Vorratshaltung Haushaltsgröße, Berufstätigkeit, Schulbildung und Alter der Hausfrau sowie Haushaltseinkommen eine Rolle spielen.

So werden z. B. in 73 % der 4-Personenhaushalte Vorräte angelegt, jedoch nur in 60 % der 2- und 3-Personenhaushalte und in 41 % der 1-Personenhaushalte.

Um das Interesse der Bevölkerung an der Lebensmittelbevorratung im privaten Haushalt zu verstärken, sollen die Aufklärungsaktionen fortgesetzt und intensiviert werden."

## Leserbriefe

**Dr. Ralf Schaaf, Berlin, bis Juli 1979  
Zugführer des ABC-Zuges der Stadt  
Solingen, schreibt aus seiner Sicht  
über die Motivationen der freiwilligen  
Helfer und ihre Einstellung zu den  
Aufgaben ihres Fachdienstes.  
Er wünscht außerdem, daß im  
ZS-MAGAZIN die Probleme der  
Helfer im Katastrophenschutz umfas-  
sender und auch kontroverser disku-  
tiert werden.**

Beim Lesen offizieller Verlautbarungen zum Thema „Dienst im Katastrophenschutz“ kann man leicht ein schlechtes Gewissen bekommen. Danach ist ein Helfer im Katastrophenschutz jemand, der sich aus hehren humanitären Motiven diesem Dienst am Mitmenschen freiwillig verpflichtet hat.

Nun mag es durchaus sein, daß Helfer mit dieser Einstellung immer noch häufiger vorkommen als andere Fabelwesen – die Regel ist es sicherlich nicht. Worum es hier geht, ist die Motivation des Helfers im Katastrophenschutz – ein Problem, das wegen seiner zentralen Bedeutung und Vielschichtigkeit einmal umfassender diskutiert werden sollte.

Da sich dieses Problem auch nicht losgelöst von der jeweiligen besonderen Aufgabenstellung im Katastrophenschutz sehen läßt, soll in diesem Beitrag besonders auf die Probleme im Bereich des ABC-Dienstes eingegangen werden.

Zunächst muß man nach den Motiven fragen, die einen Helfer bewegen können, sich zum Dienst im Katastrophenschutz zu verpflichten. Denkbare Möglichkeiten sind:

- Humanitäre Motivation – KatS für Idealisten
- Interesse an der Aufgabe – KatS als technisches Hobby
- Freistellung von der Bundeswehr – KatS für Drückeberger (?)
- Geltungsdrang – KatS für verhinderte Führungskräfte.

Zweifellos liegt das Schwergewicht auf der Möglichkeit der Freistellung vom Wehrdienst nach § 8a KatSG. In zahlreichen Einheiten gibt es überwiegend oder nur „8a-Helfer“, von denen die meisten das Ende ihrer zehnjährigen Dienstzeit herbeisehnen und nichts unversucht lassen, dem Dienst zeitweilig zu entgehen. Diese Helfer haben sich nicht für den Katastrophenschutz entschieden, weil sie die Aufgabe für wichtig gehalten hätten, sondern weil sie geglaubt haben, im Vergleich zu einer Bundeswehrzeit besser davonzukommen. Selbst anerkannte Wehrdienstverweigerer verpflichten sich bei drohender Zivildienstberufung zum „paramilitärischen“ Katastrophenschutz, ohne daß ihr geprüftes Gewissen darunter leiden würde.

Natürlich trifft diese negative Schilderung noch lange nicht auf jeden Helfer zu – es ist sicherlich so, daß bei den privaten Organisationen und auch bei der freiwilligen Feuerwehr ein größerer

Teil der Helfer seinen Dienst mehr aus Überzeugung und Interesse an der Aufgabe versieht. Besonders sind jedoch die Einheiten betroffen, die sich überwiegend bis ausschließlich aus 8a-Helfern rekrutieren. Dies sind vor allem die Bereiche Bergungsdienst und ABC-Dienst, die überwiegend aus THW- und Regieeinheiten bestehen. (In Nordrhein-Westfalen sind von 58 ABC-Zügen 41 Regieeinheiten).

Die Motivation der einzelnen Helfer bestimmt ganz entscheidend die Einsatzfähigkeit einer Einheit. Es reicht nicht aus, mangelnde Motivation zu beklagen und ansonsten dem Helfer mit dem Schreckgespenst der Entpflichtung zu drohen, das sich außerdem oft als ein letztlich recht harmloses Gespenst erwiesen hat.

Selbst wenn die Freistellung vom Wehrdienst der einzige Grund für die Verpflichtung zum Katastrophenschutz gewesen ist, kann jedoch eine sachbezogene Motivation mit den Aufgaben wachsen, die dem Helfer gestellt werden. Er kann sich mit seiner Aufgabe identifizieren, wenn er sie für notwendig und sinnvoll hält und auch aus Freude an der Sache engagiert mitarbeitet.

Es sollte ein wichtiges Ziel der Ausbildung im Katastrophenschutz sein, diesen Prozeß zu fördern. Genau hier jedoch setzen die fachdienstbezogenen Probleme ein, die für den ABC-Dienst besonders schwer zu lösen sind.

Da sind zunächst die hinreichend bekannten Schwierigkeiten zu nennen, die sich aus der unvollständigen Ausstattung ergeben. Der ABC-Dienst ist ein hochtechnisierter Fachdienst. Ein ABC-Helfer kann ohne vollständige Ausrüstung und Ausstattung noch nicht einmal sich selbst schützen, geschweige denn seine Aufgaben wahrnehmen. Wenn ein Zug von 42 Helfern nur über fünf ABC-

Schutzanzüge verfügt, wird dadurch das Zutrauen eines Helfers in den Einsatzwert seiner Einheit nicht gerade gestärkt. Aus finanziellen Gründen ist eine vollständige Ausstattung der ABC-Züge im Frieden nicht vorgesehen. Man sollte aber nicht vergessen, daß eine Motivation nur an der konkreten Aufgabe wachsen kann. Die Besatzungen der nur auf dem Papier vorhandenen Tankwasserfahrzeuge (TW 30) haben bestimmt eher Probleme, einen Sinn in ihrer Tätigkeit zu sehen, zumal sie bei jeder Ausbildungsveranstaltung neu zusammengewürfelt werden müssen, je nachdem von welcher anderen Einheit man sich die Fahrzeuge zusammengeborgt hat, die man zum Transport der 42 ABC-Helfer eines Zuges nun einmal braucht.

Leider läßt sich die fehlende Ausstattung nicht durch gesteigerte Motivation ersetzen – vielmehr gilt dieser Zusammenhang umgekehrt: Nur von einem ausreichend ausgerüsteten Helfer kann man Motivation und Einsatzbereitschaft erwarten.

Während diese Problematik in irgendeiner Form für alle Fachdienste des Katastrophenschutzes zutrifft, hat der ABC-Dienst eine besondere Schwierigkeit ganz allein:

Jedem vernünftigen Menschen ist klar, was ein Brand ist und was man dagegen unternehmen könnte. Auch daß man einem Verletzten durch Erste Hilfe und Transport in ein Krankenhaus helfen kann, braucht nicht lange erklärt zu werden. Die Gefahren jedoch, die von radioaktiver Strahlung oder chemischen Substanzen ausgehen können, sind weitgehend unbekannt, unanschaulich und in ihren Ursachen schwer zu verstehen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Unsachlichkeit, mit der die Auseinandersetzung um die Kernkraft geführt wird.

Der Ausbilder im ABC-Dienst steht vor der Schwierigkeit, dem Helfer klarzumachen, daß man den Gefahren der Kernkraft und den Auswirkungen gefährlicher Stoffe nicht schutzlos gegenübersteht, daß die Maßnahmen, die der ABC-Zug durchführen kann, sinnvoll und zweckmäßig sind. Es kommt hinzu, daß ein halbwegs realistisches Üben für den ABC-Dienst unmöglich ist – ein konkreter Einsatz ist sehr viel weniger wahrscheinlich als für alle anderen Fachdienste. Der Helfer im ABC-Dienst hat die geringsten Möglichkeiten, sich tatsächlich in seiner Aufgaben zu bewähren.

Die Haltung vieler Helfer läßt eine gewisse Resignation erkennen: „Wir kom-

men sowieso nie zum Einsatz und wenn, dann können wir doch nicht viel machen.“

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus dieser Bestandsaufnahme? Zunächst die, daß es Grund genug gibt, über Aufgabenstellung und Konzeption des ABC-Dienstes noch einmal nachzudenken.

Die Probleme der Organisation und der Ausstattung lassen sich vielleicht am besten durch eine weitgehende Integration des ABC-Dienstes in die Feuerwehr lösen. Vor allem erscheint es jedoch notwendig, die Aufgaben des ABC-Dienstes auch im Frieden zu konkretisieren, in einer Zeit, in der viele Bürger durch die verstärkte Nutzung der Kernenergie und durch die Gefahren giftiger Stoffe in der Umwelt verunsichert sind.

★

**In einem Leserbrief an die Redaktion nimmt Dirk-Hubertus Bosse, München, Fachdienstleiter des Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, Stellung zu einem Beitrag im ZS-MAGAZIN:**

„**Sechs Verletzte** bei einem Unfall. Eine Meldung, die Notärzten, Sanitätskolonnen, Polizei und Technischem Hilfswerk

**vollen Einsatz** abverlangt.“ So zu lesen im ZS-MAGAZIN 12/79, Seite 53, aus einem Bericht über eine gemeinsame Übung von BRK und THW. Ohne die positiven Leistungen der an der Übung beteiligten BRK-Sanitätskolonne und des THW-Ortsverbandes in irgendeiner Form herabsetzen zu wollen, erscheint es mir unbedingt notwendig, auf folgendes hinzuweisen: Schwierigkeiten und Umfang eines sanitätsdienstlichen Einsatzes im Rahmen des Katastrophenschutzes ergeben sich aus dem Verhältnis von Helfern zu Verletzten. Ohne die genauen Zahlen der an der Übung beteiligten Helfer zu kennen, scheint der Verdacht begründet, daß bei einer BRK-Sanitätskolonne (ca. 30 bis 100 Mitglieder) und einem THW-Ortsverband (ca. 50 Mitglieder) weitaus mehr Helfer als Verletzte vorhanden waren. Einer Übung im Rahmen des Katastrophenschutzes sollte möglichst immer ein Massenunfall von Verletzten zugrunde liegen, wenn Sanitätskräfte beteiligt sind. Der Begriff „**Massenunfall**“ sagt nicht aus, daß viele Verletzte zu bergen und zu versorgen sind; sondern, daß auf einen Sanitäts-helfer 30 bis 50 Verletzte kommen. Erst wenn dieses Verhältnis gegeben ist, kann davon gesprochen werden, daß **voller Einsatz** abverlangt wird.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind alsbald folgende Planstellen des gehobenen Dienstes zu besetzen:

1. **Bürodirektor**  
(Leiter des inneren Dienstes)  
Bes.-Gr. A 11 BBesO
2. **Sachbearbeiter im Personalreferat**  
Bes.-Gr. A 9 BBesO mit Aufstiegsmöglichkeit
3. **Sachbearbeiter im Haushaltsreferat**  
Bes.-Gr. A 10 BBesO mit Aufstiegsmöglichkeit

Anforderungen:

Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes, gute Kenntnisse und Erfahrungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und in der Personalverwaltung.

Wir bieten die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 31. März 1980 zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz  
– Bundeshauptstelle –  
Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

# Die Neuregelung des Zivilschutzes im Völkerrecht

Zu ihrer Verbindlichkeit bedarf sie noch der innerstaatlichen Ratifikation

Ungeachtet seiner Bedeutung wurden der Zivilschutz und seine Tätigkeiten bis heute im humanitären Völkerrecht nicht ausdrücklich erwähnt. Sie konnten höchstens in Artikel 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. April 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten als mitangesprochen verstanden werden.

Nach dieser Vorschrift können die anerkannten nationalen Hilfsgesellschaften vom Roten Kreuz usw. „unter Vorbehalt von vorübergehenden von der Besatzungsmacht ausnahmsweise aus zwingenden Sicherheitsgründen auferlegten Maßnahmen“ ihre Tätigkeit gemäß den Grundsätzen des Roten Kreuzes fortsetzen. Die Besatzungsmacht darf „keine Veränderungen im Personal oder in der Zusammensetzung dieser Gesellschaften verlangen“, die ihrer humanitären Tätigkeit abträglich wären. „Die gleichen Regeln finden auf die Tätigkeit und das Personal von besonderen Organisationen nichtmilitärischen Charakters Anwendung, welche bereits bestehen oder geschaffen werden, um die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung durch Aufrechterhaltung der lebenswichtigen öffentlichen Dienste, durch Verteilung von Hilfssendungen und durch Organisation von Rettungsaktionen zu sichern.“

## Völkerrechtliche Neugestaltung

Dieser reichlich rudimentäre Schutz wurde schon bald als völlig unzureichend empfunden, zumal er nur für besetzte Gebiete galt, und so war der Schutz von Zivilschutzorganisationen ein altes Thema, das seit 1957 auf der Tagesordnung verschiedener Internationaler Rot-Kreuz-Konferenzen und Expertentagungen stand. Angesichts dieser Gegebenheiten ist die völkerrechtliche Neugestaltung der Regeln über den Zivilschutz durch die Diplomatische Konferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts besonders zu begrüßen. Die Konferenz tagte seit 1973 in Genf und schloß nach vier jährlichen Sitzungsperioden am 10. Juni 1977 ihre Arbeiten mit der Annahme von zwei Zusatzprotokollen zu den vier Genfer Ab-

kommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler und nicht internationaler bewaffneter Konflikte ab. Unser Thema wird in einem speziellen Kapitel VI mit sieben Artikeln (Artikel 61–67) behandelt und steht in Teil IV des ersten Protokolls, der dem Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen des Krieges gewidmet ist. Die Beschränkung des Artikel 63 des IV. Genfer Abkommens auf den Fall der Besetzung durch feindliche Truppen wird nunmehr aufgegeben und der Schutz von Zivilschutzorganisationen allgemein auf Kampfgebiete, rückwärtige und besetzte Gebiete erstreckt.

Betrachten wir nun die neuen Regeln im einzelnen.

## Zwei Haupttendenzen

Vor Einberufung der Konferenz zeichneten sich innerhalb der Expertenmeinungen zwei Haupttendenzen ab. Die erste Tendenz, der auch die deutschen Vertreter anhängen und die insbesondere vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vertreten wurde, zielte darauf ab, bestimmte, Zivilschutzzwecken dienende Institutionen in besonderer Weise zu schützen. Die zweite Tendenz ging dahin, bestimmte Tätigkeiten – ohne Rücksicht auf die organisatorische Form, in der sie ausgeübt werden – unter Schutz zu stellen. Im Ergebnis hat sich auf der Konferenz die letztere Auffassung durchgesetzt und in Art. 61 ihren Niederschlag gefunden.

Artikel 61 definiert die Begriffe Zivilschutz, Zivilschutzorganisationen, Personal und Material der Zivilschutzorganisationen.

Zivilschutz ist danach die Erfüllung von Aufgaben, die dazu bestimmt sind, die Zivilbevölkerung gegen die Gefahren von Feindseligkeiten oder Katastrophen zu schützen und ihr zu helfen, deren unmittelbare Auswirkungen zu überwinden sowie die für ihr Überleben notwendigen Bedingungen zu schaffen. Es handelt sich um folgende Aufgaben:

- Warndienst,
- Evakuierung,
- Bereitstellung und Organisation von Schutzräumen,
- Durchführung von Verdunkelungsmaßnahmen,

- Bergung,
- Sanitätsdienste einschließlich Erster Hilfe und religiöser Betreuung,
- Brandbekämpfung,
- Aufspürung und Kennzeichnung von Gefahrenzonen,
- Dekontaminierung und ähnliche Schutzmaßnahmen,
- Bereitstellung von Notunterkünften und Notverpflegung,
- Mitwirkung in Notfällen bei der Wiederherstellung und der Aufrechterhaltung der Ordnung in den betroffenen Gebieten,
- Notinstandsetzungen unentbehrlicher öffentlicher Versorgungseinrichtungen,
- Notbestattungsmaßnahmen,
- Hilfe bei der Erhaltung lebensnotwendiger Güter und
- zur Wahrnehmung jeder dieser Aufgaben erforderliche zusätzliche Tätigkeiten, zu denen auch Planung und Organisation gehören.

Zivilschutzorganisationen sind nach dieser Bestimmung die von den zuständigen Behörden einer Konfliktpartei zur Wahrnehmung einer der genannten Aufgaben geschaffenen oder zugelassenen Einrichtungen und andere Einheiten, die ausschließlich für diese Aufgaben bestimmt und eingesetzt werden.

Zum Personal der Zivilschutzorganisationen gehören die Personen, die eine Konfliktpartei ausschließlich zur Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben bestimmt, einschließlich des für die Verwaltung der Organisation bestimmten Personals.

Material der Zivilschutzorganisationen sind die für Zivilschutzzwecke verwendete Ausrüstung, Vorräte und Transportmittel.

## Allgemeiner Schutz

Die zivilen Zivilschutzorganisationen und ihr Personal werden geschont und geschützt. Sie haben das Recht, ihre Zivilschutzaufgaben – außer im Falle zwingender militärischer Erfordernisse – wahrzunehmen. Dem Personal gleichgestellt sind nichtorganisationsangehörige Personen, die einem Aufruf der zuständigen Behörde Folge leisten und unter deren Leitung Zivilschutzaufgaben wahrnehmen.

Geschützt sind nach Artikel 62 auch die zu Zivilschutzzwecken genutzten Gebäude

und Materialien sowie die für die Zivilbevölkerung bestimmten Schutzräume. Diese Güter dürfen nur von der Partei, der sie angehören, zerstört oder zweckentfremdet werden. Dem Zivilschutz in besetzten Gebieten ist der Artikel 63 gewidmet. Die Vorschrift geht jedoch weit über den entsprechenden Artikel 63 des IV. Genfer Abkommens hinaus. Der oben erwähnte globale Vorbehalt zugunsten der Besatzungsmacht ist entfallen. Statt dessen werden die Rechte der Besatzungsmacht eindeutig festgelegt. Sie kann aus Sicherheitsgründen das Zivilschutzpersonal ent Waffen. Materielle Mittel der Zivilschutzorganisationen darf die Besatzungsmacht aber grundsätzlich nicht zweckentfremden oder in Anspruch nehmen, wenn sich dieses für die Zivilbevölkerung nachteilig auswirkt. Sie darf dies nur unter der Bedingung, daß die Gebäude oder das Material für andere Bedürfnisse der Zivilbevölkerung benötigt werden und auch dann nur, solange dies notwendig ist. Schutzbauten der Zivilbevölkerung darf die Besatzungsmacht aber weder zweckentfremden noch in Anspruch nehmen. Im übrigen werden in besetzten Gebieten den Zivilschutzorganisationen von den Behörden alle erforderlichen Erleichterungen gewährt. Ihr Personal darf unter keinen Umständen zu Tätigkeiten gezwungen werden, die die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben behindern würden. Die Besatzungsmacht darf ferner die Struktur oder die personelle Besetzung dieser Organisationen nicht in einer Weise ändern, welche die wirksame Erfüllung ihres Auftrages gefährden könnte. Die Organisationen sind nicht verpflichtet, den Staatsangehörigen oder Interessen der Besatzungsmacht Vorrang vor der eigenen Zivilbevölkerung einzuräumen. Sie können ferner nicht verpflichtet werden, ihre Aufgaben in irgendeiner für die Zivilbevölkerung abträglichen Weise wahrzunehmen.

### **Unbestimmbare Einschränkungen**

Eine interessante Neuerung bringt Artikel 64. Er erstreckt den Schutz, der den Zivilschutzorganisationen der Konfliktparteien zuteil wird, auch auf derartige Organisationen neutraler oder anderer nicht am Konflikt beteiligter Staaten, die mit Zustimmung und unter der Leitung einer Konfliktpartei in deren Hoheitsgebiet Zivilschutzaufgaben wahrnehmen. Diese humanitäre Tätigkeit darf unter keinen Umständen als Einmischung in den Konflikt angesehen werden.

Sie soll jedoch unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der betreffenden Konfliktpartei ausgeübt werden, ein Vorbehalt, der leider wieder unbestimmbare Einschränkungen zuläßt.

Die Konfliktparteien und die die Hilfe gewährende Partei sollen gegebenenfalls die internationale Koordinierung dieser Zivilschutzmaßnahmen erleichtern.

Die Besatzungsmacht darf die Tätigkeit solcher konfliktneutraler Zivilschutzorganisationen nur dann ausschließen oder einschränken, wenn sie die Aufgaben mit ihren eigenen oder den Mitteln des besetzten Gebietes sicherstellen kann.

Der Schutz, auf den Zivilschutzorganisationen, ihr Personal, ihre Gebäude, ihre Schutzbauten und ihr Material Anspruch haben, darf nur dann enden, wenn sie außerhalb ihrer eigentlichen Aufgaben den Feind schädigende Handlungen begehen oder dazu verwendet werden. Es liegt nahe, solche Schädigungshandlungen vor allem dann anzunehmen, wenn sich zwischen Zivilschutz und Militär Berührungspunkte etwa auf organisatorischem oder personellem Gebiet ergeben. Deshalb bestimmt Artikel 65 vorsorglich, daß der Schutz nicht entfällt, wenn Zivilschutzaufgaben unter der Weisung oder Aufsicht militärischer Dienststellen oder in Zusammenarbeit mit Militärpersonen durchgeführt werden, oder wenn die Wahrnehmung der Aufgaben auch betroffenen Militärpersonen, insbesondere den Nichtkämpfenden, zugute kommt.

### **Das Problem der Bewaffnung**

Ein zentraler Punkt bei den Beratungen über die Zivilschutzkräfte war das Problem ihrer Bewaffnung, zumal einzelne Staaten Organisation und Durchführung des Zivilschutzes militärischen Einheiten und Stellen übertragen haben. Der schließlich gefundene Kompromiß gestattet dem zivilen Zivilschutzpersonal das Führen leichter einzelbedienter Waffen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder sich selbst zu verteidigen, ohne daß dadurch der Schutz entfällt. In Gebieten, in denen Landkämpfe stattfinden oder wahrscheinlich stattfinden werden, treffen die Konfliktparteien jedoch geeignete Vorkehrungen, um diese Waffen auf Handfeuerwaffen, wie Pistolen oder Revolver, zu beschränken, damit zwischen Zivilschutzpersonal und Kombattanten leichter unterschieden werden kann.

Sind zivile Zivilschutzeinheiten in militärischer Weise organisiert oder ist ihr Personal dienstverpflichtet, so verlieren sie auch dadurch nicht den vorgesehenen Schutz. Hierunter würde in der Bundesrepublik etwa das seinerzeit geplante Zivilschutzkorps fallen. Es sollte zwar militärisch organisiert werden und aus Wehrpflichtigen bestehen, aber nicht dem Bundesverteidigungs-, sondern dem Bundesinnenministerium unterstehen.

Sanitätseinheiten des Zivilschutzes genießen zusätzlich zu dem Schutz des Kapitel VI den Sonderschutz aufgrund der Artikel 12 und 13. Sie werden jederzeit geschont und geschützt und dürfen nicht angegriffen werden.

### **Andere Organisationsformen**

Die bisher behandelten Bestimmungen beziehen sich nur auf zivile Zivilschutzorganisationen. Sie umfassen dagegen nicht Zivilschutzorganisationen, die Teil der Streitkräfte sind wie z. B. die Einheiten der Zivilverteidigung in der DDR, ferner die ZV-Truppen der übrigen Staaten des Warschauer Paktes, aber auch die Luftschutztruppen der Schweiz. Naturgemäß hatten diese Staaten ein Interesse daran, ihre bestehenden Organisationsformen geschützt zu sehen. Länge und Einzelheiten des einschlägigen Artikel 67 lassen andererseits die von gewissen Delegationen an den Tag gelegte Zurückhaltung hinsichtlich des Schutzes von militärischen Zivilschutzeinheiten erkennen. Indessen wurde er als Kompromißformel einstimmig angenommen, nachdem er im Verlaufe der Diskussionen Gegenstand zahlreicher Vorbehalte gewesen war. Mitglieder der Streitkräfte und militärischer Einheiten in einer Zivilschutzorganisation werden unter den folgenden Bedingungen geschützt:

- Sie müssen ständig mit der Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben des Artikel 61 betraut sein und sich ausschließlich diesen Aufgaben widmen.
- Während des Konfliktes dürfen sie keine anderen militärischen Aufgaben wahrnehmen.
- Das Personal muß sich deutlich von den übrigen Mitgliedern der Streitkräfte durch gut sichtbares Tragen des internationalen Zivilschutzzeichens unterscheiden und einen Zivilschutzausweis nach Kapitel V der Anlage I des Protokolls mitführen.
- Personal und Einheiten dürfen nur mit leichten, einzelbedienten Waffen zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Selbstverteidigung ausgerüstet sein.
- Das Personal darf nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen und neben den Zivilschutzaufgaben keine den Gegner schädigenden Handlungen begehen oder dafür eingesetzt werden.
- Die Zivilschutztätigkeit muß auf das eigene Staatsgebiet beschränkt sein.



Ungeachtet des Schutzes werden die Mitglieder des militärischen Personals den Kombattanten gleichgestellt und im Falle der Gefangennahme Kriegsgefangene.

Wie gefangengenommenes Sanitätspersonal zu Sanitätsaufgaben, kann dieses Zivilschutzpersonal in dem besetzten Gebiet zu Zivilschutzaufgaben, aber nur im Interesse der Zivilbevölkerung, herangezogen werden.

Im Ergebnis wird der Sonderschutz nur ganz begrenzt militärischen Einheiten, wohl vorwiegend technischen Spezialisten, zugute kommen, denn kaum ein Staat wird sich in größerem Umfang den Luxus erlauben, gesunde Kombattanten durch die ständige Betrauung mit Zivilschutzaufgaben sozusagen rechtlich gefechtsunfähig zu machen.

## Zivilschutzzeichen

Gebäude, größere Ausrüstungsgegenstände und Transportmittel militärischer Zivilschutzeinheiten müssen mit dem Zivilschutzzeichen in ausreichender Größe gekennzeichnet sein. Gebäude und Material dürfen, wenn sie in die Gewalt des Gegners gelangen, ihrer humanitären Bestimmung nicht entzogen werden, sofern nicht den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung in anderer Weise angemessen Rechnung getragen wird.

Sehr wesentlich in einem militärischen Konflikt ist die Unterscheidung des Zivilschutzes gegenüber den Streitkräften. Daher trifft Artikel 66 eine umfängliche Regelung zur Kennzeichnung von Personal, Gebäuden und Material durch das internationale Schutzzeichen des Zivilschutzes. Technische Einzelheiten über Gestaltung, Verwendung und Material des Kennzeichens finden sich in der Anlage I zum Protokoll. Neben dem Zivilschutzzeichen können die Konfliktparteien Erkennungssignale zur Kennzeichnung der Zivilschutzdienste vereinbaren und sollen sich auch sonst um Methoden und Verfahren zur Erkennung ziviler Schutzbauten sowie des Personals, der Gebäude und des Materials des Zivilschutzes bemühen.

Das Zivilschutzzeichen kann auch im Frieden zur Kennzeichnung der Zivilschutzdienste verwendet werden. In besetzten oder tatsächlichen oder voraussichtlichen Kampfgebieten soll das Zivilschutzpersonal neben dem Schutzzeichen durch einen Ausweis erkennbar sein, der seine Rechtsstellung bestätigt. Inhalt und Form des Ausweises sind in Artikel 14 der Anlage I nicht verbindlich vorgeschrieben, so daß eine einheitliche Gestaltung wohl kaum verwirklicht werden wird.

## Besonderer Ausweis

Für die Kennzeichnung des Sanitäts- und Seelsorgepersonals sowie der Sanitätseinheiten und Sanitätstransportmittel des Zivilschutzes gilt zusätzlich Artikel 18 in Verbindung mit den Artikeln 1 bis 8 der Anlage I. Über die Unterscheidungsmittel für den Zivilschutz hinaus ist der Sanitätsdienst mit einem besonderen Ausweis zu versehen, der das Schutzzeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds oder des Roten Löwen mit Roter Sonne auf weißem Grund tragen soll. Auch Sanitätspersonal, -einheiten und -transportmittel sollen mit dem Schutzzeichen versehen werden. Daneben können Sanitätseinheiten

und Sanitätstransportmittel noch durch bestimmte Licht-, Funk- oder Radarsignale gekennzeichnet werden.

Die neuen Regeln sind eine wesentliche humanitäre Errungenschaft. Zu beachten ist allerdings, daß sie gegenwärtig für die Bundesrepublik noch kein geltendes Recht sind, da sie zu ihrer Verbindlichkeit noch der innerstaatlichen Ratifikation bedürfen.

Bisher wurden die Protokolle zwar von über 50 Staaten unterzeichnet, der Prozeß der Ratifikation wird sich jedoch sicherlich hinziehen, und es wird noch einige Jahre dauern, bis die neuen Verträge für eine größere Zahl von Staaten verbindliches Recht darstellen.

## Die Zivilschutzartikel des Protokolls I über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte

- Artikel 61 – Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich
- Artikel 62 – Allgemeiner Schutz
- Artikel 63 – Zivilschutz in besetzten Gebieten
- Artikel 64 – Zivile Zivilschutzorganisationen neutraler oder anderer nicht am Konflikt beteiligter Staaten und internationale Koordinierungsorganisationen
- Artikel 65 – Wegfall des Schutzes
- Artikel 66 – Kennzeichnung
- Artikel 67 – Den Zivilschutzorganisationen zugeteilte Mitglieder der Streitkräfte und militärischer Einheiten

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum sofortigen Eintritt (oder nach Absprache) sucht der JUH-Ortsverband Bad Nauheim-Friedberg

### hauptamtliche Mitarbeiter

für den Einsatz im Krankentransport und Rettungswesen.

Der Ortsverband – im Herzen der Wetterau – betätigt sich in allen Aufgabengebieten der JOHANNITER-UNFALL-HILFE, insbesondere im Krankentransport, Rettungs- sowie NAW-Dienst und hat einen Fahrdienst für Behinderte eingerichtet.

Voraussetzungen: RS-Ausbildung (Abschlußprüfung erwünscht, jedoch keine Bedingung); Prüfung als Krankenpflegehelfer; Examen als Krankenpfleger; Führerschein Klasse III (Personenbeförderungsschein wird über den Ortsverband beantragt).

Vergütung erfolgt nach KR-Tarif.

Zudem ist der Ortsverband eine **anerkannte Zivildienststelle** und bietet Zivildienstleistenden die Möglichkeit zur Ausbildung zum Transport-/ Rettungssanitäter. Auskunft und Bewerbungen:

**JOHANNITER-UNFALL-HILFE**  
Ortsverband Bad Nauheim-Friedberg  
z. Hd.: Herrn Schäfer  
Hauptstraße 54  
**6350 Bad Nauheim**  
Tel.: 06032/31916

## Verbundleitungen und Verbundsysteme . . .

. . . für die Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 2)

Einige der vorstehend beispielhaft aufgeführten Verbundmaßnahmen sollen etwas näher geschildert werden:

### Wasserverbund in Baden-Württemberg

Das Bundesland Baden-Württemberg bildet ein besonders markantes Beispiel zielgerichteter wasserwirtschaftlicher Planungen in großen Räumen. Der ausgedehnte Wirtschaftsraum im Neckartal mit dem besonderen Bevölkerungs- und Industriezentrum um die Landeshauptstadt Stuttgart liegt im Regenschatten von Schwarzwald und Vogesen und ist deshalb ein ausgesprochen niederschlagsarmes Gebiet. Der Wassermangel in diesem Raum wird noch verstärkt durch die ungünstigen Untergrundverhältnisse.

Aufgrund einer weitsichtigen Konzeption erfolgt die Trinkwasserversorgung weiter Teile von Baden-Württemberg heute aus leistungsfähigen Wasservorkommen an seiner Peripherie über drei untereinander im Verbund stehende Fernwassertransportsysteme (Abb. 3), nämlich vom

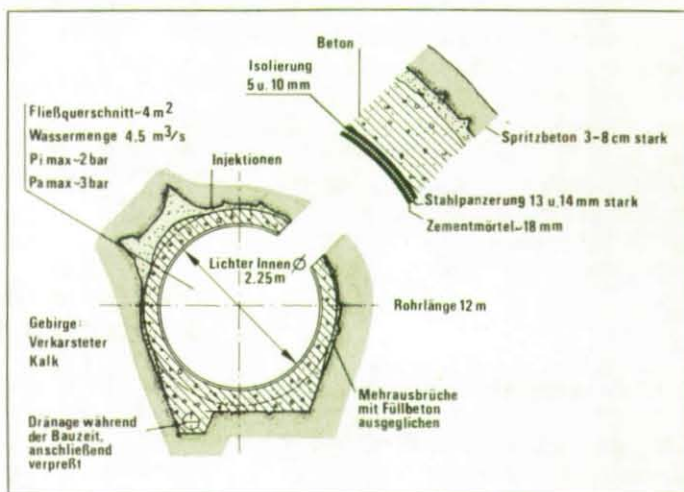
● Zweckverband Landeswasserversorgung über drei Hauptstränge von 800 bis 1500 mm Querschnitt und in einer Länge von 85,99 bzw. 102 km aus Grundwasser- und Karstquellvorkommen sowie Oberflächenwassergewinnungsanlagen in den Flußtälern von Donau, Brenz und Egau bis nach Stuttgart in einer Menge von künftig insgesamt 7000 l/s,

● Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung über zwei Haupttransportleitungen von 1100 bis 1600 mm Querschnitt und in einer Länge von 111 bzw. 135 km (Abb. 4) mit Entnahme von bis zu 7755 l/s, das sind 670000 m<sup>3</sup>/Tag, aus dem Bodensee, sowie künftig dem

● Zweckverband Fernwasserversorgung Rheintal über im Endausbau zwei Hauptförderleitungen von 700 und 900 mm Querschnitt aus Grundwasservorkommen in der Rheinniederung.

Die drei genannten Fernwasserversorgungsunternehmen und weitere etwa 300 Gruppenwasserwerke, von denen eine Reihe bis zu 50 Gemeinden als Mitglieder zählen und teilweise Trinkwasser aus den Fernwasserleitungen übernehmen, versorgen heute über 99 % der Bevölkerung Baden-Württembergs. Das größte Fern-

Abb. 5: Querschnitt des Albstollens der 2. Bodensee-Leitung im Hohenzollerngraben.



wasserversorgungsunternehmen, der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, versorgt heute nicht nur maßgeblich die Landeshauptstadt Stuttgart, sondern insgesamt mehr als 2,5 Mio. Einwohner in 64 Städten und Gemeinden sowie etwa 20 Wasserversorgungsverbänden als Zusammenschluß jeweils einer größeren Zahl von Kommunen. Abb. 4 zeigt die Längsschnitte der im Jahre 1959 in Betrieb genommenen 1. Bodensee-Fernleitung, deren Förderleistung im Jahre 1962 durch Einschalten zusätzlicher Druckerhöhungspumpwerke um 40 % gesteigert wurde, sowie der ab 1970 zusätzlich zur Verfügung stehenden 2. Bodensee-Fernleitung, die beide in der Großaufbereitungsanlage für das aus der Tiefe des Bodensees entnommene Rohwasser auf dem Sipplinger Berg ihren Anfang nehmen. Die Leitungen verlaufen in verschiedenen Trassen über die Schwäbische Alb. Während die 1. Bodensee-Fernleitung die höchsten Erhebungen umgeht, durchstößt die später gebaute 2. Bodensee-Fernleitung in einem Stollen von rund 24 km Länge und 2,25 m Durchmesser die Scheitelhöhen der Alb in einer Tiefe von maximal ca. 270 m unter dem höchsten Geländepunkt (Abb. 4 und 5). So folgt die Leitung nahezu der kürzesten Verbindung zwischen dem Bodensee und den Verbrauchszentren. Sie ist um rund 24 km kürzer als die 1. Leitung und führt wegen der erheblich geringeren Förderhöhe zu bedeutsamen Einsparungen an Energiekosten für die Drucksteigerung. Wie aus Abb. 3 deutlich wird, laufen beide Fernwasserleitungen durch die wichtigsten Erdbebenzonen Baden-Württembergs, den noch als aktive Störungszone bekannten Hohenzollern-

lerngraben und in der Nähe vom Herd des Erdbebens, das am 3. 9. 1978 mit einer Stärke von 5,6 bis 6 (nach der Richterskala) besonders den Raum Albstadt erschütterte hat. Über das Ausmaß der Schäden ist in Heft 9/1978 vom ZS-MAGAZIN berichtet worden [6]. Wenn es auch zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung gekommen ist, sind doch durch die Bewegungen im Untergrund immerhin einige Rohrbrüche in den Ortsverteilungsnetzen eingetreten, die allerdings noch am gleichen Tag behoben werden konnten. Um Schäden an den beiden Bodensee-Fernwasserleitungen durch Erdbeben auszuschalten, die zu unübersehbaren Folgen für die Trinkwasserversorgung Baden-Württembergs führen könnten, sind bei beiden Leitungen Sicherungsmaßnahmen getroffen worden. Seit Einrichtung des Erdbeben-Meßdienstes nach dem ersten schweren Beben im Jahre 1911 wurden auf der Schwäbischen Alb weit über 2000 weitere registriert. Bei der Auswahl der Trassen für die Leitungen wurden Gebiete mit Lockerböden möglichst gemieden und Stahlrohrmaterial mit hohem Sicherheitsgrad gewählt. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich des Schutzes vor Erschütterungen bei Erdbeben war naturgemäß der Albstollen im Zuge der 2. Bodensee-Leitung. Nach den vorliegenden Erkenntnissen stellt allerdings die Führung der Leitung in einem Stollen 100 bis 300 m tief unter der Erdoberfläche und in gewachsenem Gebirge sogar eine sicherere Lösung als deren Verlegung unmittelbar unter der Erdoberfläche dar, weil die belastenden Erdbebenwellen gewissermaßen nur durchlaufen

und nicht zur schadenverursachenden Rückstrahlung von Druckwellen führen. Diese Erkenntnis deckt sich im übrigen mit einer alten Bergmannsweisheit, die besagt, daß man bei einem Erdbeben am sichersten unter Tage ist. Trotzdem wurde in dem Bereich, wo der Albstollen dem bisher bekannten Schwerpunkt der Bebenherde am nächsten kommt, eine elastisch gebettete Stahlrohrpanzerung eingebaut, die in einem Großversuch ein hervorragendes Verhalten auch bei härtester Belastung gezeigt hat (Abb. 5). Während die beim letzten schweren Beben in nur geringerer Entfernung gelegene Burg Hohenzollern schwere Schäden erlitten hat, konnte man an den Leitungen und den zugehörigen Betriebs-einrichtungen, wie Streckenschiebern, keinerlei bemerkenswerte Veränderungen feststellen, womit der hohe Sicherheitsgrad des Fernwasserversorgungssystems erneut unter Beweis gestellt worden ist [7, 8].

## Fliegende Notverbundleitungen

Eine interessante Lösung von kurzzeitigen Fällen der Notstandswasserversorgung bieten die im Rahmen des Programms „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ von den beiden genannten Fernwasserversorgungsunternehmen auf Kosten des Bundes beschafften Schnellkuppelungsrohre mit Querschnitten von etwa 100 bis 200 mm. Diese lagern an mehreren zentralen Betriebsstellen beider Unternehmen, werden dort gewartet und instand gehalten. Sie dienen zur kurzfristigen Herstellung von Verbindungen in Form fliegender Leitungen zwischen noch intakten erdverlegten Leitungssystemen, Brunnen, Pumpwerken usw. zur schnellen Behebung von Engpässen und Wassernotständen. Die mit einfach zu betätigenden beweglichen Verbindungen versehenen Rohre einschl. der dazugehörigen Formstücke und Verteilungsanlagen (Gruppenzapfstellen) können von allen Wasserversorgungsunternehmen sowie Behörden und Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg zur Verlegung als Notverbundleitungen angefordert werden. Sie haben sich bereits bei der Überwindung akuter Wassernotstände infolge Verunreinigung von gemeindlichen Brunnen während der Überschwemmungen am Neckar im Jahre 1978 bewährt.

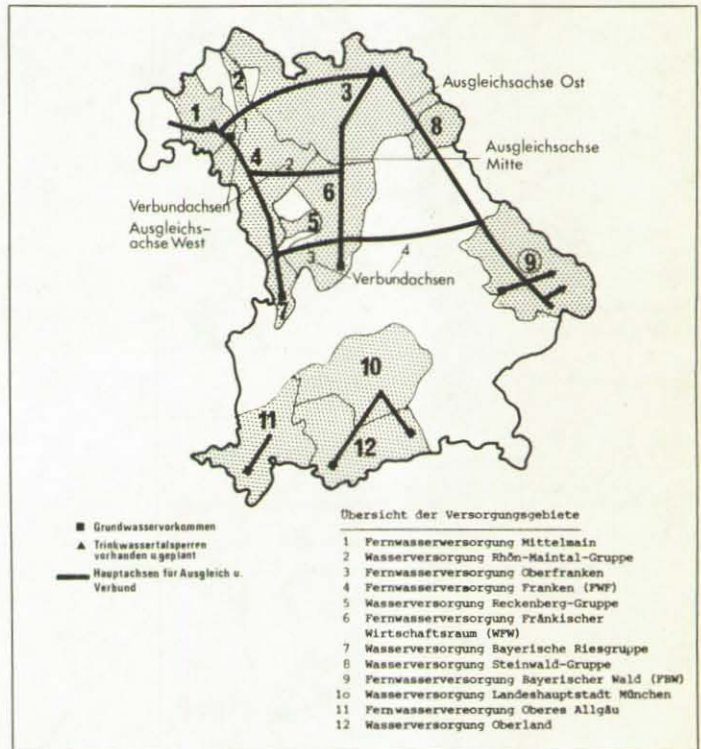
## Wasserverbund in Bayern

Weitere interessante Beispiele großräumiger Verbundplanungen sollen am Beispiel von Bayern demonstriert werden. Die im Land vorhandenen Wasservorkommen reichen insgesamt aus, den Wasserbedarf über das Jahr 2000 hinaus zu decken [9]. Die Wasserversorgung Bayerns ist somit

auch in weiter Zukunft kein Mengen-, sondern ein Verteilungsproblem. Große Gegensätze kennzeichnen nämlich die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes. Weite Teile, vor allem das dichtbesiedelte und industriell stärker genutzte Maingebiet, leiden unter Wassermangel,

Teilen derselben zu einem hinsichtlich Versorgungssicherheit und wirtschaftlichem Betrieb sinnvollen System zusammenzuführen. Damit können bei Ausfällen und Störungen an einzelnen Anlagen, die sich besonders einschneidend in Trockenzeiten oder bei Spitzenbedarf auswirken, län-

Abb. 6: Fernwasserversorgung und überregionaler Wasserverbund in Bayern.



während im wesentlich geringer besiedelten Donauraum im Süden infolge der reichen Niederschläge in den Alpen und im Alpenvorland selbst in Zeiten von Niedrigwasserführung der Flüsse für jeden Einwohner mehr als dreimal so viel Wasser zur Verfügung steht. Der klimatisch bedingte Unterschied zwischen Nord und Süd wird durch die geologischen Verhältnisse noch verstärkt. So besteht der Leitgedanke der technischen Verbundlösung darin, Grundwasser aus dem wasserreichen Donautal in den Norden und Osten des Landes zu leiten, und – soweit möglich – in den Grundwassermangelgebieten, z. B. des Bayerischen Waldes, selbst Trinkwasser aus Talsperren zu gewinnen. Solche weitgesteckten Aufgaben können nur von leistungsfähigen, überregional tätigen Fernwasserversorgungsunternehmen, die jeweils das Gebiet mehrerer Landkreise umfassen, sowie mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfüllt werden. Sie bilden das Fundament des in Ausführung befindlichen umfassenden Verbundsystems für den großräumigen Wasserausgleich, dessen Hauptschlagadern Rohrleitungen mit großem Querschnitt bilden (Abb. 6). Daneben stehen zahlreiche, aus diesem beziehende regional tätige Gruppenwasserwerke als kommunale Zusammenschlüsse. Sie dienen dem Ziel, die isolierten Versorgungsanlagen einzelner Gemeinden oder von

gere Unterbrechungen in der Versorgung durch Verbund mit benachbarten Anlagen ausgeschlossen werden.

## Fernwasserversorgung Bayerischer Wald

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden auch Verbundleitungen innerhalb vom Hauptverteilungssystem der räumlich am weitesten ausgedehnten Fernwasserversorgung Bayerischer Wald gefördert. Sie erstreckt sich auf 7 Landkreise und eine kreisfreie Stadt mit insgesamt rund 430 000 Menschen in einem hinsichtlich Verkehrslage und von Natur aus stark benachteiligten Raum im Südosten der Bundesrepublik an der Grenze zur ČSSR. Die Lösung der besonders dringenden Wasserversorgungsprobleme dieses Raumes wird einmal durch Zuführung von außerhalb, nämlich aus den zur Grundwassergewinnung geeigneten Donauschottern im Bereich der Isarmündung, und weiterhin durch Speicherung der in niederschlagsreichen Zeiten ungenutzten oberirdischen Abflüsse in der im Bau befindlichen Trinkwassertalsperre Frauenau am Kleinen Regen möglich (Abb. 7). Mit einem Investitionsaufwand von über 250 Mio. DM werden neben Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen Transportleitungen in

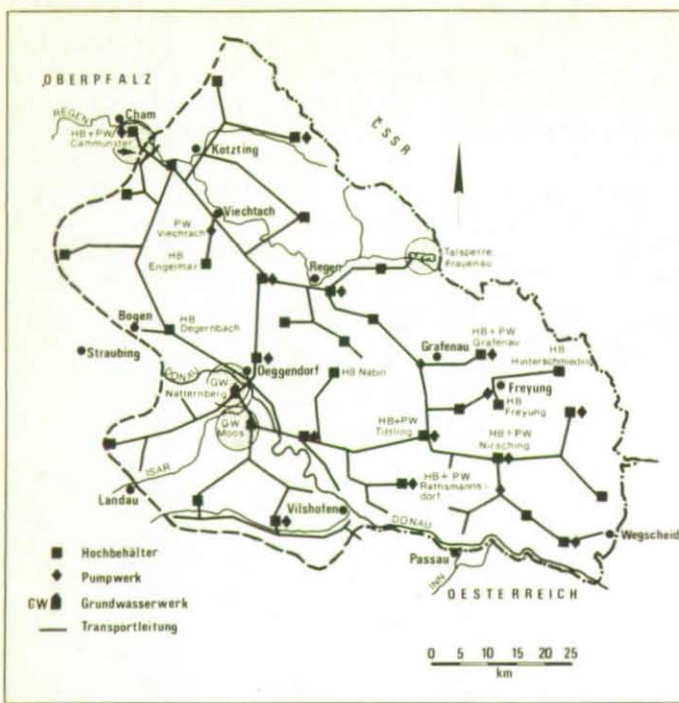


Abb. 7: Fernwasserversorgung Bayerischer Wald.

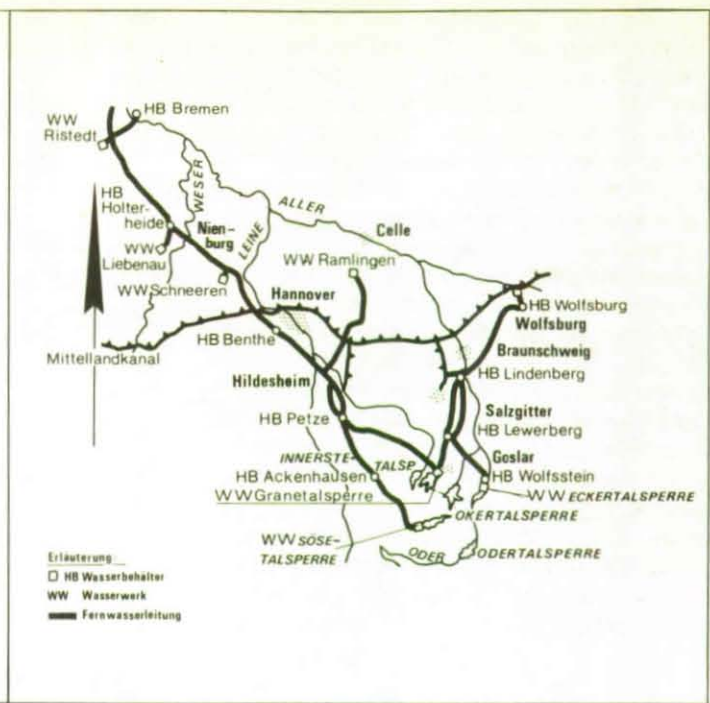


Abb. 8: Fernwasserleitungen der Harzwasserwerke.

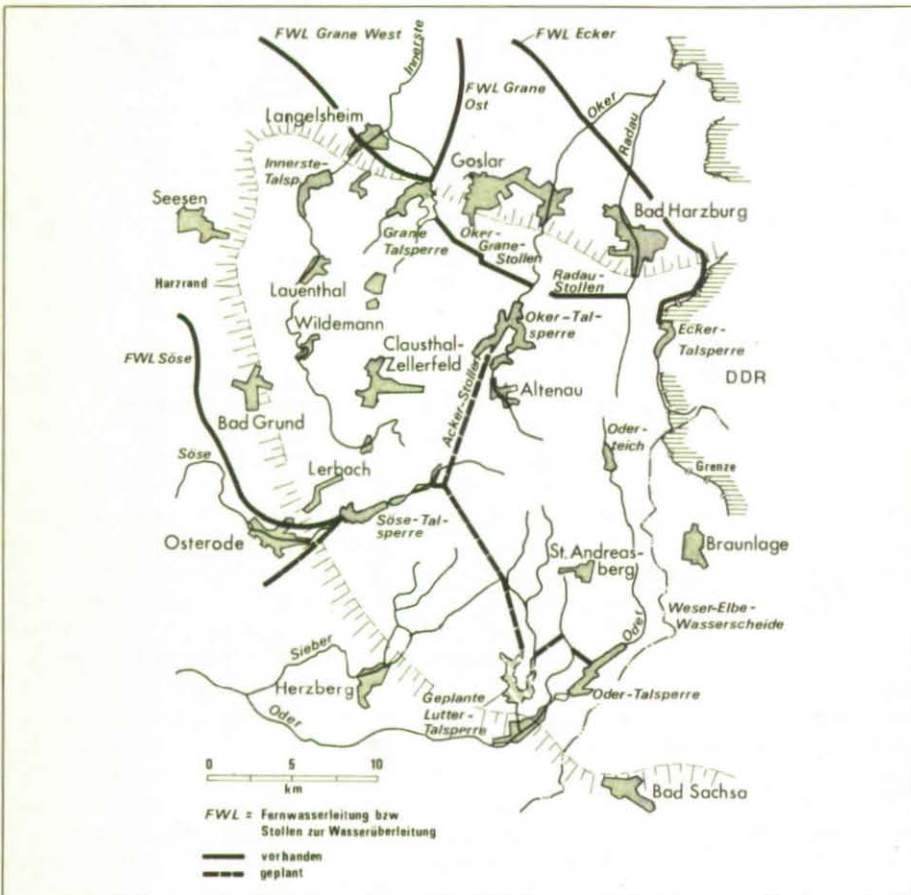


Abb. 9: Wassererschließung aus Talsperren im Westharz.

Weser betreiben die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen. Von den drei Talsperren an der Ecker, Grane und Söse führen Fernwasserleitungen bis nach Hannover, Braunschweig, zur Volkswagenstadt Wolfsburg und nach Bremen (Abb. 8). In die Fernwasserleitung von der Sösetalsperre nach Bremen sind vier Grundwasserwerke eingebunden, welche die unterwegs erfolgten Entnahmen von Talsperrenwasser wieder ausgleichen. Alles im Westharz erschließbare und noch in weiteren Talsperren zu speichernde Wasser soll künftig über ein Stollensystem der Grane-talsperre zugeführt werden (Abb. 9) [11].

### Großverbund Westharz – Lüneburger Heide

Der „Generalplan Wasserversorgung Niedersachsen“ sieht für die Zukunft einen weite Teile Norddeutschlands einschließenden Großverbund zwischen den Talsperren des Westharzes und noch in der Lüneburger Heide zu erschließenden Grundwasservorkommen großer Ergiebigkeit vor, womit der künftige Trinkwasserbedarf der Ballungszentren Hannover, an der Unterelbe mit Hamburg sowie Bremen sichergestellt werden kann (Abb. 10) [12].

### Wasserverbund im Münsterland, in Westfalen und am Niederrhein

Verbundwasserversorgung kann betrieben werden sowohl innerhalb vom großräumigen Versorgungsgebiet eines einzelnen Unternehmens als auch zwischen zwei oder mehreren Versorgungsunternehmen. Das größte deutsche Wasserversorgungsunternehmen, die Gelsenwasser AG in

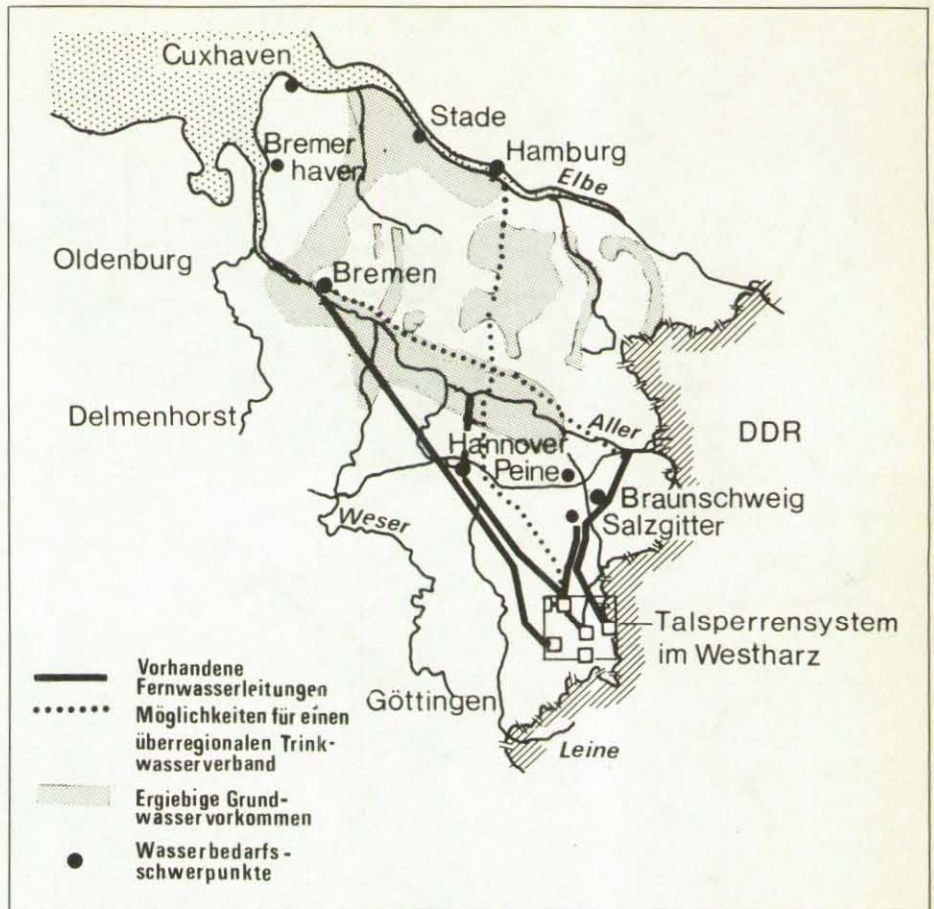
Querschnitten von 250 bis 800 mm und in einer Länge von über rund 400 km, daneben 25 Trinkwasserspeicherbehälter und insgesamt 23 Pumpwerke zur Druckerhöhung errichtet [10]. Dazu kommen noch die von den angeschlossenen Gemeinden selbst zu bauenden Ortsverteilungsnetze.

### Verbundsystem der Harzwasserwerke

Einen großräumigen Verbund zwischen den der Trinkwassergewinnung dienenden Talsperren des Westharzes und Grundwasserwerken im Gebiet von Leine und

Gelsenkirchen, wendet beide Formen der Verbundwasserversorgung an. Das seit 90 Jahren bestehende Unternehmen liefert heute in seinem rund 4000 km<sup>2</sup> großen Versorgungsgebiet an etwa 2,8 Mio. Menschen in 52 Städten und Gemeinden sowie Gewerbe und Industrie an der Ruhr, im Münsterland, in Westfalen und am Niederrhein etwa 300 Mio. m<sup>3</sup> Wasser im Jahr. Um diese Aufgabe sicher erfüllen zu können, speisen 30 Wasserwerke in ein mehr als 6400 km langes Rohrnetz mit Nennweiten von bis zu 1200 mm ein. Daneben wird der Wasserverbund mit benachbarten Versorgungsunternehmen zum Zweck gemeinsamer Wasserbeschaffung und Errichtung neuer Wasserwerke im Wege gegenseitiger Kooperation weiter ausgebaut (Abb. 11). In das Zukunftsinvestitionsprogramm sind auch Maßnahmen der am geschilderten Verbund beteiligten Städte und Landkreise Ostwestfalens-Lippe einbezogen [13].

Abb. 10: Trinkwasserverbund zwischen den Talsperren des Westharzes und noch zu erschließenden Grundwasservorkommen in der Lüneburger Heide.



### Verbund im Zonenrandgebiet von Südostniedersachsen

Aufbauend auf den Planungen der zur Versorgung des Raumes Duderstadt teilweise von Wasserlieferungen aus der DDR angewiesenen Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH sind im Rahmen des Investitionsprogramms Verbundleitun-

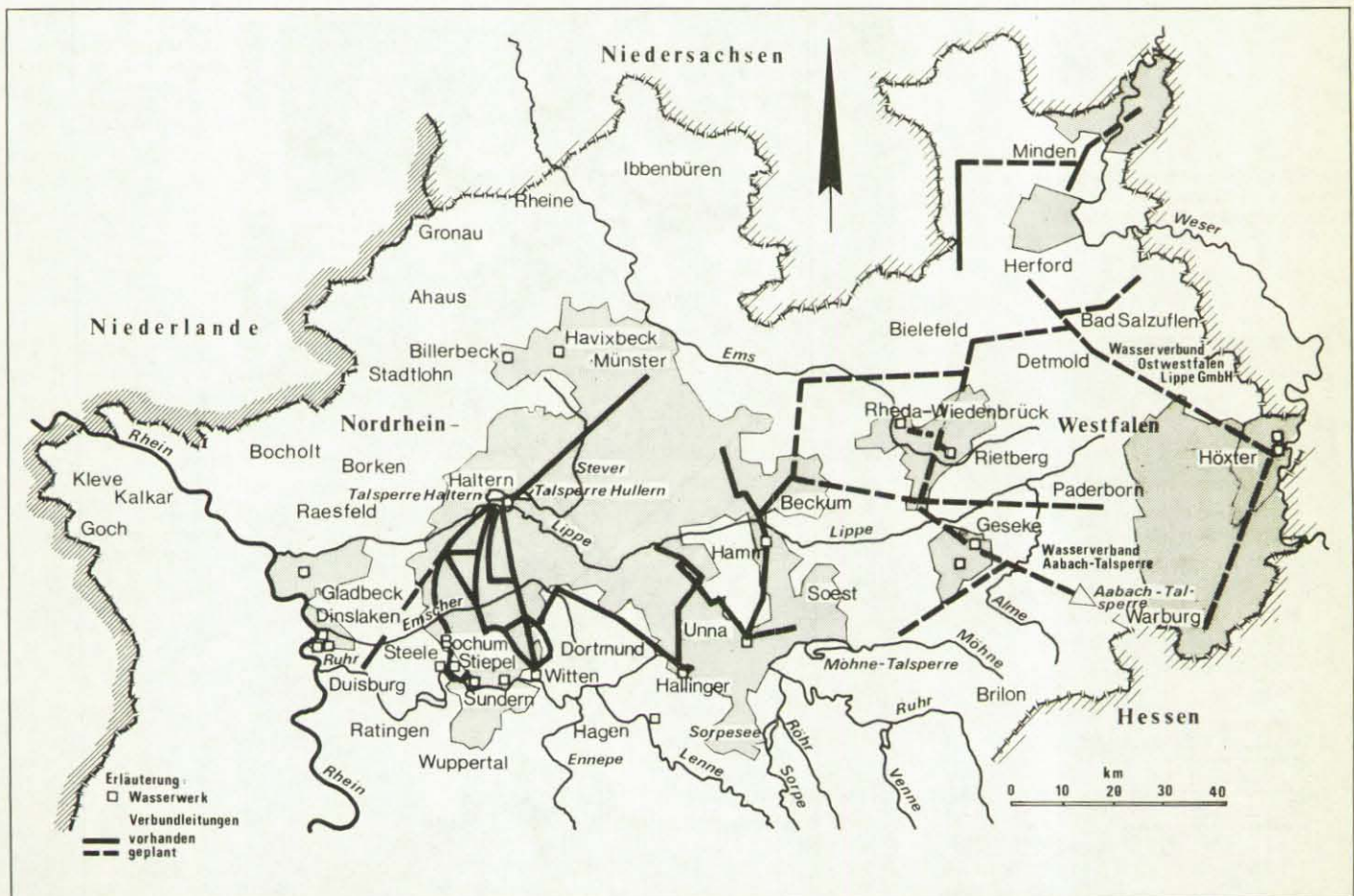
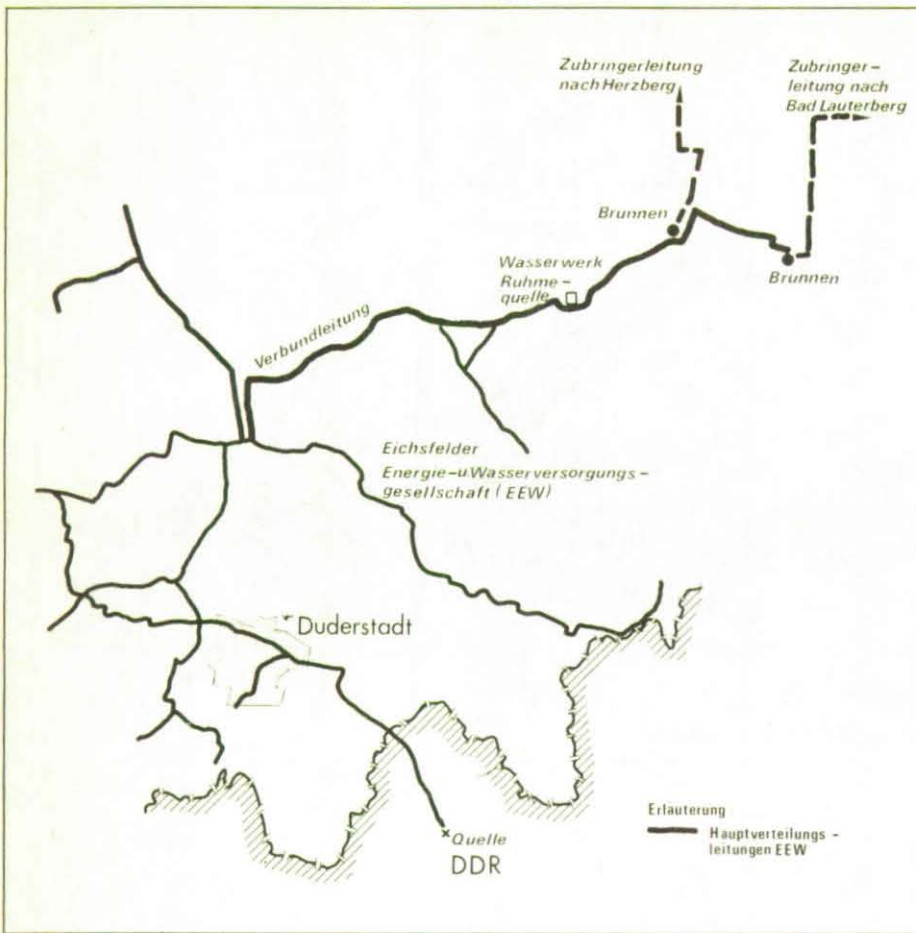


Abb. 11: Vorhandene und geplante Verbundleitungen im Münsterland, in Westfalen und am rechten Niederrhein.

Abb. 12: Trinkwasserverbund im südostniedersächsischen Zonenrandgebiet.



gen zur Erschließung der Rhumequelle als neues Wasservorkommen und für einen Verbund mit den Stadtwerken Bad Lauterberg sowie Herzberg/Südharz gebaut worden (Abb. 12-15) [14].

### Wasserverbund im südlichen Nordrhein-Westfalen

Eine im Jahre 1972 auf Veranlassung und mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen von der Arbeitsgemeinschaft der Rhein-Wasserwerke e. V. in Düsseldorf in Auftrag gegebene Planungsstudie zeigt die technischen Möglichkeiten und notwendigen Maßnahmen auf, die sich bei einem Ausfall des durch Abwassereinleitungen gefährdeten Rheins als Wasserspender zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem Verbund zwischen den rheinabhängigen und rheinunabhängigen Wasserwerken in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln ergeben. Mit dem im Jahre 1975 begonnenen Bau der Dhünnalsperre und den an dieser beginnenden Hauptleitungen durch die von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gegründete Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH (BTV) ist ein Anfang zur Verwirklichung dieser Verbundplanung gemacht worden. Das Leitungssystem dient neben dem Transport von Wasser aus der Dhünnalsperre künftig dem

Abb. 13: Bau einer Verbundleitung im Raum Duderstadt - Bad Lauterberg und Herzberg/Südharz. Quelle: Bergmann, Duderstadt.

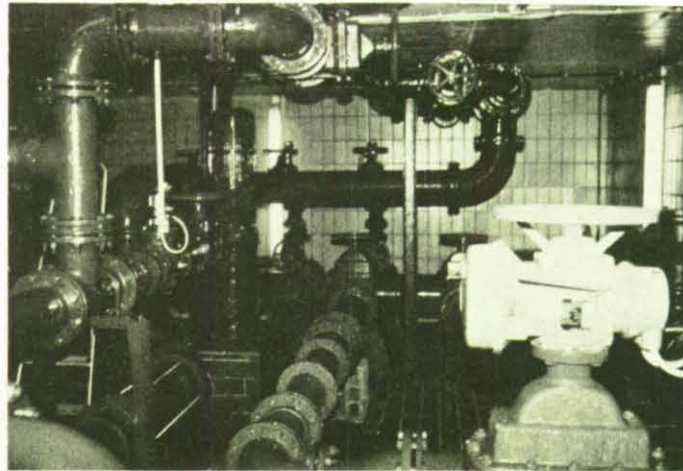


Abb. 14: Trinkwasserübergabestation im Zuge einer Verbundleitung. Quelle: Bergmann, Duderstadt.

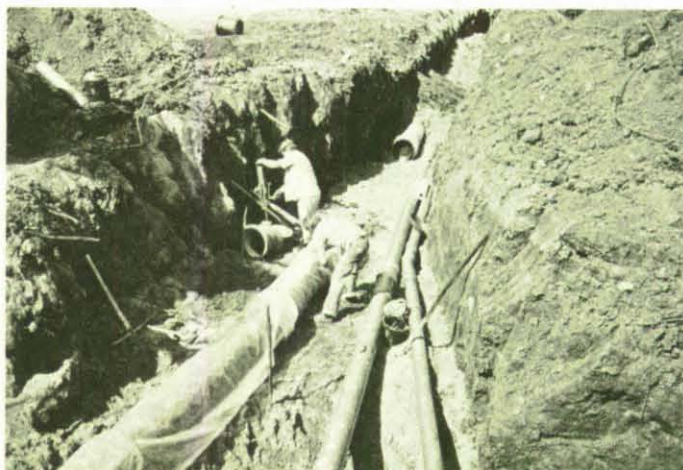


Abb. 15: Bauarbeiten an einer Verbundleitung.

Hier baut die **EEW** DUDERSTADT

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bad Lauterberg und dem Wasserwerk der Stadt Herzberg mit Mitteln des Bundesinnenministerium im Rahmen "Trinkwasser-Notversorgung u. großräumiger Ausgleich" eine Trinkwasserverbundleitung

10000m, NW 400 und  
**Länge** 6000m, NW 300  
**Baukosten:** 3,5 Mio  
**Bauzeit:** 3 Monate  
**Fertigstellung** Mai 1978

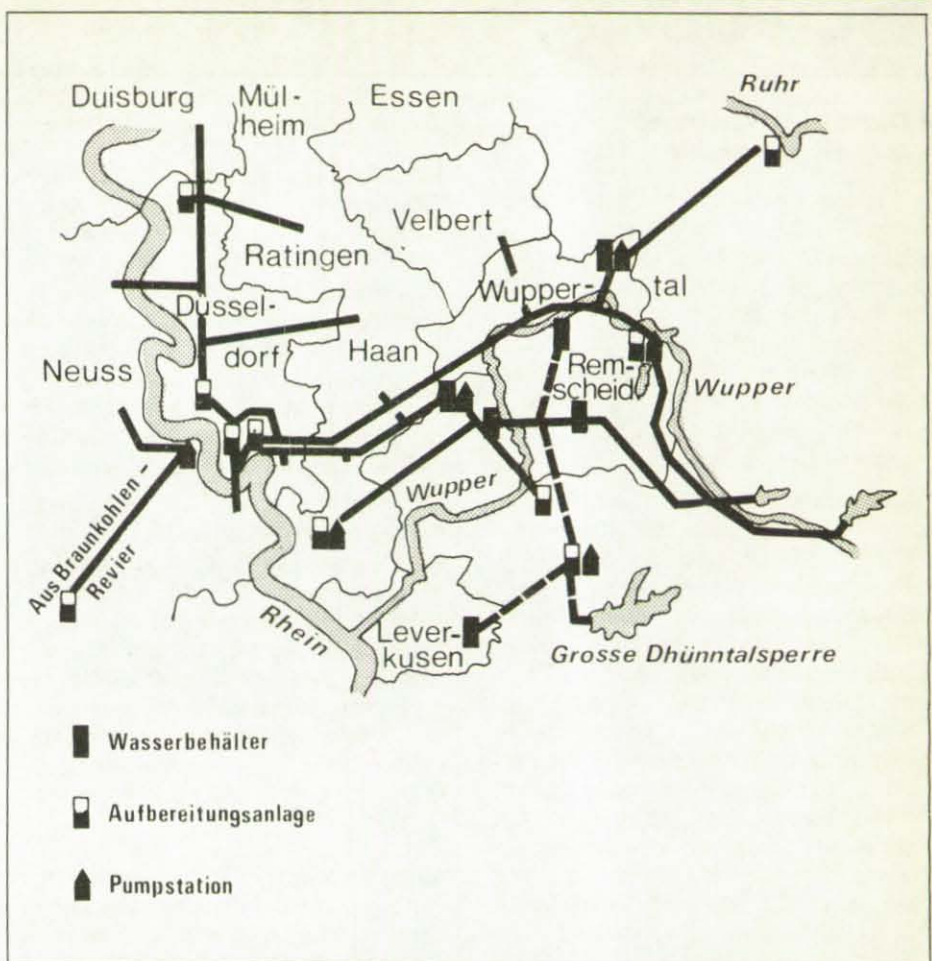
Austausch zwischen den Talsperren im Bergischen Land und den am Rhein gelegenen Wasserwerken bis nach Düsseldorf (Abb. 16). Mit dem gleichen Ziel erfolgt die Lieferung von Trinkwasser aus dem linksrheinischen Braunkohleltagebau des Ertfbeckens nach Düsseldorf und Neuss.

Die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms errichteten Verbundleitungen und Verbundsysteme bedeuten einen weiteren Schritt zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung im Katastrophen- und Verteidigungsfall. Sie dienen zugleich regional zur Verbesserung der friedensmäßigen Wasserversorgung.

#### Literaturverzeichnis

- [1.] Hampel, W.: Wasser – lebensnotwendig. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. ZS-MAGAZIN, Heft 6/1979
- [2.] Hampel, W.: Die Förderung von Trinkwasser aus Notbrunnen mit speziellen Erläuterungen von Wasserstrahlpumpen. ZS-MAGAZIN, Heft 9/1979
- [3.] Hampel, W.: Neufassung der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen – Ein interessanter Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen – Lebensnotwendiges Trinkwasser kann auch mit Muskelkraft gefördert werden. ZS-MAGAZIN, Heft 5/1978
- [4.] Such, W., Hampel, W.: Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwassernotbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/1978
- [5.] Roeber, H., Such, W. und Hampel, W.: Wassersicherstellungsgesetz – Band 2: Leitfaden für den Praktiker. Ergänzbare Loseblattsammlung. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, Vogelweideplatz 10, 8000 München 80
- [6.] v. Gimborn, U.: Größtes Erdbeben seit 35 Jahren in Baden-Württemberg ... da knickten Kamine um wie Streichhölzer. Rund 5000 Häuser teils schwer beschädigt – An die 1000 Helfer im Dauereinsatz – Das Beben war zu erwarten. ZS-MAGAZIN, Heft 9/1978
- [7.] Sicherheit unserer Fernwasserversorgung – auch bei Erdbeben. Vortrag von Dr. Ing. G. Naber, Technischer Direktor des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart (BWV), gehalten auf der 31. Verbandsversammlung am 4. 12. 1978, abgedruckt in: Kristallklar – eine BWV-Information, Nr. 25, Jan. 1979
- [8.] Naber, G.: Fernwasserversorgungen. Ein Beitrag zu Planung, Bau und Betrieb, gwf wasser/abwasser, Heft 11/1976
- [9.] Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft: Wasserversorgung in Bayern – Ausgleich und Verbund. München, September 1977
- [10.] Zweckverband Fernwasserversorgung Bayerischer Wald: 10 Jahre Zweckverband Fernwasserversorgung Bayerischer Wald. Festschrift, November 1973
- [11.] Schmidt, M.: Wasserverbund am Beispiel der Harzwasserwerke. Vortrag auf der 11. Essener Tagung vom 8.–10. 3. 1978 im Haus der Technik, Essen
- [12.] Heck, R.: Der Trinkwasserverbund zwischen Oberflächen- und Grundwasserspeichersystemen als wasserwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherung der Wasserversorgung. Mitteilungen aus dem Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der Technischen Universität Hannover, Heft 30, Hannover 1974
- [13.] Möhlen, K.: Wasserverbund am Beispiel der Gelsenwasser AG. Vortrag auf der 11. Essener Tagung vom 8.–10. 3. 1978 im Haus der Technik, Essen
- [14.] Veh, G. M.: Wassergewinnung in der DDR für die Stadt Duderstadt. Neue Delwa-Zeitschrift, Heft 3/1976

Abb. 16: Bergischer Trinkwasserverbund.



### STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stelle des

#### Leiters der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz – Vergütungsgruppe II a BAT –

in Burg (Mosel) ist neu zu besetzen, da der Stelleninhaber wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidet.

An der Katastrophenschutzschule werden Aus- und Fortbildungslehrgänge für Helfer, Unterführer und Führer des Katastrophenschutzes durchgeführt.

Gesucht wird eine dynamische Persönlichkeit, die über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes verfügt und mehrjährige Tätigkeiten in leitender Stellung nachweisen kann.

Der Bewerber muß über gute pädagogische und organisatorische Fähigkeiten sowie über praktische Erfahrungen im Unterrichtswesen verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, handgeschriebener Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) sind unter Angabe des frühestmöglichen Dienstantritts bis zum 31. März 1980 zu richten an das

**Ministerium des Innern und für Sport**  
Schillerplatz 3–5  
Postfach 3280  
6500 Mainz 1

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

## Der Stadtpräsident zog die Gewinne

Vor zahlreichen Gästen, darunter vielen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, ermittelte Stadtpräsident Rolf Johanning, Kiel, die 18 Gewinner des Ratespiels „Der Mensch im Mittelpunkt“. Dieses Spiel war die Attraktion einer Ausstellung des BVS, die in den Filialen der Dresdner Bank in Preetz, Lübeck, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Rendsburg und Kiel gezeigt worden war.

Weil sie die gestellten Fragen richtig beantwortet hatten, bekamen 400 Personen die Chance, einen der von der Dresdner Bank gespendeten Preise – Gesamtwert 3500 DM – zu gewinnen. Fachgebietsleiter Dieter Hoberg von der BVS-Landesstelle betonte, daß über 1 000 Personen an dem Ratespiel teilgenommen hätten. Wenn jedoch nur 400 richtige Lösungen an der Verlosung teilnehmen konnten, zeige dieses Verhältnis, daß die Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen doch noch zu wenig wisse. BVS-Dienststellenleiter Wolfgang Busch will sich bemühen, dieses ungünstige Verhältnis durch verstärkte Infor-



Sein Griff in die Lostrommel brachte Glück: Der Stadtpräsident von Kiel, Rolf Johanning (links), zog die Gewinner des Ratespiels „Der Mensch im Mittelpunkt“.

mations- und Ausbildungsangebote an Behörden, Betriebe und die Bevölkerung zu verbessern.

Stadtpräsident Johanning betonte, der Ruf nach mehr staatlichen Schutzmaßnahmen sei nur dann gerechtfertigt, wenn auch jeder einzelne Bürger zu seinem Schutz und dem seines Nachbarn beitrage. Unbefriedigend sei besonders der Schutzraumbau. Hauptgewinner des Ratespiels „Der Mensch im Mittelpunkt“ waren mit je 500 DM Stephan Jodehl, Schönkirchen, und Karl-Ludwig Kochan, Fockbeck; 1 000 DM gewann Stefan Schöttler aus Kiel.

## Zwischen Nord- und Ostsee

**Erfde.** „Zivilschutz“ war das Motto einer Tafelausstellung, die der BVS in den Räumen der Filiale der Kreissparkasse in Erfde gezeigt hat. Sparkassendirektor Günter Hansen betonte bei der Eröffnung der Ausstellung, er freue sich, daß in den neuen Räumen der Sparkasse schon so bald der Öffentlichkeit eine Ausstellung gezeigt werden konnte. Für die Belange des Selbstschutzes setze sich die Bank bereits seit mehreren Jahren ein.

Fachbearbeiter Horst Walter von der BVS-Dienststelle Flensburg führte aus, zum Bereich des Zivilschutzes gehöre neben dem Schutz und der Hilfe für die Zivilbevölkerung auch der Schutz von Kulturgut, die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und der Schutzraumbau. Amtsvorsteher Daniel versicherte, daß sich Gemeinde und Amt künftig stärker für den Selbstschutz einsetzen wollen.

**Mölln.** Über Fragen des Zivilschutzes ließ sich die CDU-Frauenvereinigung informieren. BVS-Dienststellenleiter Horst Grabner, Ratzeburg, stellte fest, alle Vorsorgemaßnahmen seien begrenzt, wenn der Bürger sich nicht in den ersten Minuten einer Katastrophe selbst zu helfen wisse; zumindest aber so lange, bis organisierte Hilfe eintreffe. Die CDU-Frauenvereinigung beschloß, an einem Selbstschutz-Informationsabend teilzunehmen.

**Brekium.** Vor der Generalversammlung des Landfrauenvereins sprach der Leiter der BVS-Dienststelle Husum, Hans Green, über die Möglichkeiten des Selbstschutzes im Haushalt. Der Haushalt, so Green, sei ein gefahrenträchtiger Arbeitsplatz. Selbstschutz, das bedeute in erster Linie Vorbeugen. Durch entsprechende Vorkehrungen und eine ausreichende Vorratshaltung könne man den Auswirkungen von Sturmfluten, Schneenotständen und anderen Katastrophen, aber auch denen eines Verteidigungsfalles wirksam begegnen.

**Neustadt.** Rund 45 leitende Persönlichkeiten aus Behörden, Organisationen und Verbänden der Stadt nahmen an einer Informationstagung zum Thema Zivilschutz teil. Bürgermeister Hans-Joachim Birkholz begrüßte die Teilnehmer, BVS-Fachbearbeiter Heino Fröh, Dienststelle Lübeck, führte in die Thematik ein. Danach gab der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landes-

stelle, Dieter Hoberg, eine Darlegung der Zusammenhänge zwischen Zivilverteidigung, Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz.

Über den Stand des Katastrophenschutzes in Neustadt berichtete Bürgermeister Birkholz. Neustadt habe als erste kreisangehörige Stadt in Schleswig-Holstein einen Katastrophenschutz-Plan aufgestellt, der jetzt den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr und der Polizei zugestellt werden soll. Der Schutzraumbau habe für Neustadt eine besondere Aktualität, denn bisher verfüge die Stadt noch nicht über einen öffentlichen Schutzraum.

**Plön.** Vertreter der Katastrophenschutzorganisationen aus dem Kreise Plön waren im Jugendheim Koppelsberg Teilnehmer an einem Informationsseminar „Zivilschutz“. Landrat Dr. von Bismarck begrüßte die Repräsentanten der Organisationen. Der Vortrag des BVS-Fachbearbeiters Holtorf über „Die Wirkung moderner Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten – insbesondere durch den Schutzraumbau“ wurde durch weitere Referate über Aufgaben und Zielsetzungen des BVS, den erweiterten Katastrophenschutz und die Zusammenhänge der einzelnen Komponenten des Zivilschutzes ergänzt.

**Norderstedt.** Mehr als 60 Wirtschaftsführungskräfte aus Norderstedt besuchten am 30. Oktober 1979 eine Tagung zum Thema „betrieblicher Katastrophenschutz“. Stadtrat Andersson und BVS-Fachgebietsleiter Hoberg begrüßten die Gäste im Rathaus.

In Vorträgen machten BVS-Fachgebietsleiter Hoberg und BVS-Fachbearbeiter Brunke die Zusammenhänge zwischen Zivilschutz, Zivilverteidigung, Katastrophenschutz und Selbstschutz deutlich.

Einen besonderen Akzent erhielt das Seminar durch den Vortrag eines Mannes, der in der Praxis mit Fragen der Sicherheit in einem Großbetrieb ständig konfrontiert ist: Karl Tschorz, Leitender Sicherheitsingenieur der Lufthansa, brachte eine ganze Reihe von Beispielen aus der Praxis in seinem Vortrag „Sicherheit im Betrieb und Katastrophenschutz aus der Sicht eines Industriebetriebes“. Informationen über den BVS gab der Dienststellenleiter von Neumünster, Mick. Die Fahrbare BVS-Aufklärungs- und Ausbildungsstelle Itzehoe zeigte Selbstschutz in der Praxis, so das Ablöschen einer brennenden Puppe, was jeder Teilnehmer selbst erproben konnte.



# Hamburg



## **BVS-Ausstellung bei der „Hamburger Morgenpost“**

Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord haben ein seit langem geplantes Vorhaben, im Morgenpost-Center eine Ausstellung zu zeigen, verwirklichen können. Die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ wurde mit Mo-

dellen, Skizzen und Informationsmaterial zum Thema „Privater Schutzraumbau“ ergänzt. Die Symbole der Katastrophenschutzorganisationen bildeten einen Blickfang, zumal alles mit Strahlern ausgeleuchtet werden konnte.

Im Hörfunk wurde – in der Sendung „Umschau am Abend“ – auf die Aus-

stellung hingewiesen. Der Leiter der Morgenpost-Werbeabteilung, Moritz, und der für Ausstellungen zuständige Mitarbeiter, Suhr, unterstützten die Arbeit des BVS sehr großzügig.

Fast 4000 Personen besuchten an den acht Öffnungstagen die Ausstellung. Es wurden viele Beratungen über den Schutzraumbau durchgeführt.

# Bremen



## **Beteiligung an Projektwoche**

In der Paula-Modersohn-Schule in Bremerhaven wurde im Dezember 1979 eine Projektwoche durchgeführt. Eine der 38 Schülergruppen hatte das BVS-Thema: „Allein gegen Gefahren?“ gewählt. Die Schüler erhielten in mehreren Vortragsveranstaltungen einen Überblick über die Aufgaben und Maßnahmen des Zivil- und des Katastrophenschutzes.

Insbesondere wurde über den Selbstschutz der Bevölkerung informiert, wobei Filme und Dias diese Informationen ergänzten. Es wurde außerdem ein Selbstschutz-Grundlehrgang durchgeführt, an dem die Mädchen und Jungen großes Interesse zeigten. Abschluß und Höhepunkt der Projektwoche war eine Ausstellung in der Aula. Ein „Tag der offenen Tür“ gab Eltern, Lehrern und Schülern Gelegenheit, die

Arbeiten, Modelle und Zeichnungen der Arbeitsgruppen kennenzulernen. In diesem Rahmen fand die Ausstellungsvitrine der BVS-Arbeitsgruppe starke Beachtung. Unter Verwendung von BVS-Material, welches die Schüler geschickt zusammengestellt hatten, waren mit viel Fleiß Anweisungen und Empfehlungen zum Zivil- und Selbstschutz sowie Hinweise auf Zivilschutz- und Selbstschutzmaßnahmen dekorativ dargestellt.

# Niedersachsen



## **BHW-Sonderschau für Bauherren**

Zum zweiten Male beteiligte sich eine BVS-Dienststelle in Niedersachsen an der BHW-Sonderschau für Bauherren.

Diese messeähnliche Ausstellung informiert ihre Besucher über die Möglichkeiten des Hausbaues, der Bausanierung und -modernisierung. Die BVS-Dienststelle Braunschweig stellte einen Info-Stand zum Thema „Schutzraumbau“.

Dieser Stand, ausgestattet mit der Tafelausstellung „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ sowie Erläuterungen zum Bau von Schutzräumen erregte das Interesse der Besucher. Manches sachliche Gespräch über Schutz im Verteidigungsfall und bei friedensmäßigen Katastrophen, über die technischen Anforderungen an einen Schutzraum, das Verfahren zur Beantragung des Zuschusses und die friedensmäßigen Nutzungsmöglichkeiten eines Schutzraumes wurde geführt.

## **BVS-Hauptpersonalrat beim Oberbürgermeister von Celle**

Oberbürgermeister Dr. Hörstmann begrüßte im Großen Saal des Rathauses den Hauptpersonalrat des BVS, der zu einer Sitzung in Celle zusammengetreten war. Als Vertreter des Rates und der Verwaltung waren Stadtdirektor Burchard, der zugleich Dezernent für Recht, Sicherheit, Ordnung und Schulen ist, sowie der Beigeordnete Duvenbeck und die Ratsherren von Brunn und Sohneemann zugegen. Dr. Hörstmann ging besonders auf die Aufgeschlossenheit der Stadt gegenüber dem BVS ein. Der Oberbürgermeister betonte, daß die Stadt in Zukunft noch mehr auf dem Gebiet des Selbstschutzes investieren will, weil ihr die Bedeutung des Verbandes und seiner Aufgabe sehr bewußt ist. Der Leiter der niedersächsischen Landesstelle des BVS, Sohl, dankte dem Oberbürgermeister im Namen aller Gäste für die erwiesene Gastfreundschaft: „Celle ist ein besonderer Beweis für gute Zusammenarbeit zwischen BVS und den Vertretern der Stadt.“

## **3000 Besucher informierten sich**

Die Schirmherrschaft über die 4. „Südniedersachsen-Schau“ vom 3. bis 11. November 1979 hatte der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Heinz Müller, übernommen. Mit einem Info-Stand „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ war auch der BVS auf dieser Ausstellung vertreten. Rund 3000 Besucher informierten sich und wurden von den BVS-Mitarbeitern beraten.

Bei einem Ratespiel konnten die Standbesucher prüfen, ob ihnen Maßnahmen des Zivilschutzes vertraut sind. Allgemeines Interesse fanden schließlich die Hinweise zum Schutzraumbau.

Viele Besucher verlangten ausführliche Informationen und wurden speziell beraten.

Ein Erfolg am Rande: Drei Besucher erklärten spontan ihre Bereitschaft, ehrenamtlich im BVS mitzuarbeiten.

## BVS-Arbeit trägt Früchte

**Moers.** Eine Ausstellung in den Räumen der Sparkasse in Repelen informierte über den Aufbau und die Leistungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Auf Tafeln und in Schaukästen wurde das breite Leistungsspektrum erklärt. In Anwesenheit von Bürgermeister Willi Brunswick und Stadtdirektor Heinz Oppers nannte BVS-Dienststellenleiter Karl Schuster, Wesel, bei der Eröffnung konkrete Zahlen aus der Arbeit der Dienststelle: 4276 Teilnehmer ließen sich in zwölf Monaten in 240 Grundlehrgängen in der Hilfe zur Selbsthilfe ausbilden. Nach seiner Auffassung zeigen diese Zahlen, daß die stetige Informationsarbeit Erfolge bringt.

## Feierstunde für ein Helfer-Ehepaar

**Detmold.** Die Eheleute Gottlieb und Maria Angresius aus Albaxen sind seit 1969 ehrenamtlich beim BVS tätig. In einer Feierstunde überreichte der Leiter der BVS-Dienststelle Detmold, Walter Raupach, anlässlich der zehnjährigen Mitarbeit Ehrenurkunden und dankte dem Ehepaar für den verdienstvollen Einsatz in der Vergangenheit.



Für zehnjährige Mitarbeit im BVS erhielten die Eheleute Gottlieb und Maria Angresius (rechts im Bild) von BVS-Dienststellenleiter Raupach (2. v. l.) Ehrenurkunden und Blumen überreicht.

Raupach stellte bei dieser Gelegenheit den Vertretern des Kreises und der Stadt Höxter sowie der örtlichen Katastrophenschutz-Einheiten Gottlieb Angresius als BVS-Beauftragten für die Stadt Höxter vor.

Beigeordneter Anderson wies auf die gute Zusammenarbeit der Stadt Höxter mit dem BVS hin, für dessen Unterstützung beim Aufbau des Selbstschutzes und bei der Ausbildung der Bevölkerung er seinen Dank aussprach. In diesem Jahr wurden in Höxter bisher zehn Selbstschutz-Grundlehrgänge für Schü-

ler der Abschlußklassen in der Realschule, außerdem zwei Grundlehrgänge, ein Brandschutz- und ein Sanitätslehrgang für Angehörige von Behörden durchgeführt.

## Urkunden und Ehrennadeln

**Münster.** Für ihre langjährige Tätigkeit im Bereich des Zivil- und Selbstschutzes wurden der Sachbearbeiter und stv. Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt, Hartmut Marburger, und Hans Faber, Fachbearbeiter in der BVS-Dienststelle Münster, mit Ehrenurkunde und Ehrennadel ausgezeichnet.

BVS-Fachgebietsleiter Gerhard Merten, der die Auszeichnungen überreichte, wies auf die besondere Bedeutung des Selbstschutzes in der heutigen Zeit hin. BVS-Dienststellenleiter Hermann Klesper erläuterte, daß 1979 in Münster bei 342 Veranstaltungen des BVS rund 25000 Besucher gezählt wurden. Dies sei „ein erstaunlicher Zuwachs“.

## Große Beteiligung an BVS-Lehrgang

**Münster.** Ein Selbstschutz-Grundlehrgang in Albachten fand ein ungewöhnliches Interesse. An vier aufeinanderfolgenden Unterweisungsabenden, die in der Ludgerusschule abgehalten wurden, nahmen 40 Bürger teil, obwohl sich zunächst nur 13 angemeldet hatten. Wegen dieser großen Beteiligung mußte der Lehrgang in zwei Gruppen unterteilt werden.

## Rund um den Schutzraumbau

**Beckum.** Viele Fragen wurden beim 1. Beckumer Schutzraum-Tag gestellt, zu dem die Verkaufsgesellschaft Westfälischer Zementwerke eingeladen und zu dem der BVS einen Referenten entsandt hatte. Etwa 50 freischaffende und Architekten von Bauverwaltungen nahmen an dieser Vortragsveranstaltung teil.

Geschäftsführer Dr.-Ing. Werner Loch begrüßte die Gäste und führte aus, daß der Staat umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung treffe, andererseits aber auch der Bürger selbst einen Beitrag in diesem Bereich leisten müsse. „Seine Bereitschaft, Vorsorge zu betreiben und sich selbst-

schutzmäßig zu verhalten, ist eine notwendige Voraussetzung für den wirksamen Zivilschutz.“

Der Leiter der BVS-Dienststelle Münster, Hermann Klesper, erinnerte in seinem Vortrag „Schutz der Bevölkerung – Staat und Staatsbürger in gleicher Verantwortung“ daran, daß seit 1949 in der Welt über 100 Kriege geführt worden seien. Er führte weiter aus, daß es in einem Verteidigungsfall – wenn man die geographische Lage der Bundesrepublik und den Stand der Weiterentwicklung der Waffentechnik berücksichtige – keinen absoluten Schutz, d. h. keinen Vollschutz für die gesamte Bevölkerung, geben könne. Möglich sei jedoch ein Grundschutz, der vielen Menschen die Chance des Überlebens gebe.

## Jugend-Forum diskutierte über Zivilschutz

**Rheda-Wiedenbrück.** Die Jugendforum-Gruppe hatte zu einer Veranstaltung über den Zivilschutz eingeladen. Es entwickelte sich im Verlauf des Abends ein erfreulich sachliches und offenes Gespräch mit Vertretern des BVS aus Münster, des Kreises Gütersloh und der Stadtverwaltung.

Der Film „Schutzbündnis“, der als Informations- und Diskussionsgrundlage diente, bot eine umfassende Einführung; man kam danach sehr schnell zum Thema Schutzraumbau. Dieser Komplex war für die Jugendforum-Gruppe der Ausgangspunkt für den Entschluß gewesen, diese Veranstaltung zu organisieren.

Im Verteidigungsfall wären nur ganze 3,8 Prozent der Bevölkerung in Schutzräumen vor einem Angriff geschützt; dies wurde allgemein als eine „bedenkliche“ Quote angesehen.

## 100. Selbstschutz-Grundlehrgang für städtische Angestellte

**Düsseldorf.** Seit 1976 wird bei der Stadtverwaltung Düsseldorf der Behördenselbstschutz kontinuierlich ausgebaut. Damit soll erreicht werden, daß die Verwaltung auch unter extremen Bedingungen funktionsfähig bleibt.

Der Selbstschutzbearbeiter der Stadt, Friedhelm Vogelbusch, wurde gleichzeitig zum Behördenselbstschutzeiter und zum Leiter des betrieblichen Katastrophenschutzes der Stadtverwal-



Beigeordneter Dieter Leicht (rechts) beim Ablöschen einer Brandpuppe und der Leiter des Ordnungsamtes, Dr. Heinz Wiesmann (links), beim Anlegen eines Verbandes – waren prominente Teilnehmer am 100. Selbstschutz-Grundlehrgang für die Angehörigen der Stadtverwaltung Düsseldorf.

tung bestellt. Er hat sich dieser Aufgaben besonders angenommen. In allen städtischen Dienstgebäuden, in denen mindestens 20 Bedienstete pro Schicht im Innendienst tätig sind, wurden jeweils ein Bereichsschutzleiter und für jede Etage ein Vertreter eingewiesen und vom BVS ausgebildet.

Solche Führungskräfte stehen bereits in 70 Dienstgebäuden in Nebenfunktion zur Verfügung. Als Standardausbildung dieses Personenkreises ist neben der Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang eine organisatorische halbtägige Einweisung und eine eintägi-

ge Unterrichtung in den Führungsgrundsätzen des Selbstschutzes vorgesehen.

Außerdem nehmen sie an einer zweitägigen Unterrichtung über die Fachdienstführung im Selbstschutz teil. Regelmäßige Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch. Den Bereichsschutzleitern stehen bei Bedarf weitere – durch den BVS ausgebildete – Bedienstete als Selbstschutzkräfte zur Verfügung.

Von 1976 bis Ende 1979 wurden rund 3700 Personen aus dem Dienstbereich in Selbstschutz-Grund- und Fachlehrgängen ausgebildet. Zu ihnen gehörten viele Führungskräfte und fast alle Mitglieder der Personalvertretung. Im Januar 1980 wurde der 100. Selbstschutz-Grundlehrgang für Angehörige der Verwaltung durchgeführt.

### Für ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet

**Heinsberg/Geilenkirchen.** In die Kreisverwaltung in Geilenkirchen hatte Oberkreisdirektor Dr. Esser den langjährigen ehrenamtlichen BVS-Dienststellenleiter für den Kreis Heinsberg, Karl-Heinz Nöthlings, eingeladen; außerdem den Dienststellenleiter von Aachen, Erich

Jahnke, dessen Großraumdienststelle nun auch für den Kreis Heinsberg zuständig ist.

Fachgebietsleiter Gerhard Merten, bei der BVS-Landesstelle zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, überreichte Karl-Heinz Nöthlings, der seit 1957 im BVS tätig ist und der 1971 die Leitung der BVS-Dienststelle des damaligen Kreises Geilenkirchen-Heinsberg übernommen hatte, eine Urkunde für seine Mitarbeit von mehr als 20 Jahren. Der Verband habe unter seiner Leitung im Kreis Heinsberg hervorragend gearbeitet, in den vergangenen Jahren wurden rund 2000 Bürger im Selbstschutz ausgebildet.

Merten betonte, diese Ehrung sei kein Abschied. Für den Kreis Heinsberg sei nun die Dienststelle Aachen zuständig, Nöthlings bleibe dem BVS als Beauftragter verbunden.

Dem Lob für Nöthlings Arbeit schloß sich Oberkreisdirektor Dr. Esser an, er übergab als Erinnerungsgeschenk ein Bild. In Sachen Selbstschutz sei man, so Dr. Esser, wie bei vielen anderen Dingen, letztlich immer auf die ehrenamtlichen Helfer angewiesen. Gegenwärtig stehen im Raum Aachen 70 BVS-Helfer zur Verfügung.

# Hessen



## Vor geladenen Gästen

Die BVS-Dienststelle Fulda hatte zu einer Vortragsveranstaltung nach Homberg eingeladen, zu der Vertreter der Wirtschaft, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Repräsentanten der Freiwilligen Feuerwehren gekommen waren. BVS-Dienststellenleiter Ludwig, der die Gäste begrüßte, hatte als Referenten den Landtagsabgeordneten Karl Hisserich und Bürgermeister Walter Seitz gewinnen können. MdL Hisserich (SPD) unterstrich die Notwendigkeit des Zivilschutzes. Der Sinn einer Verteidigung bestehe darin, Bevölkerung und Staat bei einem Angriff von außen vor Schäden zu bewahren. Nicht nur für die militärische, sondern auch für die zivile Verteidigung müsse entsprechend vorgesorgt werden. Die ursprüngliche Skepsis der Bürger gegenüber dem Zivilschutz sei in der Bundesrepublik in letzter Zeit mehr einer nüchternen und sachlichen Betrachtungsweise gewichen. Man könne heute unbefangener über die Probleme des Zivilschutzes diskutieren. „Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, der Staat müsse – ohne unser persönliches Zutun – in allen Lebenslagen Risiken von uns fern-

halten. Beim Selbstschutz handelt es sich um eine Aufgabe, der sich der mündige Bürger aufgrund eigener Einsicht annehmen sollte.“

Der „Selbstschutz in Städten und Gemeinden“, so führte Bürgermeister Walter Seitz aus, sei eine kommunale Aufgabe, die im Interesse der Bürger gelöst werden müsse. Auch in einer friedlichen Zeit könne es – ohne die Möglichkeit einer Einflußnahme der jeweiligen Regierung – zu gefährlichen Situationen kommen, denen man nur durch einen gründlich vorbereiteten und organisierten Selbstschutz begegnen könne.

BVS-Dienststellenleiter Ludwig betonte, für den Selbstschutz sei die Einsicht des Bürgers und seine Bereitschaft zur Mitarbeit ausschlaggebend. Es sei dies eine Aufgabe, die jeden angehe und für die deshalb jeder auch selbst verantwortlich sei.

## Gerhard Straube als Landesstellenleiter eingeführt

Am 18. Dezember 1979 wurde Gerhard Straube als neuer BVS-Landesstellenleiter von Hessen durch den Direktor des Verbandes, Artur Franke, in

sein Amt eingeführt. In Wiesbaden hatten sich dazu die Bediensteten der Landesstelle und die BVS-Dienststellenleiter aus Hessen zu einer kleinen Feierstunde eingefunden. Als Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern waren Ltd. Ministerialrat Kayser, Reg.-Dir. Handwerk und Amtsrat Schmidt erschienen.

Direktor Franke schilderte kurz den Werdegang Straubes. Auf die Gesamtsituation des BVS eingehend, sagte Franke: „Nachdem in Hessen die Maßnahmen der Strukturänderung durchgeführt sind, gilt es, das Vorhandene auszubauen.“

Die jetzt eingerichteten Dienststellen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit Personal, Fahrzeugen und Gerät so ausgestattet, daß künftig eine gute Basis vorhanden ist.“

Daran anknüpfend meinte Ltd. Ministerialrat Kayser vom HMI, Straube werde von seiten des Ministeriums jede Unterstützung erhalten, die für die Lösung seiner Aufgabe erforderlich sei. Wie Kayser weiter ausführte, gebe es eine ganze Reihe von Problemen auf dem Sektor Zivilschutz, die allerdings nur dann gemeistert werden könnten, wenn man Hand in Hand arbeite.



Der neue BVS-Landesstellenleiter von Hessen, Gerhard Straube (links), nimmt die Glückwünsche des Direktors des BVS, Artur Franke, entgegen.



Als Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern versicherte Ltd. Ministerialrat Kayser (stehend) dem neuen Landesstellenleiter, daß er stets mit der Unterstützung des Ministeriums rechnen könne.

Gerhard Straube dankte in seinen Ausführungen allen, die es ihm ermöglicht hätten, die Tätigkeit des BVS-Landesstellenleiters in Hessen auszuüben. Einen besonderen Dank richtete er an seinen „Lehrmeister“ Karl-Wilhelm Jung,

den früheren BVS-Bezirksstellenleiter in Darmstadt, der einmal gesagt habe: „Bei allem, was Du tust, vergiß den Menschen nicht.“ An diesen Ausspruch werde er sich immer erinnern. An seinen Vorgänger im Amt, Heldmann, gerichtet, sagte Straube: „Die jahrzehntelange Aufbauarbeit, die Sie geleistet haben, werde ich fortsetzen.“ Er habe aber auch Fachgebietsleiter Schmitt zu danken, der in der schwierigen Übergangs-Phase während der Umstrukturierung des Verbandes in Hessen und nach dem Ausscheiden von Landesstellenleiter Heldmann die Geschäfte der Landesstelle Hessen geleitet habe. Straube betonte, daß er stets ein offenes Ohr für die Ratschläge erfahrener Kollegen haben werde.

Die Dienststellenleiter und die Mitarbeiter der Landesstelle bat Straube, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Er sei immer bereit, Probleme gemeinsam zu lösen oder persönliche Belange miteinander zu klären.

### „Schutz und Wehr“ bei der Degussa

Auf Wunsch der Betriebsleitung der Firma Degussa (Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt) wurde in Hanau in der Kantine des Betriebes die BVS-Aus-

stellung „Schutz und Wehr“ gezeigt. Damit sollte die gute Zusammenarbeit des Werkes mit dem BVS zum Ausdruck gebracht werden; die Ausstellung sollte aber auch die Betriebsangehörigen anregen, über den betrieblichen Katastrophenschutz nachzudenken. Zeitgenössische Darstellungen von großen Katastrophen der Vergangenheit beweisen, daß Selbstschutz und nachbarliche Hilfeleistungen bereits in früheren Zeiten eine zwingende Notwendigkeit waren.

Mit Leihgaben des Deutschen Feuerwehrmuseums Fulda war die Ausstellung erweitert worden. Da gab es Feuerwehruniformen, Helme und Löschgeräte aus dem 15. bis 19. Jahrhundert zu sehen. Auch die Betriebsfeuerwehr hatte ihr modernes Brandbekämpfungs- und Rettungsgerät, sozusagen als Kontrast, ausgestellt.

Um die Mitarbeiter auf die Ausstellung hinzuweisen, war von der Firmenleitung am Haupteingang eine Litfaßsäule aufgestellt und mit Plakaten und Hinweisen versehen worden. Etwa 2000 Betriebsangehörige haben sich „Schutz und Wehr“ angesehen. Die Besucher waren von der Ausstellung so beeindruckt, daß eine Reihe von Mitarbeitern des Betriebes um weitere Informationen bat. Diesem Wunsche kamen die Standbetreuer selbstverständlich gerne nach.

## Saarland



### Bisher über 10000 Selbstschutz-Lehrgänge

Seit der Gründung des BVS im Jahr 1958 fanden im Saarland rd. 10000 Selbstschutz-Lehrgänge statt. Den „Jubiläumslhrgang“ führte jetzt die Dienststelle Neunkirchen durch.

Landesstellenleiter Christian Koch nahm dies zum Anlaß, den Lehrgang mit einer kleinen Feierstunde zu eröffnen. Koch sprach über die Aufgaben des Verbandes und lobte die gute Zusammenarbeit mit dem saarländischen Innenministerium, den Landräten und den Gemeinden. Die Kontakte zu den übrigen Behörden und Dienststellen, aber auch den privaten Betrieben, seien ebenfalls sehr erfreulich. In den letzten Jahren werde die Arbeit des Verbandes von der Öffentlichkeit mehr gewürdigt.

Der Landesstellenleiter dankte den anwesenden BVS-Helfern für die in den 20 Jahren geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und ihren Einsatzwillen. Die Arbeit der Neunkirchener Dienststelle liege über dem Durchschnitt. Er bezeichnete den

Ausbildungsstand als vorbildlich und überreichte dem Leiter der Dienststelle, Hans Gregorius, als Anerkennung ein fachbezogenes Buchgeschenk.

### Neuer BVS-Kreisbeauftragter für St. Wendel

Regierungsobererrat Schumann als Vertreter des Landrats und Personalleiter Amtsrat Sartorius waren anwesend, als BVS-Landesstellenleiter Christian Koch den Katastrophenschutz-Sachbearbeiter Karl-Heinz Zimmer als BVS-Kreisbeauftragten für den Kreis St. Wendel einführte. Koch stellte die besondere Bedeutung der Tätigkeit des BVS-Beauftragten heraus, dabei betonte er die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten, den Gemeinden, Behörden, Betrieben und Hilfsorganisationen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sei die Voraussetzung für eine reibungslose Erfüllung seiner Aufgaben.

Der neue BVS-Kreisbeauftragte bedankte sich für das ihm entgegengebrachte



Der neue Kreisbeauftragte für St. Wendel, K.-H. Zimmer (2. von links) erhielt aus der Hand von Landesstellenleiter Koch seine Ernennungsurkunde.

Vertrauen und versprach, sich intensiv für seinen Auftrag einzusetzen. Regierungsobererrat Schumann beglückwünschte den neuen Kreisbeauftragten namens des Landrates und sicherte ihm volle Unterstützung zu.

### BVS-Ehrennadel für Friedrich W. Glaser

Eine Dienstbesprechung für die haupt- und ehrenamtlichen Dienststellenleiter

Fachgebietsleiter Friedrich W. Glaser aus Saarbrücken wurde von BVS-Landesstellenleiter Christian Koch (links) mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.



im Bereich der BVS-Landesstelle Saarland verband Landesstellenleiter Christian Koch mit der Ehrung des langjährigen ehrenamtlichen Leiters des Fachgebiets „Bau und Technik“, Friedrich W. Glaser aus Saarbrücken. Koch erinnerte an die schwierige Aufbauzeit vor 20 Jahren, wobei er die Arbeit Glasers lobend herausstellte. Dieser habe seine Tätigkeit nie auf den engeren Arbeitsbereich beschränkt gesehen, sondern sich

auch für die Öffentlichkeitsarbeit und die Ausbildung erfolgreich eingesetzt. Friedrich Glaser habe Pionierarbeit geleistet und sich um den Verband verdient gemacht. In Würdigung dieser Verdienste ist ihm die BVS-Ehrennadel verliehen worden, die ihm mit der Verleihungsurkunde überreicht wurde. Glaser bedankte sich für die Auszeichnung und versicherte, sich auch weiterhin für die Belange des BVS tatkräftig einzusetzen.

## Jeder sechste Bürger wurde informiert

Beim Jahresabschlußtreffen der BVS-Dienststelle Dudweiler am 8. Dezember 1979 konnte Dienststellenleiter Ludwig Kliebenstein alle Mitarbeiter begrüßen. Als Gast war Bürgermeister Hermann Schon anwesend. In seinem Rückblick stellte Kliebenstein fest, daß von den sieben ehrenamtlich tätigen BVS-Helfern bei 14 Aufklärungsveranstaltungen 407 Teilnehmer über Selbstschutzmaßnahmen informiert wurden; 354 Personen nahmen an Selbstschutz-Grundlehrgängen teil.

Zur Förderung der BVS-Helfer wurden elf Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. An Lehrgängen der BVS-Schule in Birkenfeld und der Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler nahmen mehrere BVS-Helfer erfolgreich teil. Die im September und Oktober in den Schalterräumen der Volksbank durchgeführte Ausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“ wurde von etwa 4500 Interessenten besucht.

Bürgermeister Schon und Dienststellenleiter Kliebenstein dankten allen Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihr persönliches Engagement.

# Rheinland-Pfalz



## Viktor Schwarz verabschiedet

Nach Erreichen der Altersgrenze wurde Fachgebietsleiter Viktor Schwarz, BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, verabschiedet. In seiner Laudatio würdigte Landesstellenleiter Awiszus den Werdegang von Schwarz, der in den langen Jahren seiner Mitarbeit vom Leiter der BVS-Dienststelle Trier bis – seit 10 Jahren – zum Leiter des Fachgebietes „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Landesstelle führte. Der Scheidende gehörte zu denen, die während der ersten Jahre des Bestehens des Verbandes echte Aufbauarbeit geleistet haben. Die Öffent-

lichkeitsarbeit des BVS in Rheinland-Pfalz ist durch ihn weitgehend geprägt worden. Wenige Monate vor dem Ende seiner beruflichen Tätigkeit wurde ihm noch eine große Aufgabe übertragen: Mit der Planung der Aktion „Selbstschutz in Frankenthal“ und deren Ausrichtung hat Schwarz Pionierarbeit geleistet. Dank und Anerkennung wurden ihm von der Stadt Frankenthal übermittelt, in einer Feierstunde überreichte ihm Bürgermeister Popitz den Wappenteller der Stadt.

Als die Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz Viktor Schwarz jetzt in den Ruhestand verabschiedeten, hatten viele Behörden Dankschreiben an ihn

gerichtet. Seine Arbeit, die er über 25 Jahre lang für den Bürger geleistet hat, fand ihre Würdigung auch in der Auszeichnung mit der Ehrennadel des BVS.



Für die Planung und Ausrichtung der Aktion „Selbstschutz in Frankenthal“ wurde Viktor Schwarz vom Bürgermeister der Stadt, Popitz, ein Wappenteller überreicht.

# Baden-Württemberg



## Guter Ausbildungsstand in Stuttgart

Die Stadtverwaltung Stuttgart hat für ihre Mitarbeiter bei den Ämtern und Einrichtungen den Behördenselbstschutz aufgebaut. Bei Unfällen und Katastrophen

stehen zur Unterstützung der Selbstschutzleiter Einsatzkräfte zur Verfügung, die entweder im Brandschutz, in der Bergung von Menschen oder im Sanitätsdienst ausgebildet wurden.

Bei 5 Ämtern und städtischen Einrichtungen ist Selbstschutz-Ausrüstung vor-

handen, 806 Einsatzkräfte sind bestellt, davon 651 Personen voll ausgebildet.

Um die Bevölkerung bei großen Schadensfällen über das selbstschutzmäßige Verhalten zu informieren, sind bis jetzt 33 Selbstschutzberater in ihre Tätigkeit eingewiesen worden.

Im Jahre 1979 hat das Amt für Zivilschutz für die Stadtverwaltung 29 Selbstschutz-Lehrgänge durchgeführt mit insgesamt 691 Teilnehmern. In diesen Zahlen sind u. a. 13 Lehrgänge „Erste Hilfe“ mit 333 städtischen Teilnehmern enthalten.

An 25 Übungen in den jeweiligen Ämtern und Dienststellen haben 284 Selbstschutzleiter und Einsatzkräfte, an 22 Fachlichen Unterweisungen 531 Personen teilgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar wurden für Industrie, Handel und Gewerbe weitere Lehrgänge des Betrieblichen Katastrophenschutzes (BKO) durchgeführt. Im Jahre 1979 haben an diesen Ausbildungsvorhaben 139 Personen teilgenommen.

Zusammenfassend sind im Jahre 1979 bei Lehrgängen, Übungen und Fachlichen Unterweisungen 1506 Personen ausgebildet und unterrichtet worden.

### BVS wirbt mit Karikaturen

Karikaturen und Cartoons will die BVS-Landesstelle Baden-Württemberg als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen, um die Bevölkerung mit den Aufgaben des Verbandes vertraut zu machen.

Die Zeichnungen von Waldemar Krüger mit Texten des journalistischen Mitarbeiters Erik Kothny, welche die BVS-Landesstelle zu verschiedenen Themen in den Tageszeitungen veröffentlichte, haben ein lebhaftes Echo gefunden.



### Helfervertreter tagten in Kornwestheim

Die Helfervertreter der BVS-Dienststellen im Bereich der Landesstelle Baden-Württemberg trafen sich kürzlich in Kornwestheim. Oberamtsrat Leuze übermittelte zu Beginn der Tagung Grußworte des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Tagung bot Gelegenheit, Probleme der Helfer nach der Strukturänderung des BVS mit dem Landeshelfervertreter,

Spinner, Landesstellenleiter Raach und seinen Fachgebietsleitern zu erörtern. Die Auswirkungen der neuen Honorarrichtlinien auf die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer waren ebenfalls Gegenstand des Gesprächs.

Die Berichte, welche die Helfervertreter aus den einzelnen Dienststellen gaben, waren Grundlage der umfassenden Darstellung der Situation in Baden-Württemberg, die Landeshelfervertreter Spinner bei der Tagung der Helfervertreter auf Landes- und Bundesebene am 3. und 4. November 1979 in Bad Neuenahr vortrug.

### Ausbildung von Warnstelleninhabern

Um einen besseren Ausbildungsstand der Warnstelleninhaber zu erreichen, führte die BVS-Dienststelle Reutlingen in Zusammenarbeit mit dem Warnamt VIII drei Seminare durch. Die Teilnehmer kamen aus Gemeinden, Behörden und Betrieben. Sie wurden durch das zuständige Landratsamt zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Der Veranstaltungsplan umfaßte die Themen: Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland (Schwerpunkt Warndienst); Wirkung von A- und C-Kampfmitteln; Aufnahme und Darstellung der A- und C-Lage; Beurteilung der Durchsagen zur A- und C-Lage einschließlich des UTM-Verfahrens; Aufnahme und Darstellung der Durchsagen zur Luftlage und die Beurteilung der Situation; Aufnahme und Darstellung / Beurteilung der Durchsage der Warnlage; Organisations- und Selbstschutzmaßnahmen in Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Vortragsthemen wurden von Mitarbeitern des BVS und des Warnamtes VIII behandelt. Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß eine Notwendigkeit zu dieser Ausbildung bestehe. Sie äußerten den Wunsch nach weiteren Informationsmöglichkeiten.

### MdB Werner besuchte BVS-Dienststelle

Bundestagsabgeordneter Werner wurde bei einem Besuch der BVS-Dienststelle Ulm von dem Vertreter des BVS-Landesstellenleiters von Baden-Württemberg, Zürcher, und BVS-Dienststellenleiter Falk begrüßt. Der Abgeordnete sprach sich in Anwesenheit von Baurat Andrée und dem Vertreter der ehrenamtlichen Helfer, Oberstleutnant a. D. Winkler, dafür aus, daß die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit des BVS verstärkt werden müßten.

Grund seines Besuches war die im Jahre 1979 begonnene Umstrukturierung

des Verbandes. Diese Maßnahme hält Werner für dringend erforderlich, jedoch ist er der Meinung, daß die finanziellen Mittel, die dem Verband zur Verfügung stehen, nicht ausreichend sind. Werner lobte schließlich den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter, deren Probleme er detailliert kennt, weil er selbst förderndes Mitglied des Ulmer THW ist.

### Schutzraumbau-Beratung in der Bank

Während eines „Tages der offenen Tür“ bei der Dresdner Bank in Göppingen zeigte sich, daß das Interesse der Bevölkerung am Schutzraumbau doch größer ist, als im allgemeinen angenommen wird: Der BVS – der ein Fenster der Bank entsprechend gestaltet hatte – führte in den Geschäftsräumen Beratungen durch.

BVS-Bauberater Klapper hatte mit 26 Bauwilligen eingehende Beratungsgespräche. Die Interessenten wollten sich nicht nur über die staatlichen Zuschüsse, die steuerlichen Abschreibungen sowie die technischen Richtlinien informieren, sondern insbesondere auch darüber, ob und wie die Gesamtplanung und Finanzierung eines Eigenheimes mit Schutzraum durchführbar ist.

### Gespräch mit MdB Prof. Dr. Abelein

Im Zuge der BVS-Umstrukturierung wurde die bisher ehrenamtlich geführte BVS-Dienststelle Aalen der BVS-Dienststelle Schwäbisch-Hall zugeordnet. Deren Leiter, P. Grab, bemüht sich nun, mit den Behörden, Organisationen und Parteien des Ostalbkreises Kontakt aufzunehmen. Ein Informationsgespräch führte er z. B. auch mit dem CDU-Kreisverband.

Daran nahm auch Bundestagsabgeordneter Prof. Dr. Abelein teil. Man war sich darüber einig, daß der Selbstschutz ein wichtiger Teil der zivilen Verteidigung sei. Prof. Abelein erwähnte, im „Weißbuch“ der Bundesregierung von 1979 seien wohl Mängel aufgezeigt worden, doch Vorschläge für eine Abhilfe fehlten bisher. Prof. Dr. Abelein versicherte, daß er sich den Belangen des Selbstschutzes verpflichtet fühle. Er glaube, daß es möglich sei, fördernde Maßnahmen einzuleiten. Im Ostalbkreis sind Vortrags- und Diskussionsrunden geplant, durch die der Selbstschutz der Bevölkerung nähergebracht werden soll. Immerhin ist seit Jahren in den Schulen eine intensive Selbstschutzausbildung durchgeführt worden, an der weit über 2000 Schüler teilnahmen.

## Arbeitstagung „Öffentlichkeitsarbeit“

Die Koordination der BVS-Arbeit im Jahre 1980 war das zentrale Thema der Arbeitstagung in Rothenburg, an der die Dienststellenleiter und Fachbearbeiter der Landesstelle Bayern des BVS teilnahmen. Landesstellenleiter Hinderberger konnte zu dieser Tagung auch den Direktor des BVS, Franke, und Abteilungspräsident Schuch von der Bundeshauptstelle des BVS begrüßen. Eine solche Arbeitstagung der Landesstelle Bayern fand in Rothenburg bereits zum dritten Male statt. „Gastgeber“ war Bezirksrat Dietmar Peter; Oberbürgermeister Oskar Schubart hieß die 40 Tagungsteilnehmer willkommen.

Mit der Festlegung der Programmgestaltung für 1980 sollten auch die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit des BVS in Bayern geschaffen werden. Selbstschutzwochen und Sicherheitswettbewerbe sollen die Bürger veranlassen, ihr Wissen zu vervollständigen und gegebenenfalls zu testen. Mit Plenumsdiskussionen will der BVS gezielt Führungspersönlichkeiten in Vereinen oder Behörden ansprechen.

Für die parallel zur Öffentlichkeitsarbeit laufende Ausbildungstätigkeit besteht bereits ein festes Schema. Grundlehrgänge, Fachlehrgänge für Betriebsangehörige und Weiterbildungsmaßnahmen für Selbstschutzbeauftragte sind vorgesehen. Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich informieren und ausbilden zu lassen, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Fritz Polster, Fachgebietsleiter für die Öffentlichkeitsarbeit, formulierte es so: „Die Bevölkerung hat die Gefahren erkannt.“

## Abschiedsbesuch in Ansbach

BVS-Landesstellenleiter Konrad Hinderberger, der zum Jahresende 1979 in den Ruhestand trat, besuchte zuvor aus Anlaß einer Arbeitstagung die Ansbacher BVS-Dienststelle. Hinderberger verabschiedete sich bei dieser Gelegenheit von dem Regierungspräsidenten von Mittelfranken, von Mosch.

Der BVS-Landesstellenleiter betonte, daß die nach der Umstrukturierung gebildeten 15 Großraum-Dienststellen Bayerns ihre Arbeit bereits – zum überwiegenden Teil sogar in voller personeller Besetzung – aufgenommen haben. Die Ausstattung mit Dienstfahrzeugen und Lehrgerät ist nahezu abgeschlos-

sen. Hinderberger meinte, daß der BVS jetzt mit seiner übersichtlicheren Struktur und besseren personellen Ausstattung seine Aufgaben in Zukunft noch effektiver erfüllen kann.

Der Ansbacher Dienststellenleiter betonte, daß man sich um ehrenamtliche Mitarbeiter bemühen müsse; sie seien das Fundament des Verbandes. Im Auftrage der Stadt Ansbach überreichte Dienststellenleiter Dietmar Peter dem scheidenden Landesstellenleiter ein Abschiedsgeschenk.

## Helferabend in Aschaffenburg

Ein großer Helferabend vereinte alle Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Aschaffenburg. An diesem Abend sprach Bundestagsabgeordneter Paul Gerlach über die Probleme der zivilen Verteidigung, wie er sie als Vorsitzender des Arbeitskreises Zivilverteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht. Der Abgeordnete, der vielen BVS-Helfern aufgrund seiner parlamentarischen Tätigkeit, besonders auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, bekannt ist, wurde von BVS-Landesstellenleiter Hinderberger mit der BVS-Ehrendnadel ausgezeichnet.

In seinen Abschiedsworten forderte Hinderberger die Mitarbeiter auf, auch weiterhin dem BVS und seiner Aufgabe ihre ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Dem scheidenden Landesstellenleiter wünschte Dienststellenleiter Sommer Glück und Gesundheit für die Ruhestandszeit; MdB Gerlach bat er, sich auch zukünftig im Bundestag für den weiteren Aufbau der zivilen Verteidigung und den Aufbau des Selbstschutzes einzusetzen.



MdB Paul Gerlach wird von BVS-Landesstellenleiter Konrad Hinderberger mit der BVS-Ehrendnadel ausgezeichnet.

## Aktivitäten des BVS

Die Mitglieder des Lions-Clubs Marktredwitz ließen sich in Bad Alexandersbad durch Vortrag und Film vom BVS über Zivil- und Selbstschutz informieren, um eine bessere Grundlage für eine Diskus-

sion zum Thema zu haben. Sehr groß war das Interesse am Schutzraumbau.

In Tettau – an der thüringischen Grenze gelegen – hatte ein mittelständischer Unternehmer Filmmaterial vom Fernsehen angefordert und vor einem ausgewählten Besucherkreis vorgeführt. Er wollte damit der Vernachlässigung des Selbstschutzes entgegenwirken. BVS-Landesstellenleiter Konrad Hinderberger und Dienststellenleiter Boris Söllner nahmen an der Veranstaltung teil. Hier wurden Kontakte geknüpft, die weiter ausgebaut werden sollen.

Die Bruderschaft Salem baut für ihr Kinderdorf Stadtsteinach fünf Schutzräume mit 150 Plätzen. Ein Bauberater der BVS-Dienststelle Hof hat die fachliche Beratung übernommen.

## „... damit Hilfe kein Zufall bleibt“

32 Fahrer und Beifahrer machten sich mit 17 Wagen an einem Sonntag auf, um zu beweisen, daß sie nicht nur gute Autofahrer, sondern auch hilfsbereite Mitbürger sind. Es waren die Teilnehmer am Sicherheitswettbewerb in Starnberg. Fast alle, die vor dem Start recht aufgeregt waren, vertraten am Ziel die Meinung, solche Testveranstaltungen sollten öfter stattfinden.

Von 100 möglichen Punkten, die an zehn Stationen erreicht werden konnten, erzielte der beste Teilnehmer 96 Punkte. Martin Koch aus Seefeld erreichte diese Wertung. Bei der Preisverteilung nach dem Wettbewerb sah man allgemein recht zufriedene Gesichter; denn die Ergebnisse waren durchweg gut.

Auf ihre Kosten kamen auch die Starnberger Bürger, da sie sich am Start- und Zielplatz des Sicherheitswettbewerbes über die Ausrüstung des Katastrophenschutzes informieren konnten. Es gab wirklich viel zu sehen, Vorführungen der Feuerwehr und des THW, einen Polizeihubschrauber, ein Clinomobil des BRK und Ausrüstung der Wasserwacht. Der BVS zeigte Filme über den Selbstschutz und die Katastrophenschutzorganisationen. Schirmherr des Sicherheitswettbewerbes war Starnbergs Landrat Dr. Rudolf Widmann. Dieser dankte während seines Besuches dem BVS für die Initiative, mit der er der Bevölkerung die Aufgaben des Selbstschutzes und des Katastrophenschutzes nahebringen versuchte.

## Explosion im Wohnhaus

Eine Explosion hat an einem Dienstagmittag in Elmshorn das Dach eines Zweifamilienhauses einige Zentimeter angehoben und wieder auf die Mauern krachen lassen. Glücklicherweise befand sich zur Zeit der Explosion niemand in der oberen Wohnung des Gebäudes, wo die Detonation aus noch ungeklärter Ursache stattfand.

Einen kleineren Brand in der Küche konnte die Elmshorner Feuerwehr ohne Probleme ablöschen. Dann wurde das Ausmaß der Explosionsschäden sichtbar: Die Druckwelle hatte nicht nur das Dach des Hauses angehoben, sondern auch das Gemäuer der oberen Wohnung weitgehend zerstört. Das Mauerwerk war gerissen. Wegen der erheblichen Schäden am Haus wurde das Technische Hilfswerk eingeschaltet, dessen Männer den Bau in kurzer Zeit abstützten. Nach Schätzung von Fachleuten wird das obere Stockwerk des Hauses nicht mehr zu reparieren sein, sondern muß neu errichtet werden.

Der Gesamtschaden soll sich auf rund 150000 DM belaufen. Da die Bewohner der oberen Wohnung nicht zu Hause waren, gab es dort keine Verletzten. In der Parterre-Wohnung erlitt eine 72jährige Rentnerin leichte Kopfverletzungen

und einen Schock. Die Ursache der Explosion soll von einem Sachverständigen geklärt werden. atz

## Alarm am frühen Samstagmorgen

Dichter Nebel liegt morgens um 5 Uhr über Nordfrieslands Straßen. Es ist Samstag, wenig Verkehr. In der Einsatzleitstelle der Polizei Husum sitzen die Nachtdiensthabenden und freuen sich auf den „Feiertagmorgen“; es war bisher ruhig die ganze Nacht hindurch.

Plötzlich piept ein Alarmsignal: „Achtung! Auf der B 5, Bütteleck: Schwere Verkehrsunfall. Ein Lastwagen mit Anhänger hatte eben einen Zusammenstoß mit einem Omnibus – es gibt Tote und zahlreiche Verletzte. Brauchen dringend Krankenwagen und das Technische Hilfswerk von Friedrichstadt und Tönning.“ Auch in der Leitstelle der Feuerwehr ertönt der Alarm, der von einer Funkstreife ausging.

Und nun setzen sie sich schnellstens in Bewegung: Binnen weniger Minuten ist das Sanitätspersonal im Einsatzauto, und die Helfer vom THW Friedrichstadt tauchen um 5.20 Uhr, nur zwei Minuten später als ihre Kollegen mit dem Krankenwagen aus Tönning, an der Unfall-

stelle auf. Mit ihnen treffen erste Husumer Krankenwagen und der Notarztwagen ein. Eine Minute nach Abruf war die diensttuende Ärztin des Husumer Krankenhauses bereits in den Notarztwagen, das „Klinomobil“, eingestiegen. Innerhalb kurzer Zeit sind genug Helfer zur Stelle, um zu retten, zu verbinden, zu löschen usw.

Das alles ist passiert – und auch nicht passiert: Es war ein „gestellter“ Unfall, es gab weder einen Zusammenstoß noch Tote oder Verletzte. Aber der Einsatz war echt, als Übung, um die Abrufbereitschaft der THW-Ortsverbände zu erproben, die sich im letzten Schneewinter so bewährt hatte.

Der Kreisbeauftragte des THW, Hans Heydtmann, hatte die Aktion unter dem Motto „Wer rastet, der rostet“ gestartet, um das Zusammenspiel von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst mit dem THW zu verbessern. Die Aktion fand Anerkennung: Der Leiter der Verkehrspolizei beurteilte die Leistungen der schnellen Helfer mit „sehr gut bis befriedigend“. Auch die Mitarbeiter des THW, für die das Wochenende mit diesem strapaziösen Training begann, sahen ein, daß solche Einsätze als „Trokenschwimmen“ notwendig sind und bekunden Bereitschaft, weiterhin zu üben. J. G.

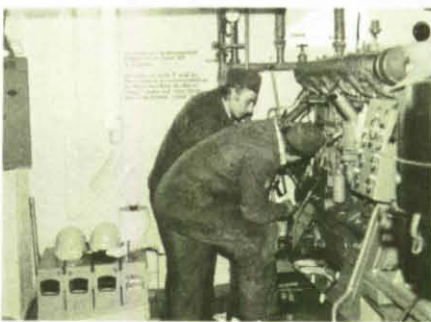
# Hamburg

## Einbau von Notstop-Vorrichtungen an Dieselaggregaten

Erst ein Defekt an einem Dieselaggregat im Schutzraum an der Habichtstraße zeigte einen Fehler auf: Starke Rauchentwicklung verhinderte ein Betreten des Raumes, in dem das Aggregat installiert ist, und somit ein Ausschalten des Motors.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord erteilte im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Zivilschutz dem THW-Bezirksverband Hamburg-Nord den Auftrag, eine Notstop-Vorrichtung für vier Dieselaggregate, die sich in verschiedenen Schutzräumen befinden, zu entwerfen und einzubauen.

Der Materialerhaltungstrupp 24/86 sowie der B-Trupp 24/41-1 bekamen diese Aufgabe übertragen und lösten sie in



Die Helfer des THW-BV Hamburg-Nord bauten vier Notstop-Vorrichtungen für die Dieselaggregate.

hervorragender Weise: Die Helfer bauten vor der Kraftstoffzufuhr einen Hebel ein, der durch Seilzug die Kraftstoffzufuhr unterbrechen und somit das Aggregat zum Stillstand bringen soll. Ein ca. 15 m langes Drahtseil von 6 mm Durchmesser wurde über eine unter der Dek-

ke angebrachte Konstruktion von Blöcken und Rollen aus Messing geleitet. Die 80 cm dicke Betonwand des Schutzraumes wurde durchbohrt. Durch ein eingeschobenes Plastikrohr gelangt das Drahtseil nach außen. Nun können im Notfall durch einfaches Ziehen am Drahtseilende die Dieselaggregate ohne Betreten des Raumes gefahrlos ausgeschaltet werden. H. Sch.

## THW-Jugendgruppe in Hoya

Unter der fachmännischen Leitung eines Ausbilders der KatS-Schule Hoya führte die Jugendgruppe des THW-BV Harburg eine Wasserdienstausbildung am Wasserübungsplatz Niederboyen durch. Der Standort ist für die Jugendgruppenausbildung wegen seiner vielseitigen Übungsmöglichkeiten besonders gut geeignet.





Zur Wasserdienstausbildung fuhren die Hamburger Junghelfer nach Hoya.

Nach einer Anreise von gut zwei Stunden, einem kleinen Imbiß, Einrichtung des Nachtlagers, Einteilung der Wachen und einem gemütlichen Schnack auf der Tenne des alten Gutsgebäudes war Nachtruhe.

Der nächste Tag – ein Sonnabend – verlangte dann von jedem Junghelfer vollen Einsatz. Paddeln mit großen und kleinen Schlauchbooten sowie mit Mehrzweckbooten wurde neben anderen Fortbewegungsmöglichkeiten auf dem Wasser geübt.

Fortgesetzt wurde die Ausbildung am Nachmittag mit den Mehrzweckbooten mit Motorantrieb auf einer Strecke vom Kraftwerk bis zur Schleuse Dörverden. Nach Meinung der Junghelfer war diese Ausbildung „Spitze“.

Am Sonntag fand vormittags u. a. eine Regatta mit sechs Zwei-Mann-Schlauchbooten über 1,5 km statt. Dabei wurde den Bootsbesatzungen viel Geschicklichkeit und harter Einsatz abverlangt.

Einige der kiellosen Boote drehten sich im Strudel und verloren so wertvolle Meter und Zeit. Beim Rückbau konnten dann die mitgeführten Pumpen TS 2/5 für die Boots- und Gerätereinigung eingesetzt werden.

Dank der interessanten Ausbildung, des vorhandenen Gerätes, der guten Verpflegung und nicht zuletzt eines sehr schönen Wetters war die Wochenendausbildung ein voller Erfolg auf dem Wege zum gut ausgebildeten THW-Helfer.

H. F.

## 25 Jahre beim THW Hamburg-Altona

Am 2. Dezember 1979 konnte der Technische Einsatzleiter Helmut Arndt auf eine mehr als 25 Jahre lange Tätigkeit im THW zurückblicken. Im September 1954 war er der damals noch in den Anfängen stehenden Organisation beigetreten und hatte tatkräftig zur Entwicklung des Bezirksverbandes Hamburg-Altona beigetragen.



THW-Landesbeauftragter Trautvetter überreichte Helmut Arndt eine Ehrenurkunde aus Anlaß seiner 25jährigen Mitarbeit im THW.

tragen. Aufgrund seines technischen beruflichen Werdeganges war er lange Jahre als Führer des Instandsetzungszuges eingesetzt. Seit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Deichverteidigung wirkte er als Leiter der Technischen Einsatzleitung Deichverteidigung in Hamburg-Altona.

Beim Empfang anläßlich seines 25jährigen Jubiläums war auch THW-Landesbeauftragter Trautvetter zugegen und überbrachte Grüße des Direktors des THW.

In den Ansprachen und Gesprächen wurden viele Begebenheiten angesprochen, die schon zur THW-Geschichte zählen. Der Bezirksverband hofft, daß Helmut Arndt noch lange tatkräftig und engagiert mitarbeitet.

D. B.

## Ein Lob von „Didi“ Tharau

Alle sieben Hamburger THW-Bezirksverbände nutzten beim ersten internationalen Radrennen um die Binnenalster die Gelegenheit, sich einer großen Zuschauerzahl – ca. 20000 – zu präsentieren.

Die THW-Bezirksverbände stellten ihre neuesten Einsatzfahrzeuge vor und bewiesen nach Einbruch der Dunkelheit, daß sie in der Lage sind, in kürzester Zeit die gesamte Binnenalster auszu-



„Didi“ Tharau (rechts unten) lobte die Hamburger THW-Bezirksverbände für die tagheille Ausleuchtung der Binnenalster anläßlich des internationalen Radrennens.

leuchten. Mit 36 Halogenscheinwerfern (je 1000 Watt) und ca. 3000 m Kabel wurde die Rennstrecke taghell ausgeleuchtet.

„Didi“ Tharau, der wohl prominenteste Teilnehmer und schließlich Sieger dieses Rennens, lobte die gute Beleuchtung der Rennstrecke.

A. K.

## THW-Ehrenzeichen in Silber für Günter Hensel

Anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums wurde Günter Hensel mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Landesbeauftragter Trautvetter würdigte die ruhige und zuverlässige Art, mit der Günter Hensel in den vergangenen 25 Jahren sämtliche Hamburger Landesbeauftragten ohne größeren Unfall gefahren habe. Weiterhin wurde auf das große Engagement des Jubilars im ehrenamtlichen Bereich hingewiesen und die stete Bereitschaft gewürdigt, auch auf diesem Gebiet Leistungen zu erbringen.

Hensel nahm während einer kleinen Feierstunde die Glückwünsche der Kollegen, der ehrenamtlichen Helfer und der Kameraden der Feuerwehr entgegen.

A. K.



Günter Hensel wurde vom THW-Landesbeauftragten Trautvetter mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

## 25jähriges Dienstjubiläum von Günter Bode

Aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des stv. THW-Bezirksbeauftragten Günter Bode wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Zahlreiche Gäste waren der Einladung dazu gefolgt.

Ab 16.00 Uhr konnten Fahrzeuge und Gerät besichtigt werden.

Um 18.00 Uhr fand die Ehrung Günter Bodes und einige weitere Ehrungen statt. Anschließend war die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit den Gästen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Polizei, Feuerwehr, Wirtschaft, Verwaltung, Schützengilde etc.) gegeben. In diesem Jahr ist eine weitere Informationsveranstaltung geplant.

U. B.

## Ein erfolgreiches Jahr: THW-Ortsverbände ziehen Bilanz

Gewiß, nicht überall, wo anlässlich des Jahreswechsels von den Ortsverbänden des THW in Niedersachsen Bilanz gezogen wurde, überwogen die positiven Aspekte, war der Erfolg ständiger Wegbegleiter. Dazu sind sie zu unterschiedlich strukturiert, untergebracht, ausgestattet und repräsentiert.

Die meisten jedoch konnten nicht ohne Stolz auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Ein Jahr, das in Niedersachsen mit den Schneenotständen im Januar und Februar mit einem Paukenschlag begann und mit einer Vielzahl interessanter Übungen zu Ende ging.

Die Bilanzen von vier Ortsverbänden, die sich mit eindrucksvollen Zahlen und Angaben der Öffentlichkeit nachhaltig in Erinnerung gebracht haben, sollen – stellvertretend für viele andere – nachfolgend veröffentlicht werden.

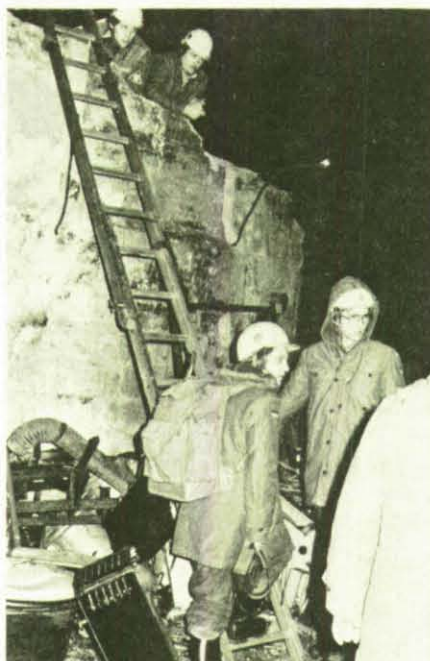
## 4186 Stunden für das Gemeinwohl: intensive Zusammenarbeit mit den anderen KatS-Organisationen in Wittlage

Der mit der Ehrung verdienter Helfer verbundene Jahresabschlussabend des THW-OV Wittlage stand im Zeichen des Abschieds des bisherigen Ortsbeauftragten Klaus Iwohn, der nach fast sechsjähriger Amtszeit zum Jahresende zurücktrat, um die Tätigkeit eines hauptamtlichen THW-Geschäftsführers für den Bereich Meppen zu übernehmen.

In seinem Abschlußbericht verwies Iwohn auf den zufriedenstellenden Ausstat-



THW-Ortsbeauftragter Klaus Iwohn verabschiedet sich von Zugführer Alfred Frank (links).



Helfer des THW-OV Wittlage während einer Übung des Jahres 1979.

tungsstand seines Ortsverbandes, der im Jahr 1979 um ein Funkgerät FuG 8 b, eine Halogen-Flutlichtanlage sowie um ein Mehrzweckboot mit 40-PS-Außenbordmotor ergänzt worden war. Die schnelle Erreichbarkeit der Führungskräfte wird seit kurzem durch Funkalarmempfänger gewährleistet.

Besonders intensiv betreibt der OV Wittlage die Zusammenarbeit mit den anderen KatS-Organisationen mit dem Ziel, „THW-Allround-Helfer“ heranzubilden. So kam es erstmalig zur Teilnahme von THW-Helfern an einem Grundlehrgang bei der Feuerwehr Bad Essen, von der umgekehrt Mitglieder zur Grundausbildung beim THW im I. Quartal 1980 antreten werden. Forciert wird nach der Zuweisung eines Mehrzweckbootes auch die Ausbildung der THW-Helfer beim Wasserrettungszug des DRK und bei der DLRG.

Den 51 Helfern des Ortsverbandes legte der scheidende Ortsbeauftragte die verstärkte Beschickung von Lehrgängen ans Herz, wobei er den Besuch von Kraftfahrerlehrgängen und von Lehrgängen für Nachwuchsführungskräfte besonders herausstellte.

Mit einem symbolischen Handschlag nahm Klaus Iwohn vom jüngsten und vom ältesten Helfer des Ortsverbandes bis zur offiziellen Amtseinführung seines Nachfolgers Abschied vom OV Wittlage, dem er jedoch als Althelfer weiterhin kameradschaftlich verbunden bleiben wird.

R. B.

## THW-OV Sarstedt: Ehrungen zum Jahresausklang

Der erste Platz der TWA-Gruppe und der zweite Platz der E-Gruppe beim Landeswettkampf der niedersächsischen THW-Instandsetzungseinheiten waren die herausragenden Erfolge des OV Sarstedt im Jahre 1979, auf die Ortsbeauftragter Kurt Carstens bei seinem Jahresrückblick verweisen konnte. Lobend erwähnt wurde aber auch die Leistung des Stützpunktes Elze, dessen Helfer im Rahmen der Ausbildung „Holzbearbeitung“ einen neuen Spielplatz mit vielbestaunten, rustikalen Geräten ausgestattet haben.

Insgesamt wurden von den 76 Helfern 9802 Dienststunden absolviert. Zwölf Helfer legten mit guten Ergebnissen ihre Abschlußprüfung bei der Grundausbildung ab. Zwei maßgeblich an diesen Erfolgen des OV Sarstedt beteiligte Führungskräfte wurden mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber geehrt: der ehemalige Zugführer Bergung und derzeitige stv. OB und Helfer für die Öffentlichkeitsarbeit, Rudolf Engelke, sowie Gruppenführer und Gerätewart Karl-Heinz Kühne, die zusammen auf ein knappes halbes Jahrhundert Mitarbeit im THW zurückblicken können.

## OV Hann. Münden komplettierte seine Ausstattung durch Werbung von Nachwuchskräften Helferbestand gehalten

Als südlichster der niedersächsischen Ortsverbände von den Schneemassen weitestgehend verschont, trug der OV Hann. Münden durch Schneekettentransporte in die Notstandsgebiete zur Bekämpfung der Schneekatastrophe bei. Ortsbeauftragter Fred Rieger berichtete in seiner Jahresbilanz über den Auf- und Abbau einer Schwimmbrücke auf der Werra und über den Bau eines 24 Meter langen Boots- und Badesteges für das Schullandheim des Landkreises in Pelzerhaken an der Ostsee.

Zum Thema Dienstbetrieb führte Rieger aus, daß die Helfer an 67 Tagen im Jahr 1979 insgesamt 7528 Stunden Dienst verrichtet hätten. Das bedeutet je Helfer eine Durchschnittsleistung von 127,5 Stunden bei der Grundausbildung, bei der Geräte- und Sprengausbildung, beim Funk- und Fernmeldebetrieb, Mo-

torbootfahrschule sowie bei Übungen und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Der Gerätebestand des OV ist durch die Zuweisung von zwei neuen Funkgeräten FuG 8 b, eines Funkgerätes FuG 10 sowie einer Hydroschere weiter komplettiert worden. Erfreut zeigte sich Rieger abschließend darüber, daß es gelungen ist, durch Werbung und Verpflichtung von Nachwuchskräften den Helferbestand von 59 Helferinnen und Helfern zu halten; ein Ergebnis, das bei der allgemein geringer werdenden Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement besonders hoch zu bewerten ist.

### Bei Schneestürmen und Hochwasser rund 20000 Stunden im Einsatz: Auricher THW-Helfer standen an den Brennpunkten

Die Einsätze der 88 THW-Helfer während des Schneenotstandes und der über 100 Helfer während des anschließenden Hochwassers standen im Mittel-

punkt des Rückblicks, den Ortsbeauftragter Hermann Schallmeyer anlässlich der Jahreshelfersammlung im Dezember vor den 130 Mitgliedern des Ortsverbandes Aurich hielt.

Für Aurich hatte es am 14. Februar mit dem Katastrophenalarm im Landkreis begonnen, der nach über 11000 Einsatzstunden am 19. Februar beendet wurde. An diesen fünf Tagen hatte es für die Helfer viel zu tun gegeben: Dialysetransporte, Vermißtensuche, Sicherung eines Krankentransportes, Versorgungsfahrten usw.

Am 4. März kam nach der Schneeschmelze das Hochwasser. Einem möglichen Bruch der Deiche des Ems-Jade-Kanals und der Ems kam man durch Sicherungsarbeiten zusammen mit den örtlichen Feuerwehren zuvor. Ab 6. März mußte der Gemeinde Südbrookmerland massiv geholfen werden. Es galt, Häuser abzusichern und – mit Unterstützung benachbarter THW-Ortsverbände – Keller leerzupumpen.

An die kritischen Tage des März 1979 erinnerte auch der stv. Bürgermeister

der Gemeinde Südbrookmerland, Hermann Bontjer, und dankte dem OV Aurich für seine Hilfe ganz besonders.

Mit der Auszeichnung verdienter Helfer sowie der Übergabe von Bestellungenkunden ging der offizielle Teil der Veranstaltung zu Ende.

### Nachruf

Am 15. Oktober 1979 verstarb im Alter von 26 Jahren unser Helfer

**Werner Knollmann**

An den Folgen eines Verkehrsunfalles verstarb am 31. Dezember 1979 unser Kamerad

**Erwin Möllenberg**

im Alter von 27 Jahren.

Die Helfer des THW-Ortsverbandes Wittlage trauern um ihre einsatzfreudigen Kameraden. Sie werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte  
Klaus Iwohn

## Berlin



### Ehrendenken für Helfer im Katastrophenschutz

Das vom Senat von Berlin 1978 eingeführte Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrendenken für 10- bzw. 25jährige aktive Mitarbeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation wurde kürzlich wiederum im Rahmen eines Festaktes in der neuen Staatsbibliothek durch den Senator für Inneres, Peter Ulrich, verliehen.

Das Polizeiorchester Berlin eröffnete die Feierstunde. In seiner Rede sprach Senator Ulrich den Dank des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin den Tausenden von freiwilligen Helfern aus, die Tag für Tag und Jahr für Jahr an vielen Stellen vorbildliches, staatsbürgerliches Engagement zeigten. Sie seien eine Bürgerinitiative, die nicht fordere, sondern gebe, die nicht gegen etwas, sondern für etwas sei.

Eine sehr eindringliche Bitte und Aufforderung an alle Bürger, in diesen Organisationen aktiv mitzuwirken, zeigte jedoch auch, in welchen personellen Schwierigkeiten die Hilfsorganisationen insgesamt in Berlin stehen. Auch die Medien wurden angesprochen, mehr über diese Arbeit zu berichten und zur Mitarbeit aufzufordern.

Peter Ulrich, Senator für Inneres (links), THW-Landesbeauftragter Brühl und Truppführer Kuckling, THW-Bezirksverband Zehlendorf.



In Würdigung besonderer Verdienste um den Brand- und Katastrophenschutz wurde erstmalig 18 Berliner Bürgern das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrendenken der Sonderstufe verliehen, darunter auch dem THW-Landesbeauftragten für Berlin, Gerhard Brühl.

In der Laudatio wurde die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Senat, der Feuerwehr und der Polizei besonders hervorgehoben. An 26 Helfer des THW, die 25 Jahre bzw. 10 Jahre lang aktiven, freiwilligen Dienst in den Bezirksverbänden geleistet haben, wurden Ehrendenken in Gold und Silber verliehen.

Beim anschließenden Empfang war Gelegenheit zu Kontakten mit den Verantwortlichen der Verwaltung und der anderen Organisationen gegeben. B.

### Feierstunde für die „alten Hasen“

65 Jahre Mitarbeit im THW erbringen allein drei Helfer des Bezirksverbandes Spandau, Anlaß genug, das Ereignis in einer kleinen Feierstunde zu würdigen.

Peter Seller und K. H. König bringen es je auf 20 Jahre. In der Mitte jedoch der strahlende „25er“ Gerhard Schulz, seit Ende des Jahres Träger des vom Berliner Senat gestifteten Feuerwehr- und Katastrophenschutzehrenzeichens in Gold.

Da war viel die Rede von den Anfängen in der einstigen Kellerunterkunft, von schwierigen Einsatzsituationen, und immer wieder klang die große Kameradschaft an – Bindeglied der Organisation.

H. S.



## Bailey-Brücke gebaut

Eine am 3. September 1979 an die THW-Geschäftsstelle Mönchengladbach gerichtete Anfrage des Tiefbauamtes der Stadt Neuss führte dazu, daß Helfer aus den THW-Ortsverbänden Mönchengladbach, Grevenbroich und Neuss am 15. September 1979 in Neuss ihre erste Bailey-Brücke bauten.

Der Durchführung muß vorausgeschickt werden, daß im Jahre 1978 25 Helfer des OV Mönchengladbach und je zehn Helfer der Ortsverbände Grevenbroich, Neuss und Nettetal auf dem THW-Gelände in Mönchengladbach intensiv theoretisch und praktisch geschult worden waren. Zudem haben von jedem Ortsverband noch je vier Helfer den Behelfsbrückenbau-Lehrgang III in Hoya mit Erfolg besucht.

Technische Daten zur Bauausführung:  
Spannweite: 12 m  
Konstruktionsart: einwandig/einstöckig  
Belastbarkeit: 24 t  
Gesamtgewicht: 11 t

Um die Bailey-Brücke ordnungsgemäß bauen zu können, war eine gründliche Vorplanung erforderlich. Der Bereitschaftsführer der Führungsgruppe Bereitschaft, Edgar Peters, erklärte sich spontan bereit, die Bauleitung zu übernehmen.

Am Freitag wurden Lkw zum Brückenlager des Landschaftsverbandes Rheinland geschickt, um das erforderliche Material zu laden. BF Peters besichtigte anschließend die Baustelle und führte erste Vermessungen durch, um für den nächsten Tag den Baubeginn rechtzeitig starten zu können. Punkt 8.00 Uhr wurde am Samstag die Arbeit aufgenommen.

Schon bald zeigte sich, daß die Praxis nicht immer mit der Theorie übereinstimmt. Auftretende Schwierigkeiten wurden jedoch schnell gemeistert.

Nach Fertigstellung der Brücke sprach das Tiefbauamt allen Beteiligten Dank und Anerkennung aus. Die THW-Helfer gingen an diesem Tag zufrieden nach

Hause, denn das Ergebnis hatte die „Knochenarbeit“ gelohnt.

Um zukünftig derartige Aufgaben noch effektiver lösen zu können, wird seit Oktober 1979 bis März 1980 an Brückenmodellen geschult. Diese Schulung soll ebenfalls dazu dienen, daß die Bautrupps exakt formiert, daß Helfer zu Vermessungs- sowie Brückenbauleiter-Lehrgängen geschickt werden können.

K. V.

## Nachruf

Völlig unerwartet traf uns die Nachricht, daß unser Kamerad

### Lothar Brunke

im Alter von 26 Jahren plötzlich verstorben ist.

Der THW-Ortsverband Wattenscheid verlor mit ihm einen verantwortungsbewußten, allseits geachteten Gruppenführer des Bergungsdienstes, dessen Einsatzbereitschaft uns ein Vorbild bleiben wird.

# Hessen



## Hessen-Rundschau

**Schwalmstadt-Treysa.** Leistungen des THW finden Anerkennung beim Magistrat der Stadt Schwalmstadt: Bürgermeister Helmut George und die Mitglieder des Magistrats besichtigten die in Eigenleistung errichteten Anlagen und Einrichtungen des THW. Als beispielhaft bezeichnete der Bürgermeister die von den Helfern erbrachten Leistungen und dankte für die Hilfsbereitschaft bei den vielen Anlässen des vergangenen Jahres. Besonderes Lob erhielt das THW für die Notbrücke in Wiera, die besonders für die Schulkinder unentbehrlich geworden ist.

**Seligenstadt.** Wenig reden – viel handeln ... Dieses Kompliment machte Bürgermeister Willi Brehm dem THW anlässlich der Feier zum 25-jährigen Bestehen. Weiter hob Brehm die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen THW und der Polizei hervor; erinnerte an die zahlreichen Aktivitäten des OV, wie z. B. den Bau einer Waldhütte für die französische Partnerstadt Triel.

THW-Landesbeauftragter Lossen überreichte die Jubiläumsurkunde des THW-Direktors an OB Hans Georg Wissel und sprach allen Aktiven seinen Dank für die

Leistungen der zurückliegenden Jahre aus, verbunden mit dem Wunsch, daß die THW-Gemeinschaft weiterhin so erfolgreich zum Wohle der Bürger der Stadt tätig sei.

**Marburg.** Die Übergabe von Meldeempfängern durch Landrat Dr. Siegfried Sorge an den THW-Ortsbeauftragten Gerd Linne ermöglicht es nun, die Einsatzfähigkeit des THW-OV Marburg noch besser und schneller als bisher zu gewährleisten. Dank einer großzügigen Spende des Landkreises konnten die Geräte beschafft werden.

**Korbach/Frankenberg.** Die THW-Präsenz im Waldeck-Frankenberg-Kreis konnte durch zwei neue Fahrzeuge entscheidend verstärkt werden. Die 250 000 Mark teuren Fahrzeuge – hierbei handelt es sich um einen GKW und einen Kipper – wurden an die THW-Ortsverbände Korbach und Frankenberg übergeben. Die Ausstattung des THW gewährleistet jederzeit die Einsatzbereitschaft der THW-Helfer im Rahmen der ihnen vorgegebenen Aufgabenbereiche.

**Kassel.** Mit viel Rauch und Lärm sank nach einer starken Explosion die aus Holz gebaute Ski-Sprungschanze auf

dem Ziegenköpfchen in sich zusammen. THW-Helfer des OV Kassel hatten mit einer Sprengladung die wegen Alterungsschäden gesperrte 25 m lange und 15 m hohe Schanze gesprengt.

**Pfungstadt.** Die Mitglieder der Hilfsorganisationen im Bereich von Pfungstadt konnten bei ihrem alljährlich stattfindenden gemeinsamen Kameradschaftsabend einen Reinerlös von mehreren hundert DM verbuchen. Die Vertreter der beteiligten Organisationen waren übereingekommen, dem Verein „Lebenshilfe für Behinderte“ den Geldbetrag zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übergeben. Der Vorsitzende des Vereins dankte den Spendern im Namen der zu betreuenden behinderten Kinder.

**Darmstadt.** Der Einsatz des OV Darmstadt bei der Sturmkatastrophe im Dezember war Gesprächsthema Nr. 1 bei der Jahresabschlußbesprechung in der Kantine der Fa. Merck. THW-Ortsbeauftragter und Landessprecher Peter Merck dankte allen am Einsatz beteiligten Helfern, war doch so mancher seit morgens 5.30 Uhr auf den Beinen und konnte erst kurz vor der Abendveranstaltung die Einsatzbekleidung mit der Ausgehuniform wechseln. Laut Merck leisteten 57

Helfer mit ihren Geräten 600 Einsatzstunden. Polizeipräsident Peter C. Bernet und THW-Landesbeauftragter Lossen sprachen Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen aus.

**Bad Homburg.** Ein Dankeschön per Zeitungsanzeige: „Ein herzliches Dankeschön möchte der Königsteiner Erhard Jacques auch auf diesem Wege den Helfern des Bad Homburger Technischen Hilfswerkes sagen, die ihm unlängst bei einer Panne an der Kreuzung PPR selbstverständlich und vor allem mit dem großen Erfolg helfen konnten. Sein Wagen war plötzlich mit einem Totdefekt an der Elektrik liegengeblieben. Fast eine Stunde bemühten sich vier THW-Helfer, die unaufgefordert ihre Hilfe anboten, den Fehler zu finden. Der dankbare Autofahrer aus Königstein läßt ihnen hiermit sagen, daß der von ihnen reparierte Wagen noch heute makellos läuft.“ Schr.

### Mit zarter Hand alles im Griff

Wenn die Fahrzeuge des THW-Ortsverbandes Darmstadt zu Übungen ins Gelände hinausfahren, werden sie von zarter Hand an der langen „Funk-Leine“ geführt. Die junge Frau in der fahrbaren Funkzentrale hat lediglich Schwierigkeiten, den umgebauten Lkw zu besteigen, sonst hat sie „ihre Jungs“ fest im Griff.

Evelyn Milkereit, 28 Jahre alt und Bürokaufmann von Beruf, ist nämlich nur 147,5 cm groß. „Auf das Komma lege ich Wert“ betont sie, die gerade von Bereitschaftsführer Hans-Peter Walter die Ernennungsurkunde zum ersten weiblichen THW-Truppführer Hessens erhielt. In der Fernmeldezentrale „Abschnitt“, so die offizielle Bezeichnung, ist sie nach dieser Beförderung Chefin von fünf Männern.

Wie kommt eine Frau zum THW, wie reagieren die Männer dort auf diese „Einmischung“? Naheliegende Fragen, die Truppführerin Milkereit ehrlich beantwortet. Zum THW kam sie durch ihren Mann Hans-Jürgen. In Sachen Funk war sie damals, im Juni 1976, nicht im geringsten vorbelastet. Zunächst hatte Bereitschaftsführer Walter ja auch „nur“ eine(n) Helfer(in) mit Schreibmaschineneigenschaften gesucht, als ihm die Büroarbeit über den Kopf zu wachsen drohte.

„Als Helfer beim THW“, erinnert sich Evelyn Milkereit, „braucht man aber eine Ausbildung, Schreibmaschinenschreiben allein genügt nicht“. Der Funklehrgang, den sie dann absolvierte, machte ihr so viel Spaß, daß sie beim Funken blieb – Hans-Peter Walter sucht nun wieder eine Schreibkraft.

Schwierigkeiten, gibt die Truppführerin offen zu, habe sie schon gehabt – und

hat sie manchmal immer noch. „Die Männer sind einer Frau gegenüber sehr kritisch, kritischer als bei männlichen Kollegen. Das spüre ich besonders beim Unterricht.“ Denn mittlerweile dirigiert sie nicht nur die Fahrzeuge von der Funkzentrale aus, sie erteilt ihren männlichen Kollegen auch Unterricht.

Nachdem das erste Problem gelöst und für die damalige THW-Helferin Milkereit endlich eine Uniform passend gemacht worden war, zeigte sie den Männern schon bald, wo es langgeht. „Mein freches Mundwerk half mir dabei“, behauptet sie selbstbewußt. Und schon sehr bald spielte es keine Rolle mehr, daß sie den hohen Funk-Lastwagen mit Kofferaufbau nicht selbst erklimmen kann: „Ich muß schon ein Leiterchen haben oder jemanden, der mir hinaufhilft“.

„Wir kommen bestens miteinander zurecht“ beschreibt Günter Vogel, Leiter der Katastrophenschutz-Fernmeldezentrale, die Zusammenarbeit mit der frischgebackenen Truppführerin. Er hatte von Anfang an keine Bedenken, eine Frau mit dieser Aufgabe zu betrauen. „Sie ist sehr brauchbar“, untertreibt er lächelnd, und auch die „Untergebenen“ sind mit ihrem Chef zufrieden.

Voll und ganz überzeugt von den Leistungen der weiblichen THWler ist Bereitschaftsführer Hans-Peter Walter, der sich seitens der Darmstädterinnen sogar noch größere Beteiligung an den Aufgaben des THW wünscht: „Wir haben noch genug Platz für weibliche Helfer“, lautet Walters Angebot.

Jeden Dienstag von 19.30 bis 22.00 Uhr ist Übungs- und Ausbildungszeit beim THW, das in Darmstadt in der Eschollbrücker Straße 24 seine Unterkunft hat. Evelyn Milkereit allerdings muß schon eine halbe Stunde früher in der Funkzentrale „antreten“, da die Fahrzeuge, die sie per Funk dirigiert, erst in Sankt Stephan und Arheilgen aus den Garagen geholt und nach Übungsschluß wieder dort untergestellt werden müssen, ihr Dienst dauert deshalb auch bis 22.30 Uhr.

Am Steuer eines dieser Fahrzeuge sitzt gelegentlich auch eine Frau. Für ein Schwätzchen per Funk bleibt aber keine Zeit – es wäre wohl auch nicht erlaubt. Hannelore Dechert ist Lehrerin und hatte, als ihr Mann gerade den Führerschein Klasse II machte, keine Lust, abends allein zu Hause zu sitzen. Kurzentschlossen folgte sie der Aufforderung ihres Mannes und steuert seit der bestandenen Prüfung selbst einen blauen THW-Lastwagen.

Außer Evelyn Milkereit und Hannelore Dechert sind noch zwei weitere Frauen beim THW Darmstadt in der Verwaltung beschäftigt. Aber auch sie, die vornehm-

lich den „Papierkrieg“ führen, haben vorher eine Ausbildung im Fernmeldedienst genossen und einen Lehrgang mit dem Erwerb des Funksprechzeugnisses abgeschlossen. „Eine weibliche Stimme am Funk“, faßt Hans-Peter Walter seine Erfahrungen zusammen, „klingt nicht nur besser, sondern ist auch besser zu verstehen als eine männliche“.

K.

### Wilfried Noack neuer OB in Heppenheim

Der neue Ortsbeauftragte des THW-OV Heppenheim, Wilfried Noack, wurde im Rahmen einer Feierstunde in sein Amt eingeführt. Der Kreisbeauftragte des THW für den Landkreis Bergstraße, Claus Peter Schumann, begrüßte die Gäste und wies in seiner Ansprache auf die Aufgaben des THW im Katastrophenschutz des Kreises hin.

Zu den Gästen zählten der Landrat des Kreises Bergstraße, Dr. Bergmann, der Bürgermeister der Stadt Heppenheim, Kunz, der THW-Landesbeauftragte für Hessen, Dipl.-Ing. Lossen, sowie zahlreiche Vertreter anderer Organisationen und die Ortsbeauftragten der benachbarten THW-Ortsverbände mit ihren Führungskräften.

LB Lossen ging in seiner Ansprache u. a. auf den Werdegang des neuen OB ein. 1967 trat Noack in das THW Darmstadt ein und war jahrelang im Instandsetzungszug tätig. Sein Engagement, verbunden mit einem umfangreichen Fachwissen, sowie seine aufgeschlossene und hilfsbereite Art werden Noack seine neue Aufgabe erleichtern.

Landrat Dr. Bergmann überbrachte die Grüße des Kreises und betonte, daß jetzt mit dem Baubeginn der neuen Unterkunft im Katastrophenschutzzentrum zu rechnen sei. Bürgermeister Kunz beglückwünschte Noack und unterstrich die Ausführungen des Landrates. Zahlreiche Glückwünsche kamen auch von den Katastrophenschutzorganisationen des Kreises.

H. K.

### Nachruf

Kurz vor Vollendung seines 73. Lebensjahres verstarb der Senior unter den Helfern des OV Frankfurt

#### Gustav Alois Profé

Seit 1955 gehörte er dem THW-Ortsverband an und war bis Ende der 60er Jahre unter anderem als Sprengmeister aktiv. Bei der 25-Jahr-Feier des OV Frankfurt 1978 wurde Profé mit dem Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Frankfurt

## THW-Helfer in Petite-Rosselle

Zu einem Freundschaftsbesuch über die Grenze startete eine Gruppe von Saarbrücker THW-Helfern ins benachbarte Petite-Rosselle. Mit vier Einsatzfahrzeugen nahmen sie am Festzug des von den „Amis des Roses“ veranstalteten Festes teil, zusammen mit ihren französischen Kollegen vom Roten Kreuz und der Feuerwehr. Die blauen Fahrzeuge des THW waren eine der Attraktionen des Zuges. Bei den anschließenden Darbietungen der zahlreichen Tanzgruppen und Spielmannszüge aus Deutschland und Frankreich wurde bei etlichen guten Flaschen und mit einem Küßchen von Mlle. Christine, dem Capitain der Majorettes von Petite-Rosselle, die Freundschaft über die Grenze hinweg erneut besiegelt. D. M.-P.

## Gemeinsame Wasserdienstübung an der Mosel

Die THW-Ortsverbände Merzig und Saarbrücken hatten am Wochenende ihre Zelte an der Obermosel zwischen Perl und Besch aufgeschlagen. Anlaß einer gemeinsamen Übung war, den Einsatz und die Zusammenarbeit mit Geräteeergänzung für den Ernstfall zu proben, um bei größeren Katastrophen und Unglücksfällen schnell und gezielt Hilfe leisten zu können. Die Gesamtleitung hatte Zugführer Wolfram Huhn vom OV Saarbrücken in Zusammenarbeit mit dem Orts- und Kreisbeauftragten Ludwig Weiten, OV Merzig, Geschäftsführer Hubert Ballnus und Ortsbeauftragtem Meyer-Paysan, Saarbrücken.

Der Aufbau von Wassertransportfahrzeugen und die Einrichtung eines Fährbetriebes standen auf dem Übungsprogramm. Am Freitagnachmittag rückten die 60 Helfer mit ihren Fahrzeugen an.

Nachdem die Zelte aufgeschlagen waren, wurden die Fähren aufgebaut. Die beiden Wassertransportfahrzeuge, eine Vier-Tonnen-Fähre auf zwei Aluminium-Pontons vom OV Saarbrücken und die Acht-Tonnen-Fähre auf drei Schlauchbooten des Merziger THW-Zuges, waren in angemessener Zeit einsatzbereit. Damit sie sich nicht „selbständig“ machen konnten, wurden sie doppelt verankert.

Das Übungsprogramm sah für Samstag und Sonntag Ab- und Anlegen der Fähren, Wendemanöver auf dem Wasser, Übersetzen von Fahrzeugen und weitere Manöver vor. Dabei war der Schiffsver-

kehr auf der Mosel zu beachten, der allerdings in diesem Bereich nicht groß ist. Nachdem die Fähre mit den Fahrzeugen beladen war, hieß es „Leinen los“. Die Außenbordmotoren wurden angeworfen, und die Maschinisten orientierten sich an den Handzeichen des Fährführers, der sie sicher und gekonnt in alle Richtungen dirigierte. Ab Samstagnachmittag nahm auch der THW-OV Mettlach an der Übung teil. Um notfalls Erste Hilfe leisten zu können, waren die Malteser-Helfer aus Merzig anwesend.

So wurde in allen Variationen geübt, und am Sonntagnachmittag wurden die Geräte wieder abgebaut und auf die Fahrzeuge verladen. G. S.

## THW Neunkirchen war dabei

Im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“, der von der Stadtverwaltung Neunkirchen durchgeführt wurde, um der Bevölkerung die kommunalen Einrichtungen vorzustellen, war dem THW-OV Neunkirchen und der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Oberen Markt nahe des Rathauses ein Platz zur Verfügung gestellt worden. Der THW-OV nahm die Gelegenheit wahr, neben den Fahrzeugen eines kompletten Bergungszuges auch einen Verkehrshilfskombi und Einzelgerät der zusätzlichen Ausstattung zur Besichtigung aufzubauen. Im Rahmenprogramm, zeitlich mit der Feuerwehr abgestimmt, wurden Aufgaben aus dem Gebiet der Holz- und Stahlbearbeitung sowie die Sauerstofflanze demonstriert. G. F.

## THW Mettlach pflegt gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen

Gute gemeinsame Arbeit wird schon seit Jahren in der Gemeinde Mettlach von allen Hilfsorganisationen praktiziert. So kam es kürzlich zu einem gemeinsamen „Tag der offenen Tür“. DLRG, DRK, Feuerwehr und THW konnten aus den Erfahrungen vergangener Jahre schöpfen und brachten dem Bürger ein Programm, das alle Erwartungen übertraf.

Zentral und gut zugänglich wurde am Sonntagmorgen pünktlich um 9.00 Uhr die Geräteschau mit vielen Informationsständen eröffnet. Alle Fahrzeuge und Geräte, aber auch die Informationsstände waren schon am Morgen umlagert;

der Wissensdurst von jung und alt war groß. Gegen Mittag wurde der Zuschauerstrom größer, denn zu volkstümlichen Preisen wurden lukullische Genüsse aus der Feldküche angeboten.

Am Nachmittag ging es mit einer gemeinsamen Übung weiter; mitten im Ort zeigten die vier Hilfsorganisationen ihr Können. Bürgermeister Felten konnte mit Zufriedenheit den Leistungsstand der Hilfsorganisationen seiner Gemeinde begutachten und war mit den Gästen, zu denen auch MdL Alfred Becker gehörte, einhellig der Meinung, daß dieses Ergebnis ein Erfolg der konstruktiven Zusammenarbeit aller Organisationen und der Gemeinde ist. H. B.

## Sechzehnjährigem das Leben gerettet

Die Helfer des THW-OV Mettlach hatten gerade ihrem Koch ein Lob für das gute Mittagessen ausgesprochen, als der Leiter der Polizeidienststelle Mettlach, zugleich auch stv. Ortsbeauftragter des THW, Artur Ewen, zu einem Einsatz alarmierte und die zu diesem Zeitpunkt stattfindende Übung unterbrach.

In dem Waldgelände an der Saarschleife in Mettlach-Orscholz war bei einer Volkswanderung der 16jährige Franzose Charles Cook vom markierten Weg abgekommen und im Steilhang der Saar abgestürzt. Rollgliss-Gerät und Schleifkorb des Bergungszuges wurden nun erstmals in einem schwierigen Einsatz benötigt. In relativ kurzer Zeit gelang es den THW-Helfern, den Abgestürzten aufzufinden und die Bergung vorzubereiten. In guter Zusammenarbeit mit dem DRK konnte der Notarzt vor Ort die Erstversorgung vornehmen und eine Infusion anlegen.

Als der Verunglückte in den Rettungshubschrauber „Christoph 16“ gebracht und zum nächsten Unfallkrankenhaus geflogen wurde, dankte der Unfallarzt den THW-Helfern und erklärte, daß ohne Einsatz der THW-Ausstattung der Abgestürzte nicht lebend hätte geborgen werden können.

Aber der Erfolg dieses Einsatzes war sehr gefährdet, denn durch die schlechte Ausstattung an Funkgeräten – der OV Mettlach verfügt über kein 4-m-Band-Gerät – konnte erst nach einigen Ansätzen der Rettungshubschrauber zu dem richtigen Landeplatz geleitet werden. H. B.

## Fußgängerbrücke für Naherholungsgebiet

Ihr praktisches Können in der Holzbearbeitung zeigte eine B-Gruppe des THW-OV Saarlouis an zwei Wochenenden in der Kurzzeiterholungsanlage „Nickelsmühle“ in Wallerfangen, als sie unter der Leitung von OB Wagner – auf Wunsch von Bürgermeister Hettinger – über einen Bachlauf eine 1,25 m breite und 10 m lange Fußgängerbrücke errichtete. Nunmehr können die Erholungssuchenden einen Rundgang durch das gesamte Gelände unternehmen. Das für den Bau benötigte Material wurde von der Gemeinde Wallerfangen zur Verfügung gestellt. G. F.

Mit dieser zehn Meter langen, von den THW-Helfern aus Saarlouis errichteten Brücke wurde die Erholungsanlage „Nickelsmühle“ für Spaziergänger erschlossen.



# Baden-Württemberg



## Überschwemmung verhindert

In Tuttlingen hatte am 15. Dezember 1979 der Sturm eine 15 Meter hohe Pappel aus dem Boden gerissen. Der Baum legte sich quer über die Donau und hielt durch Hochwasser antriebes Treibgut fest; dadurch war die Gefahr eines Staus gegeben.

Um 14.00 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr alarmiert, um das Hindernis zu beseitigen. Gegen 17.00 Uhr bat die Feuerwehr den THW-OV Tuttlingen um Unterstützung. Mit einer Motorsäge entfernten die THW-Helfer die großen Äste des Baums und sägten danach den Stamm in der Höhe der Wurzel durch. Nun konnte die Pappel mit den Seilwinden des Gerätekraftwagens und eines Feuerwehrfahrzeuges an Land gezogen werden.

Für diese Arbeiten mußten das THW auch ein Schlauchboot der Feuerwehr benutzen. Es zeigte sich, daß für solche Einsätze auf dem Wasser ein THW-eigenes Boot von Nutzen wäre.

## Wasserversorgung gesichert

Am 20. Oktober 1979 hatten die Helfer des I-Zuges Backnang Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Durch die Verlegung der Straße Schorndorf-Birkenweißbruch mußte eine Hauptwasserleitung, die die Ortschaften Haubersbronn, Miedelsbach, Schornbach und Steinberg versorgte, umgebaut werden. Die Arbeit war besonders schwierig, weil der in den Wasserrohren notwendige Betriebsdruck von 20 bar nicht herabgesetzt werden konnte.

Vom frühen Morgen bis zum Einbruch der Dunkelheit wurden die alten Betonwider-

lager abgebrochen, die schweren Armaturen ausgebaut und dann auf den neuerstellten Widerlagern die großen Schieber und Formstücke neu eingebaut, hierbei mußte sehr sorgfältig verlegt, abgedichtet und abgesprießt werden, denn die Druckkräfte in den Rohren – bis zu 7 000 Kilogramm – hätten bei einem nicht sachgemäßen Arbeiten die Leitungsteile auseinander geschoben und unweigerlich einen Rohrbruch verursacht.

Doch die THW-Helfer zeigten, daß sie aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung jederzeit solchen Aufgaben, besonders in Noteinsätzen, personell und fachlich gewachsen sind. Für die ausgezeichnete Arbeit bedankte sich übrigens der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Stiefel aus Rudersberg, mit einem Schreiben beim Kreis- und Ortsbeauftragten für Backnang, Werner Wildermuth, und seinen Helfern.

## Hilfe nach Stromausfall

Erst 14 Tage zuvor war die E-Gruppe des THW Leonberg bei einer Unterweisung am 290-kVA-Notstromaggregat der Neckarwerke anwesend.

Dieses Aggregat war wegen Instandsetzungsarbeiten an einer 20-kV-Holzmastleitung eingesetzt, die eine ca. 15 Haushalte und Betriebe umfassende Siedlung versorgte. Damals dachte niemand daran, daß wenige Tage später an diesem Ort ein Einsatz der E-Gruppe erforderlich werden könnte.

An einem Sonntag ging um 23.00 Uhr das Licht in einigen Teilen von Leonberg und Warmbronn aus. Als die meisten Abnehmer durch Umschaltungen wieder

versorgt waren, läutete um 1.13 Uhr bei Gruppenführer Peter Bachofer das Telefon:

Die Neckarwerke baten die E-Gruppe Leonberg um Unterstützung. In die kurz zuvor instandgesetzte Leitung war ein Baum gefallen, der zwei Leiterseile zerrissen hatte. Hinzu kam, daß die Schadensstelle von einem ca. 3 m breiten Fluß durchkreuzt wurde, so daß die Reparaturarbeiten erheblich behindert wurden.

Die THW-Helfer leuchteten zuerst mit vier 1 000-Watt-Halogencheinwerfern die Schadensstelle aus und errichteten einen Behelfssteg über den Fluß, um den Monteuren einen langen Umweg über die nächste Brücke zu ersparen. Danach unterstützten sie die Monteure beim Instandsetzen der Freileitung.

Hierbei zeigte sich, daß die Helfer über die notwendigen Kenntnisse im Freileitungsbau verfügen, dank der 1979 fertiggestellten Übungsstrecke auf dem Gelände des THW-Ortsverbandes. K. B.

## Nachruf

Wir trauern um unseren Orts- und Kreisbeauftragten, Ortsvorsteher

### Emil Roth

Roth gehörte seit 1960 dem THW an und baute den Stützpunkt Rußheim zum späteren OV Dettenheim auf. Die Helferschaft des Ortsverbandes wird die humanitäre Arbeit des THW in seinem Sinne weiterführen.

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg

Die Helferschaft des Ortsverbandes Dettenheim

## General Schuwirth vom THW geehrt

Zur Verabschiedung des in den wohlverdienten Ruhestand versetzten Befehlshabers im Wehrbereich IV, Generalmajor Horst Bodo Schuwirth, konnte THW-Landesbeauftragter Dr. Friedrich C. Dölbör dem Freund und Förderer des THW das Helferzeichen in Gold mit Kranz überreichen. Anlässlich dieser im kleinen Kreis vorgenommenen Ehrung brachte der General noch einmal seine Besorgnis über die „Verwundbarkeit und Erpreßbarkeit der Bevölkerung in einem Verteidigungsfalle“ zum Ausdruck. Er folgerte daraus, daß das auf „Vorvertheidigung“ eingestellte Konzept der Verteidigung in der Bundesrepublik dringend durch größere Schutzmaßnahmen für lebenswichtige Bereiche der zivilen Infrastruktur ergänzt werden müsse. Alle Anstrengungen der Katastrophenschutzorganisationen, u. a. des THW, seien noch unzureichend, wie schon die zivilen Katastrophen der letzten Jahre, z. B. Waldbrand in Niedersachsen, Schnee in Schleswig-Holstein oder Dürrekatastrophe in Rheinland-Pfalz, gezeigt hätten.

Dr. Dölbör konnte dem scheidenden General versichern, daß seine Ratschlä-

Nach der Verleihung des THW-Helferzeichens in Gold mit Kranz durch Landesbeauftragten Dr. Dölbör (Mitte) dankte der Ortsbeauftragte des THW Mainz, Claas (rechts), dem scheidenden General Schuwirth für seine stete Unterstützung.



ge und Mahnungen, soweit sie das THW betreffen und von diesem beachtet werden müßten, nicht überhört würden. Das THW habe General Schuwirth viel zu verdanken.

Herauszuheben seien vor allem seine Bemühungen um gute Kontakte und Zusammenarbeit, bereitwillige Freistellung von Soldaten für ehrenamtliche Tätigkeit im THW, z. B. als Ortsbeauftragte, Lehrer im Sprengwesen, Beratung für die Nutzung übernommener Bundeswehrfahrzeuge und -geräte, um nur einiges hervorzuheben.

## Nachruf

Völlig unerwartet verstarb im 62. Lebensjahr unser Kamerad

### Georg Ruppel

Mehr als ein Vierteljahrhundert hat er selbstlos seine Kraft in den Dienst an der guten Sache gestellt. Den jungen Helfern war er stets ein Vorbild. Wir werden ihn nicht vergessen.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-Ortsverbandes Worms

# Bayern

## Sandstein-Brocken stürzte auf spielende Kinder

Aus spielerischem Leichtsinne wurde für eine Gruppe von Kindern aus Schwandorf tödlicher Ernst: Im ehemaligen Steinbruch nahe des Schwammerlings stürzte ein schwerer Sandsteinbrocken auf fünf Kinder herab, die zuvor die Auflage des Steines unterhöhlt hatten. Für einen neunjährigen Jungen gab es keine Fluchtmöglichkeit mehr, er wurde unter dem Steinbrocken halb begraben, während zwei seiner Spielkameraden schwerste Verletzungen erlitten, denen ein elfjähriger Schüler wenig später erlag. Der dritte Verletzte mußte in die Universitätsklinik nach Erlangen verlegt werden, während zwei weitere Kinder mit dem Schrecken davorkamen.

Die fünf Schüler waren in dem aufgelassenen Steinbruch in ein gefährliches Spiel vertieft. Vermutlich wollten sie eine aus dem Sandstein herausgehauene Höhle vergrößern und bearbeiteten zu

diesem Zweck die Auflage des überhängenden Steinbrockens mit Eisenstangen. Plötzlich gab der Sandboden nach, und der zentnerschwere Brocken, der ca. zwei Kubikmeter groß war, stürzte herab. Vom Schreien der Kinder war ein Anwohner in der Nähe aufmerksam geworden. Er lief in die Schlucht und wollte den Kindern Hilfe leisten. Wenig später trafen am Unfallort Polizei, BRK, Feuerwehr und THW ein. Mitglieder der Feuerwehr mußten den Felsbrocken bewegen, um den neunjährigen Jungen bergen zu können, für den jedoch jede Hilfe zu spät kam. Die beiden schwerverletzten Kinder wurden in das St.-Barbara-Krankenhaus gebracht.

Gegen Abend übernahmen Helfer des THW die Aufgabe, mit Holzbohlen weitere absturzgefährdete Steinbrocken abzustützen.

Außerdem wurde der Unglücksort, an dem sich Schaulustige versammelt hatten, abgesichert.

H. K.

## Bundestagspräsident Stücklen probierte als erster

Mehr als 100 Gäste verpflegte das THW Gunzenhausen anlässlich der Gratulationsfeier zum 63. Geburtstag von Bundestagspräsident Richard Stücklen in Weißenburg. Chefkoch Alfred Olbrich hatte einen kräftigen Erbseneintopf zubereitet, der das uneingeschränkte Lob aller Gäste fand. Richard Stücklen selbst kostete den ersten „Schlag“. Wie unser Bild beweist, mundete ihm der Eintopf vorzüglich.

G. K.





## 2500 Bürger besichtigten das Warnamt II

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der niedersächsischen Stadt Bassum fand am 30. September 1979 unter Beteiligung aller öffentlichen Einrichtungen ein „Tag der offenen Tür“ statt. Auch das Warnamt II öffnete seine Tore.

Die Öffentlichkeit hatte das erste Mal die Möglichkeit, das 1963 in Betrieb genommene Warnamt zu besichtigen. Rund 2500 Bürger nahmen die Gelegenheit wahr und verbanden ihren Sonntagnachmittagsausflug mit einem Besuch des Warnamtes.

Ihnen bot sich eine sorgfältig vorbereitete Palette unterschiedlicher Besichtigungsstationen. Das begehrte Objekt war natürlich der Warnbunker. Dieser konnte jedoch aus organisatorischen Gründen nur von einem Teil der Besucher besichtigt werden. Unter sachkundiger Führung eines Einsatzleiters und unter der Assistenz ehrenamtlicher Mitarbeiter wurden fortlaufend fünf Gruppen zu je 15 Personen durch die unterirdischen Räume geführt.

Während der jeweils 20 Minuten dauernden Führung konnten nur die wichtigsten Informationen gegeben und nur wenige Fragen beantwortet werden.

Deshalb wurden über die Außenlautsprecher weitere, allgemein interessierende Angaben über den Warndienst und das Warnamt II im besonderen verbreitet. Der Film „Probealarm“, der in einem Zelt fast pausenlos vorgeführt wurde, vermittelte noch zusätzliche Informationen.

Weitere, dem Warnamt friedensmäßig zugeteilte Aufgaben wurden an der Probenahmestation des Umweltbundesamtes und der Klimahauptstation des Deutschen Wetterdienstes erläutert. Auch das Gerät der Brandschutzgruppe des Warnamtes wurde gezeigt.

Ihre enge Verbundenheit mit dem Warnamt demonstrierten benachbarte Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes. So beteiligte sich der Landesverband des Technischen Hilfswerks Bremen mit einem Gerätekraftwagen, einem Bergungskraftwagen mit Bootsanhänger sowie einem Verkehrshilfs-Kombi. Die Katastrophenschutzschule des Landes Bremen hatte ein Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug aufgestellt und die Anlagen zur Dekontaminierung von Personen und Gerät aufgebaut.



Neben den Einrichtungen des Warnamtes konnten auch die Geräte der Brandschutzgruppe besichtigt werden.



Der BVS gab einen Einblick in die Möglichkeiten der Selbsthilfe. Ein Helfer demonstrierte das Ablöschchen einer brennenden Person.

Mit der Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“, einem Informationsstand und praktischen Löschvorführungen bot die BVS-Landesstelle Bremen den zahlreichen interessierten Besuchern einen guten Einblick in die vielseitigen Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz und warb gleichzeitig für Selbstschutz-Grundlehrgänge in Bassum.

Alles in allem war es ein wichtiger und erfolgreicher Tag für alle Beteiligten, denn selten hat das Warnamt Gelegenheit, sich einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen und um Verständnis für die Notwendigkeit seiner Arbeit zu werben.

G. A.

### Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle 63 verabschiedet

Mit Ablauf des Jahres 1979 schied der bisherige Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle (WDLMSt) 63 in Bad Wildungen, Walter Speckmann, auf eigenen Wunsch aus dem Warndienst aus.

Als Dipl.-Meteorologe und Leiter eines Gymnasiums brachte Speckmann besonders günstige Voraussetzungen für seine Tätigkeit im Warndienst mit. Seit 1961 wirkte Walter Speckmann bereits im Luftschutzhilfsdienst mit und erwarb sich umfangreiche Kenntnisse im ABC-Dienst. Ab 1972 baute er die WDLMSt 63 in Bad Wildungen auf, wobei er ins-



besondere personelle Probleme geschickt zu lösen wußte. Nebenbei arbeitete Speckmann an der Erstellung von Vorschriften für den Katastrophenschutz mit. Dank seiner Initiative hat die WDLMSt 63 heute im Warndienst einen besonderen Namen.

Bei der Verabschiedung am 13. Dezember 1979 dankte Einsatzleiter Schneiders im Namen des Warnamtes VI Speckmann für seine hervorragende Mitarbeit im Zivilschutz und wünschte dem Nachfolger, Fack, alles Gute für die Tätigkeit in der WD-Leitmeßstelle 63.

M. Sch.



Die Katastrophenschutzschule des Landes Bremen hatte ein Dekontaminations-Mehrweck-Fahrzeug zur Besichtigung aufgestellt.



Während die Erwachsenen die Anlagen des Warnamtes besichtigten, hatten die Kinder Gelegenheit, sich unter Anleitung von Pfadfindern auf einem Spielplatz zu tummeln.

### Neuer Organisations-Referent

Mit Wirkung vom 1. November 1979 wurde dem bisherigen Haushaltsreferenten im Bundesamt für Zivilschutz, Regiergungsdirektor Albert, die Leitung des Organisations-Referates (WD 1) übertragen. Gleichzeitig wurde er zum ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Warndienst bestellt.

RD Albert ist seit 1965 im Bundesamt für Zivilschutz tätig. Nach verschiedenen Aufgaben in den Abteilungen KS, ZS und THW wurde er 1970 Haushaltsreferent.

Sein Interesse gilt besonders den Anliegen der Helferschaft und den Problemen der hauptamtlichen Mitarbeiter. Den Warndienst kennt Albert schon von einer freiwilligen Teilnahme an einem Bunkerbelegungsversuch im Warnamt VII und natürlich auch durch seine Tätigkeit als Haushaltsreferent.



## ASB begrüßte sein 100 000. Mitglied

### Durch Kriegsdienstverweigerung zu den Samaritern

ASB-Präsident Kurt Partzsch, Sozialminister a. D. des Landes Niedersachsen, begrüßte den 18jährigen Schüler Marc Pieler aus Hannover als 100 000. Mitglied des ASB. Besonders, so Partzsch, freue man sich beim ASB darüber, daß so viele junge Menschen sich für die Arbeit der Hilfsorganisation interessieren.

Marc Pieler, der in der 13. Jahrgangsstufe die integrierte Gesamtschule Hannover-Linden besucht und im Mai das Abitur machen wird, ist durch seine Kriegsdienstverweigerung auf den ASB aufmerksam geworden. Sollte er in der demnächst bevorstehenden Verhandlung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, möchte er auch seinen Zivildienst beim ASB ableisten.

Dies würde man beim ASB Hannover nicht ungerne sehen. Neben den traditionellen Aufgaben im Krankentransport ist der Ortsverband in der niedersächsischen Landeshauptstadt in den letzten Jahren mehr und mehr im Bereich der sozialen Dienste engagiert. Seit dem 1. April 1976 führt der ASB Hannover-Stadt im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover den „Fahrdienst für Behinderte“ durch. So wird Körperbehinderten, die öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können, die Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglicht.

Besonders aktiv ist man in Hannover auch auf dem Gebiet der Ausbildung. In den Ausbildungsräumen am Engelbosteler Damm finden jede Woche mehrere Lehrgänge statt. Über 3000 Personen im Jahr werden hier in Sofortmaßnahmen am Unfallort und Erster Hilfe unterwiesen.

Trotz dieser Erfolgszahlen hat ASB-Geschäftsführer Bendix ernste Sorgen. Von den achtundzwanzig Einsatzplätzen für Zivildienstleistende sind z. Z. nur sechs besetzt. Diese Lücke von über 75 % können auch die über 100 ehrenamtlichen Helfer, die in ihrer Freizeit beim ASB tätig werden, nicht ausfüllen. Sollten nicht in absehbarer Zeit wieder mehr Zivildienstleistende zur Verfügung stehen, seien – so Vorsitzender Erich Schulz – beim ASB neben dem Krankentransport vor allem auch die sozialen Dienste gefährdet.

Die Bedeutung der Zivildienstleistenden für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben des Arbeiter-Samariter-Bundes be-



ASB-Präsident Kurt Partzsch (rechts) überreichte dem 100000. Mitglied der Organisation, Marc Pieler (links), ein ASB-Plakat aus den zwanziger Jahren.

tonte auch der Bundesvorsitzende des ASB, Martin Ehmer, Kassel. Es sei erfreulich, so Ehmer in einem Schreiben an das 100 000. ASB-Mitglied, daß so viele junge Menschen trotz Wiedereinführung der Gewissensprüfung und der geplanten Verlängerung der Zivildienstzeit von ihrem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch machen.

Die Verantwortlichen in Bonn forderte Ehmer auf, alles nur Mögliche in die Wege zu leiten, um eine ausreichende Anzahl von Zivildienstleistenden bei den Wohlfahrtsverbänden einsetzen zu können.

### „Sama II“ in Piotrowice

Unter der reißerischen Schlagzeile „Ich will in der alten Heimat sterben“ berichtete die Ortspresse Hannover über einen besonderen Einsatz des KTW „Sama II“ in Polen. Für die ASB-Rettungssanitäter Friedrich Kroll (40) und Dieter Rattay (22) war die Fahrt nach Polen wohl einer der interessantesten Einsätze. Es hatte damit begonnen, daß beim ASB Hannover angefragt wurde, ob ein Krankentransport nach Polen übernommen werden kann. Zunächst war das Erstaunen groß. Nach einem Anruf in der Botschaft in Köln wurde der Einsatz übernommen.

Umfangreiche Vorarbeiten waren für diesen Transport zu leisten. „Sama II“ wurde mit Benzin- und Wasserkanistern und zusätzlichen Decken ausgerüstet. Nachdem Funkgerät und Antenne abgebaut waren – die Bestimmungen forderten dies –, konnte die Fahrt beginnen. An einem Freitag um 4 Uhr früh wurde der 84jährige Rentner in den Krankentransportwagen geladen. Um 9.30 Uhr am Grenzübergang Helmstedt staunten die Beamten nicht schlecht, als sie das Ziel der Reise erfuhren. Die Fahrt durch die

DDR verlief reibungslos. Gegen 13.30 Uhr traf man am Grenzübergang Forst ein. Hier dauerten die Kontrollen etwas länger. Nach dreieinhalb Stunden konnte „Sama II“ weiterfahren.

Hinter Breslau verschlechterten sich die Straßenverhältnisse beträchtlich. Die Asphaltstraßen gingen in Kopfsteinpflaster über, Rad- und Traktorfahrer behinderten das Fahren auf der Autobahn. Trotzdem konnte der Rentner gegen 22.30 Uhr in Piotrowice, einem Vorort von Katowice, bei seinen Verwandten abgesetzt werden. Diese empfingen auch die Sanitäter aus Hannover mit polnischer Gastfreundschaft.

Nach wohlverdientem Schlaf der Besatzung startete „Sama II“ zurück nach Hannover. Zunächst aber ließ man sich von den Gastgebern, die recht gut deutsch sprachen, Katowice zeigen.

„Die Stadt hat uns beiden nicht besonders gefallen, da viele Häuser wie auch Straßen vom Äußeren sehr renovierungsbedürftig sind, doch waren wir von den Menschen beeindruckt, die uns freundlich und nett begegneten“, beschreibt Kroll seine Eindrücke. Man sei besonders erstaunt gewesen vom disziplinierten Verhalten der Fußgänger, wie auch von dem der Auto- und Zweiradfahrer im Straßenverkehr, da dies in der Bundesrepublik kaum zu beobachten sei.

Die Rückfahrt verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Um viele Eindrücke reicher geworden, trafen die beiden Rettungssanitäter wieder in Hannover ein.

### Doch Spikes für Rettungswagen?

Auf große Resonanz in der Öffentlichkeit stieß die Forderung des ASB, für Rettungsfahrzeuge an Glatteistagen die Montage von Spikesreifen zu genehmigen. Im November 1979 hatte das Bundesverkehrsministerium die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit dem Hinweis auf einen Beschluß der Verkehrsministerkonferenz der Bundesländer abgelehnt, wonach die Benutzung von Spikes-Reifen generell verboten bleiben sollte. Ausdrücklich hatte es im Antwortschreiben des Bundesministeriums geheißen, daß Ausnahmen von diesem Verbot nicht genehmigt werden, „auch nicht für bestimmte Berufs- oder Personengruppen“.

Inzwischen wurde bekannt, daß die Frage des Spikesverbots keineswegs bun-

deseinheitlich geregelt ist. Der Meldung einer Nachrichtenagentur vom 11. Januar 1980 ist zum Beispiel zu entnehmen, daß man im Bundesland Bayern „mit einer Ausnahmegenehmigung großzügiger“ ist. Auch der Verkehrsminister des Saarlandes hat inzwischen eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Hiernach dürfen an Glatteistagen „die mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Saarland Beauftragten . . . die Notarztwagen, Rettungswagen und die im Notfalldienst eingesetzten Krankentransportwagen abweichend von den Vorschriften des § 36 StVZO mit Spikesreifen ausrüsten und auf öffentlichen Straßen in Betrieb nehmen“.

Der Bundestagsabgeordnete Horst Seefeld, Mitglied des ASB-Präsidiums, hat aufgrund dieser Fakten, die im krassen Gegensatz zu den Aussagen des Bundesverkehrsministeriums stehen, erneut eine parlamentarische Anfrage an den Verkehrsminister gerichtet: Er verlangt eine detaillierte Aufstellung, an wen, in welchen Bundesländern, mit welcher Begründung weitere Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden. „Wir halten unsere Forderung, Ausnahmegenehmigungen für Rettungsfahrzeuge zu erteilen, aufrecht“, erklärte der Bundesvorsitzende des ASB, Martin Ehmer.

Die ASB-Landesverbände sind inzwischen über die erteilten Ausnahmegenehmigungen informiert worden und werden bei ihren Länderverkehrsministerien vorstellig werden.

### ASB-Leitfaden auf spanisch

Weitere Fortschritte macht die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeiter-Samariter-Bund und seiner spanischen Partnerorganisation Solidaridad Democratica (SD). Auf der Grundlage des ASB-Ausbilder-Leitfadens hat die Solidaridad Democratica jetzt ein Handbuch für die Erste-Hilfe-Ausbildung in Spanien herausgegeben.

Als nach der Demokratisierung in Spanien die SD daran ging, eine leistungsfähige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation aufzubauen, fehlte es sowohl an den notwendigsten Ausrüstungsgegenständen als auch vor allem an hinreichend qualifizierten Helfern, die als Ausbilder eingesetzt werden konnten. 25 Spanier wurden daraufhin im Sommer 1979 in der ASB-Bundesschule in Köln als Ausbilder in Erster Hilfe geschult. Ihre Aufgabe ist es, in Spanien weitere Ausbilder anzuleiten.

Hierzu ist jedoch ein den spanischen Verhältnissen angepaßtes Lehrbuch von größter Wichtigkeit, das dem Ausbilder nach Beendigung seiner Schulung als Nachschlagewerk an die Hand gegeben

werden kann. In Spanien muß die Ausbildung mit einfachsten Mitteln – oft in winzigen Dörfern – erfolgen. Der Ausbilder ist meist völlig auf sich allein gestellt. So haben die spanischen Freunde in den letzten sechs Monaten die verschiedenen ASB-Publikationen und -Richtlinien umgeschrieben und zusammengefaßt. Der spanische Kursleiter verfügt mit dem „Manual de primeros auxilios para instructores“, das die SD kürzlich der Öffentlichkeit vorstellte, über eine ausführliche Anleitung zur selbständigen Durchführung von Ersthilfe-Lehrgängen.

Ähnlich der deutschen Ausbildung sind die Lehrinhalte in acht Doppelstunden (lecciones dobles) aufgeteilt. Jede Lektion wurde von den Spaniern mit reichhaltigen – wenn auch einfachen – Illustrationen versehen. Ergänzt wird die Bibel durch einen Anhang zur Erfolgskontrolle durch gemeinsame Übungen sowie eine ausführliche Anleitung zur methodischen Durchführung der Kurse unter einfachsten Bedingungen.

Mit dem „Manual“ ist die SD ihrem selbstgesteckten Ziel, eine zeitgemäße medizinische Erstversorgung der spanischen Bevölkerung sicherzustellen, ein gutes Stück nähergekommen.

### ASB Wetterau hatte 1979 Hochbetrieb

Eine starke Zunahme der Rettungs- und Notfalleinsätze gab es beim Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverein Wetterau, im Jahre 1979. Der ASB unterhält in Karben, 13 km nördlich von Frankfurt, eine zentrale Rettungswache, bei der auch die Feuerwehreinsätze auflaufen. Das Einsatzgebiet umfaßt nicht nur Karben mit seinen sieben Stadtteilen, sondern auch die umliegenden Ortschaften mit einigen sehr verkehrsreichen Bundesstraßen.

Dabei hat sich das seit einigen Jahren praktizierte Verfahren des „Rendezvous-

Systems“ beim Notarztwagen hervorragend bewährt. Mehrere junge Ärzte sind mit Funkalarmempfängern ausgerüstet worden.

An Wochenenden stehen für Einsätze zusätzlich die Ärzte des Ärztlichen Sonntagsdienstes zur Verfügung, der ebenfalls in Regie des ASB durchgeführt wird. Das System klappt so gut, daß in mehr als 70 % der Fälle der Notarzt mit seinem Privatwagen vor dem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintrifft.

838mal insgesamt fuhr der ASB Wetterau im Jahre 1979; 287mal ging es um Unfälle, 551mal um andere medizinische Notfälle. In der Statistik ergaben sich einige deutliche Verschiebungen gegenüber 1978; so stieg die Zahl der häuslichen Unfälle steil an, während Fälle von Vergiftungen bei Kleinkindern drastisch zurückgingen (1978 über 30 Fälle, 1979 nur noch 4).

Ausgezeichnet hat die Zusammenarbeit mit dem Rettungshubschrauber „Christoph 2“ funktioniert, der zehnmals angefordert werden mußte. Wesentlich verbessert wurde auch die Zusammenarbeit mit den anderen Rettungsdiensten in diesem Einsatzraum. Sachliches Miteinander prägt die Zusammenarbeit.

Auch im „normalen“ Krankentransportdienst ging es lebhaft zu. Insgesamt verzeichnete der ASB Wetterau im vergangenen Jahr 5131 Einsätze; dazu kamen 332 Behinderten-Transporte und der tägliche Dienst „Essen auf Rädern“.

Gerade dieser Dienst hat sich, nach anfänglich zähem Beginn, sehr gut entwickelt. Bis zu 60 Abnehmer, darunter allein ein Kindergarten mit 20 Portionen, werden täglich angefahren. Es mußte bereits ein ASB-Mitglied mit seinem Privatwagen einspringen, weil der bisher eingesetzte Wagen nicht mehr ausreichte.

Die ersten Tage des neuen Jahres 1980 haben gezeigt, daß der ASB Wetterau auch weiterhin „gut beschäftigt“ sein wird.

Das „Rendezvous-System“, das der ASB Wetterau seit einigen Jahren praktiziert, hat sich bestens bewährt. In kürzester Zeit können Verletzte nach Unfällen ärztlich versorgt werden.



Im Zeichen der humanitären Hilfe

## Johanniter-Unfall-Hilfe in aller Welt

Berichte aus Zambia, Neu-Guinea und Bangladesh –  
JUH auch in Rhodesien

### Zambia: täglich 300 bis 400 Hilfesuchende

Motorengeräusch – Stunde um Stunde, es schläfert ein und nervt trotzdem. Die Maschine der „German Cargo“ hat uns von Deutschland nach Lusaka in Zambia gebracht. „Uns“ bedeutet einen Helfer der JUH und das Material für ein Feldlazarett. Seit Monaten sind Mitarbeiter der JUH hier bereits im Einsatz. „Wir“ sind Ablösung für einen Helfer und Ergänzung des notwendigen Materials. Mr. Stabrun, Direktor des ZCRS (Zambia Christian Refuge Service) hat schon drei LKW zum Rollfeld geschickt, um das Flugzeug möglichst rasch entladen zu lassen. Zu Hause bei ihm gibt es während der Entladung der Maschine Kaffee und Kuchen, ein heißes Bad und anschließend ein gutes Bett. Bis zum Morgen wird fest und traumlos geschlafen.

Sonnenaufgang in Afrika, wie oft hat man sich das schon gewünscht zu erleben? Nun ist es soweit, aber keine Spur von Romantik. Die Fahrer der LKW warten auf das Signal zum Aufbruch nach Meheba. Dort steht unser Lazarett. Was als „Straße“ in Lusaka beginnt, ist bald nur noch ein Weg querfeldein. Tiefer Schlamm verhindert nach einer Stunde Fahrzeit jedes Weiterkommen. Bevor die Fahrzeuge festsitzen, halten wir an und schlagen eine Schneise in den Busch, um unser Zelt aufzuschlagen zu können. Anschließend geht es mit dem Jeep weiter bis zum Lazarett der JUH. Unse-



Einheimische und JUH-Helfer bauen in Zambia ein Camp zur Betreuung von Flüchtlingen auf – 300 bis 400 Hilfesuchende werden täglich gezählt.

re zwei Mitarbeiter begrüßen unsere Kolonne mit großem Hallo.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über die Situation in und um das Camp. Nicht viel Erfreuliches kommt dabei raus. Gestern sind nur 15 km entfernt Bomben explodiert. Nicht weit weg von hier ist Krieg! Seinetwegen, der Menschen wegen, die darunter leiden, sind wir hier!

Wir betreuen in unserem Lager Flüchtlinge, überwiegend elternlose Kinder, deren gesundheitliche Versorgung ohne uns nicht möglich wäre. Also heißt es so schnell wie möglich die LKW entladen und die Lazarettzelte aufzubauen. Dies gilt ebenso für die Wasseraufbereitungsanlage. Tagelang sind wir und einheimische Helfer damit beschäftigt. Beim Aufbau beginnt schon unsere gemeinsame

zweite Aufgabe: Wir müssen die hiesigen Hilfskräfte vertraut machen mit der medizinischen Einrichtung und der Technik der Anlage. Keine leichte Aufgabe, weder für sie, noch für uns.

Mit dem Schlamm werden sie besser fertig als mit der Handhabung von Äxten und Motorsägen. Mit vereinten Kräften und viel Geduld schaffen wir jedoch jeden Tag ein Stück mehr. Unsere Generatoren liefern mittlerweile Strom auch für die Beleuchtung der Zelte und der Campstraßen. Sorgen bereiten uns die Guerillas, die im Camp mit Handgranaten und Gewehren spielen, sie verunsichern nicht nur die Einheimischen, sondern auch uns.

Hunderte von Kindern sind nunmehr in unserem Lager, verletzt und krank erwarten sie unsere Hilfe. Der Tag hat für uns 14 Stunden. Ein Rückschlag ist der Ausfall der Wasseraufbereitungsanlage; ein Bedienungsfehler führt dazu. Tagelange Arbeit ist zunichte gemacht, abgesehen vom Wassermangel, der sich rasch einstellt. Immer wieder erinnern uns Bombenangriffe in unserer Umgebung daran, daß Krieg herrscht. Probleme über Probleme! Wie lange werden wir noch fertig damit? Im Lazarett wird der Andrang immer größer: Täglich 300 bis 400 Hilfesuchende und „Stationäre“ sind nicht außergewöhnlich mehr. Leider können wir nur ihre Verletzungen und Krankheiten behandeln. Gegen ihre Angst vor Krieg, Terror und Elend haben wir keine Mittel. Humanitäre Hilfe ist wichtig in diesem Teil der



So romantisch wie es auf diesem Bild beim abendlichen Plaudern aussieht, ist der Einsatz der JUH-Helfer bei weitem nicht; Schwierigkeiten und Rückschläge bleiben nicht aus.

Erde, der nicht zur Ruhe kommt. Endgültig kann nur der Friede helfen. Bis dahin tun wir unseren Dienst am Kranken und Schwachen!

### **Selbstloser Einsatz in Neu-Guinea und Bangladesch**

Hilde Krause, Schwesternhelferin der JUH, absolvierte ihre Ausbildung zur Schwesternhelferin, um ihrem Mann, Ingenieur und Leiter der Ingenieurschule der Papuas in West-Guinea, bei der Betreuung der Schüler zu helfen. In der Wildnis gab es keinerlei ärztliche Hilfe, Frau Krause war völlig auf sich selbst angewiesen. Bei 600 Schülern hatte sie alle Hände voll zu tun. Zuerst richtete sie in ihrer Wohnung eine Ambulanz ein, um bei den häufigen Unfällen in den Korallenriffen helfen zu können. Als aber die Malariafälle sich häuften, organisierte sie eine Poliklinik mit zehn Betten, auf dem Dach wehte die Johanniterfahne. Die nötigen Medikamente hatte sie während ihres Urlaubs in Wiesbaden von Ärzten erhalten. Mit einem Zentner Arzneimitteln reiste sie zurück nach Neu-Guinea. Fünf Jahre hat sie in der Wildnis segensreich wirken können. Frau Krause war für die Papuas ein gütiger Geist, dem sie voll und ganz vertrauten. Viele Tränen vergossen ihre Schützlinge bei ihrem Abflug nach Bangladesch im Jahre 1975, wo ihr Mann einen neuen Auftrag übernahm.

Wie anders aber ist die Bevölkerung von Bangladesch! Wenn man diesen Menschen nicht helfen kann, weil die zur Verteilung bestimmten Medikamente oder Lebensmittel ausgegeben sind, so fliegen Steine! Frau Krause hatte dort eine besonders schwierige Aufgabe, der Bevölkerung hilfreich zur Seite zu stehen. Sie begleitete ihren Mann auf Fahrten und half, wo es nötig war. So besuchte sie regelmäßig eine alte Frau in einer Hütte. Eines Tages wurde sie dort von einem tollwütigen Hund gebissen. Der behandelnde einheimische Arzt bemerkte: „Wie klug doch unsere Hunde sind. Sie beißen nur Ausländer!“ Dies zur Illustration der Einstellung der Bevölkerung gegenüber Hilfe von außen. Frau Krause wurde in der Universitätsklinik in Frankfurt gesundgepflegt. Die gefährvollen Erlebnisse hinderten sie nicht, wieder nach Bangladesch zurückzukehren, beladen mit Medikamenten.

Im Sommer 1979 fühlte sie sich so schlecht, daß sie nach Wiesbaden zur Behandlung flog. Diagnose: Gehirnhautentzündung. Ein halbes Jahr hat sie sich mit großen Schmerzen gequält, verfliegen waren Vitalität und strahlende Lebensbejahung, sie litt an Depressionen. Aber endlich ist der Lebenswille und die Lebenskraft wieder da: Im März 1980

geht es wieder nach Bangladesch zu den Ärmsten der Armen zurück.

### **Feldlazarett für Rhodesien**

Im Auftrag des Diakonischen Werkes leitete die Johanniter-Unfall-Hilfe einen weiteren internationalen Einsatz ein. Vom Flughafen Köln-Bonn starteten am 19. Februar 1980 zwei Mitarbeiter der JUH nach Rhodesien/Simbabwe. An Bord befand sich ein Feldlazarett mit 50 Betten, komplett eingerichtet und vorgesehen für den Einsatz im Rahmen der humanitären Hilfe. Die beiden JUH-Mitarbeiter werden den Aufbau und die Schulung von einheimischen Hilfskräften leiten und später das Lazarett an den Hohen Kommissar für Flüchtlingswesen übergeben.

### **Freiherr von Gersdorff †**

Am 16. Januar verstarb in München im 75. Lebensjahr Generalmajor a. D. Freiherr Rudolf Christoph von Gersdorff, Gründungsmitglied und erster Vorsitzender der Johanniter-Unfall-Hilfe von 1952 bis 1963.

In diesen elf Jahren erfolgte die entscheidende Weichenstellung für den Aufbau dieser Hilfsorganisation, die inzwischen mit rund 15000 aktiven Helfern für ihre vielseitigen Aufgaben (Erste-Hilfe-Ausbildung, Rettungsdienst und Krankentransport, Behindertenfahrdienst, Katastrophenschutz, humanitäre Hilfe im In- und Ausland u. a. m.) zur Verfügung steht. Freiherr von Gersdorff gehörte der Widerstandsbewegung gegen das NS-Regime an.

### **JUH Hamm: „action 80 in 80“**

Die „action 80 in 80“ des Kreisverbands Hamm der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), bei der interessierte Bürger 10x8 Stunden ehrenamtlich auf den Stationen des Evangelischen Krankenhauses zur Entlastung der stark beanspruchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienst tun sollen, hat nach Auskunft des JUH-Kreisbeauftragten Hans Tanner eine lebhafte Nachfrage ausgelöst.

Wie Tanner berichtete, erkundigten sich die meisten Anrufer bei der JUH nach den für sie in Betracht kommenden Tätigkeiten auf den Stationen des Evangelischen Krankenhauses. Es handelt sich um Pflege- und mannigfache Hilfeleistungen, die von der allgemeinen Körperpflege über das Waschen, die Nagel- und Mundpflege bis zur Haarpflege und zur Rasur reichen. Hinzu kommt die Mithilfe beim Betten Schwerkranker sowie Hilfeleistung beim Aufstehen nach ärztlicher Anordnung und bei der Nahrungsaufnahme, ferner die Vorbereitung der Mahlzeiten und die Mithilfe beim Verteilen des Essens.

Betätigungsmöglichkeiten gibt es nach den Worten von Tanner bei der Sorge für Ordnung und Sauberkeit in den Krankenzimmern und Funktionsräumen sowie bei der Aufrechterhaltung der Kontakte der Patienten mit der Umwelt. Dabei geht es nach den Vorstellungen von Tanner um das Besorgen von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, um die Begleitung der Patienten auf ärztlich angeordneten Spaziergängen, aber auch um die aktive Mitwirkung bei Gesellschaftsspielen.

Tanner betonte ausdrücklich, daß alle Pflegehilfskräfte, die sich ehrenamtlich zum Dienst im Rahmen der JUH-Aktion „80 in 80“ bereiterklärten, nur zu solchen Aufgaben herangezogen werden, die sie unter Anleitung von ausgebildeten Pflegehelfern oder Krankenpflegern bzw. ausgebildetem Krankenhauspersonal auch erfüllen können. In einem acht Stunden umfassenden Kursus sollen die Teilnehmer auf den Dienst am kranken Menschen und bestimmte Pflegesituationen vorbereitet werden.

### **Katastrophenalarm in Kiel**

Weithin sichtbare dunkle Rauchschwaden zogen über Kiel hinweg. Auf dem Gelände einer Schrotterverwertung hatte sich Abfall entzündet, die Feuerwehr hatte alle Hände voll zu tun, zumal sie wegen eines Restaurant-Brandes anfangs nicht die volle Löschkapazität einsetzen konnte.

Am späten Nachmittag wurde die Lage zusehends bedrohlicher; durch stürmisches Wetter, Funkenflug, explodierende Autotanks usw. war das Feuer nicht unter Kontrolle zu bringen und ein Übergreifen auf ein benachbartes Wohngebiet nicht auszuschließen. Um 18.00 Uhr wurde Katastrophenalarm ausgelöst, und kurz darauf trafen die ersten Helfer der JUH im Helferheim ein; vier Großraumkrankentransporter wurden für eine eventuelle Evakuierung bereitgestellt, drei KTW entlasteten die Feuerwehr im Rettungsdienst und Krankentransport, die Kochgruppe versorgte die Feuerwehrleute vor Ort, ebenso wurden Feuerwehrleute zur Ablösung an die Brandstelle gefahren.

Glücklicherweise wurde eine Evakuierung nicht erforderlich, das Feuer war am späten Abend unter Kontrolle gebracht und der Alarm wurde aufgehoben. 80 Helferinnen und Helfer hatten sich im Helferheim in der Waitzstraße eingefunden bzw. waren im Einsatz. Obwohl es auch Kritik am Ablauf der Alarmierung und der Einsatzplanung gab, hat sich die JUH Kiel bewährt und schnelle und verantwortungsvolle Hilfe geleistet. Die gewonnenen praktischen Erfahrungen sind zudem wertvolle Hilfen für die Ausbildung und die Bewältigung zukünftiger Großeinsätze.

## Inhalt, Gegenstand und Aufgabe der Chirurgie im Katastrophenfall

Von Flottenarzt Dr. med. K.-W. Wedel, Bundesarzt des MHD

Seit der Zeit des Arztes und Architekten Imhotep vor ca. 4500 Jahren, von dem 48 chirurgische Fallbeschreibungen auf dem Papyrus-Edwin-Smith erhalten sind, läßt sich die Chirurgie über lange Zeit hinweg im wesentlichen als Wundchirurgie – später auch als Kriegs- oder Feldchirurgie bezeichnet – verstehen.

Die hippokratischen Schriften geben interessante Aufschlüsse über die Behandlung der Frakturen und Luxationen mit Schienen und Extensionsverbänden, über die schonende Wundbehandlung, die Anlage von Verbänden und die Tamponade, auch über die Trepanation und den Steinschnitt.

In Lagern und Kastellen der Römer bestanden große, gut ausgestattete Lazarette, Valedutarien genannt. Im Rheinland gefundene chirurgische Instrumente lassen auf einen hohen Stand der Chirurgie schließen, die sicherlich im 2. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Nach einer Zeit des Niedergangs der Heilkunst, der Ausübung der Chirurgie durch Bader, Scherer, Barbieri und Scharfrichter, des langsamen Aufstiegs der Wundchirurgie unter dem Einfluß der Schulen von Salerno, Bologna, Padua und Neapel, der Wundärzte, die ein Wanderleben führten und bei den Söldnern und in den Landsknechtshereen zu finden waren, erschien in Deutschland 1460 das „Buch der Bündth-Ertzney“ des Heinrich von Pflorspeundt, in dem er das Verbinden von Wunden, das Einrichten und Heilen von Verrenkungen, Knochenbrüchen, Stich-, Hieb- und Pfeilwunden beschrieb, 1497 das „Buch der Chirurgie“ des Hieronymus Brunschwig und 1517 das „Feldtbuch der Wundarzney“ des Hans von Gersdorf.

Da verstand es der großartige französische Chirurg Ambroise Paré, in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Chirurgie wieder zu Ansehen zu bringen und die Wiedervereinigung von Medizin und Chirurgie vorzubereiten. Gleiches war dem nur wenig älteren Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, obwohl beider Arzneien Doctor und trotz der Herausgabe einer „großen Wundarzney“ (1536) noch nicht gelungen.

Erst Konrad Holtzendorff, seit 1716 Generalchirurgus, gleichzeitig Leibchirurgus Friedrich Wilhelms I. und Direktor sämtlicher Chirurgen in den Preußischen Landen, erreichte, daß 1724 die Anatomiekammer zum Collegium medico-chirurgicum ausgebaut wurde, in dem die Militär- und Landärzte ihre Ausbildung erfuhr.

Auf die Entwicklung der Kriegschirurgie als Vorbild für die Chirurgie unter Katastrophenbedingungen nahmen zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten Einfluß:

Große Verdienste um Wundbehandlung und Verwundetentransport erwarb sich Johann Leberecht Schmucker, der als erster vorschlug, Verträge zwischen kriegführenden Nationen zur Sicherheit der Lazarette und ihres Personals zu schließen, um den schädlichen Transport frisch Verwundeter, insbesondere der Amputierten zu vermeiden. Gegen das zu häufige Amputieren wandte sich Johann Ulrich von Bilguer, der zugleich für Erweiterung der Schußwunden und die Entfernung gelöster Knochenstücke und Kugeln eintrat.

Johann Anton Christian Theden gilt als Schöpfer des Druckverbandes, Johannes Goercke, wohl bedeutendster Generalchirurgus Preußens, führte die mobilen Feldlazarette für je 1000 Verwundete und die Sanitäts-Compagnien zum Sammeln der Verwundeten ein.

Die „Ambulances volantes“, die den heutigen Hauptverbandplätzen entsprechen dürften, schuf Jean Dominique Larrey, dessen erstaunliche Erfolge in der glänzenden Technik, seiner Schnelligkeit beim Operieren, dem Setzen glatter Wundflächen, der offenen Wundbehandlung insbesondere bei Schußverletzungen und wohl vor allem darin zu suchen sind, daß er bei schweren Verletzungen im Gesunden amputierte, Operierte unter Umgehung zahlreicher Infektionsquellen direkt nach Hause schickte und die Verbände 8–9 Tage liegen ließ.

Dupuytren verlangte milde, reizlose, nicht zirkulär angelegte Verbände, die 5–6 Tage liegen bleiben und nur bei Eiterung ein- bis zweimal täglich gewechselt werden sollten. Er riet auch, die

Verwundeten lieber in große Zelte als in Spitäler zu schaffen, wo sich Brand-, Faul- und Nervenfieber so leicht bilden und um sich greifen würden.

Grundlegende Arbeiten über die Resektion des Fußgelenkes bei Schußfraktur, über Schußverletzungen des Hüftgelenks, der Gelenke und ihre Behandlung veröffentlichte Bernhard von Langenbeck, der in vier Kriegen als Generalarzt der Preußischen Armee dem Grundsatz folgte: „Keine Mühe, keine Sorge, keine Kunst kann groß genug sein, wenn die Blüte der Nation auf den Schlachtfeldern blüht.“

Horace Wells hatte 1844 im Selbstversuch bewiesen, daß Einatmen von Lachgas zu Schmerzlosigkeit führe, und William Thomas Green Morton führte 1846, ein Jahr vor Pirogov, die erste Operation unter Äthernarkose durch, Wegbereiter einer Anaesthesie, die den Chirurgen bisher ungeahnte Möglichkeiten eröffnete. Joseph Lister muß erwähnt werden, auf den der Begriff der antiseptischen Wundbehandlung zurückgeht, auch Gottfried Friedrich Franz Löffler, der sich nach den Empfehlungen Pirogows für den Gipsverband als ideales Mittel für die Ruhigstellung zum Transport aussprach und erstmalig „Grundsätze und Regeln für die Behandlung der Schußwunden im Kriege“ verfaßt hatte. Ernst von Bergmann, der sich 1866, 1870 und 1877 freiwillig gemeldet hatte, dem Motto folgend:

„Ein Chirurg kann sich für seinen Beruf keine willkommeneren Feuerprobe wünschen als das Schlachtfeld“, hatte über seine Erfahrungen bei der antiseptischen (!) Behandlung der Schußwunden, speziell der Gelenke, und der Verwendung des Gipsverbandes zur Ruhigstellung in der berühmten Würzburger Antrittsvorlesung vorgetragen, und seine Lehre von der konservativen Behandlung beherrschte die Kriegschirurgie jahrzehntelang ebenso, wie das von ihm mit Schimmelbusch, von Esmarch und anderen Schülern entwickelte Verfahren der Asepsis der Chirurgie neue Möglichkeiten erschloß.

August Bier, Erich Lexer und Ferdinand Sauerbruch trugen mit anderen als Beratende Chirurgen im Ersten Weltkrieg wesentlich dazu bei, daß der Verwundetentransport verbessert, die Einsatzgrundsätze und die Ausrüstung, die Regularien für die Verteilung der Verwundeten auf die verschiedenen Einrichtungen ständig überprüft und den Erfordernissen angepaßt wurden, sie zugleich aber kollegiale Berater der jüngeren Mili-

tärärzte waren, und dadurch die chirurgische Leistungsfähigkeit entscheidend verbessert wurde.

Der Zweite Weltkrieg brachte den Ärzten aller beteiligten Nationen an allen Fronten umfangreiche kriegschirurgische Erfahrungen. Dabei wurde besonders deutlich, in welcher Weise die Art der Kriegführung, die Ausrüstung, das Klima und das Wetter, die Temperatur, die Ernährung und die Kampfbereitschaft, sprich die physische und psychische Ausgangslage der Soldaten, die ärztliche Tätigkeit beeinflussen oder sogar bestimmen.

Wenn häufig noch alle Grundsätze der Chirurgie, der Hygiene, der Asepsis und Antisepsis, der Ernährung und Anaesthesie beachtet werden konnten, so mußten sie vielfach auch den Umständen angepaßt oder gar vernachlässigt werden, standen die Chirurgen bei einem Massenansturm von Verwundeten vor oft schier unlösbaren Aufgaben, zwangen Schwierigkeiten der Unterbringung oder des Transports zu Maßnahmen, die normalerweise nicht zu verantworten gewesen wären, mußten Behelfe organisiert werden, war zu improvisieren, mußten Schwerstverwundete vernachlässigt werden, um möglichst viele Verwundete noch relativ optimal ärztlich zu betreuen.

Hier werden die bedeutenden Unterschiede der Unfallchirurgie zur Katastrophenchirurgie sichtbar, die – in Anlehnung an Fölsch – eine „Chirurgie mit Hindernissen mannigfaltiger Art“ ist.

Sicherlich, die Unfallchirurgie vermittelt bedeutende Erkenntnisse und Erfahrungen für ärztliche Maßnahmen am Notfallort wie Blutstillung, Wiederbelebung und Schockbekämpfung, erlaubt Erprobung und Perfektionierung aller nur möglichen Hilfs-, Transport- und sonstiger technischer Geräte. Der Weg zur weiteren Behandlung der Verletzten führt aber direkt in das nächste geeignete Krankenhaus, in dem mit allen Mitteln des qualifizierten Personaleinsatzes und einer optimalen Ausstattung dem Verletzten konzentrierte Hilfe zuteil wird (Rebentisch) bis zur endgültigen Wiederherstellung.

Die Katastrophenchirurgie hingegen steht unter dem Eindruck des Außergewöhnlichen. Die gewohnte Individualmedizin muß zurücktreten, je mehr Verletzte eine Katastrophe mit sich bringt und je größer das Mißverhältnis der benötigten zu den vorhandenen Hilfsmöglichkeiten wird (Lanz). Katastrophen bevorzugen nicht wahlweise und ausschließlich Menschen und Material, die nicht zum Sanitätsdienst gehören. Auch dieser ist mehr oder weniger stark betroffen. 1945 wurden in Hiroshima 75 % des Sanitätspersonals, der Ärzte und Hilfskräfte getötet, verwundet oder

strahlengeschädigt, 80 % der Krankenhäuser zerstört oder schwer beschädigt und Material- und Arzneimittellager waren zum großen Teil zerstört, unzugänglich oder unbrauchbar.

Will man den bestmöglichen Erfolg erreichen, so haben sich daher die ärztlichen Hilfeleistungen an die aus der Wehrmedizin bekannten – und für die Katastrophenmedizin zu übernehmenden – drei T zu orientieren:

Triage, traitement, transport (= Sichtung, Behandlung und Transport)!

Im einzelnen wird darüber noch zu sprechen sein. Hier soll nur festgestellt werden, daß die Chirurgie im Katastrophenfall sich orientieren muß an einer Hilfeleistung, die bevorzugt darin besteht, lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, weitere Erste Hilfe zu leisten, Verwundete und Verletzte zu bergen und zu sammeln, damit die Zeit überbrückt werden kann, bis weitere Hilfe von außen eintrifft. Diese Zeitspanne kann sich länger ausdehnen wegen der Entfernungen oder wegen der durch die Katastrophe verursachten Hindernisse. In dieser, wie Pirogov sagte, „traumatischen Epidemie“ müssen schwerste Verletzungen bewältigt werden.

Dabei ist das Beste für möglichst viele Verletzte zu tun, erfordert die Notwendigkeit zur stufenweisen Versorgung von den lebensrettenden Maßnahmen über die Herstellung der Transportfähigkeit bis zur Reparatur und schließlich der Rekonstruktion ein anderes Denken als das sonst gewohnte und geübte.

Selbst wenn man Katastrophensituationen nicht herbeiwünscht, sollte man sich gedanklich und praktisch darauf vorbereiten, nicht nur, weil stets durch kluge Planung und durch eine auf die Bedürfnisse des Ernstfalls abgestimmte Ausbildung beneidenswerte Erfolge erzielt werden konnten, sondern weil die ärztliche Verantwortung dies gebietet!

Immer wieder neue Katastrophen beweisen doch, wie wichtig es ist, darauf eingestellt zu sein, daß jeder Verletzte rechtzeitig, richtig und unter Ausnutzung aller gebotenen Mittel und Möglichkeiten die ärztliche Betreuung erfahren soll, die geeignet ist, sein Leben zu erhalten und seine Gesundheit so weit wie möglich wiederherzustellen.

**Anmerkung:** Das Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr hat im Dezember 1977 ein erstes „Symposium Kriegschirurgie“ durchgeführt. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Referate werden in dem Buch „Symposium 77 – Kriegschirurgie“ vorgestellt. Herausgeber Dr. Karl-Wilhelm Wedel, Verlag Wehr und Wissen, Bonn.

## Bundespräsident Carstens informierte sich über das Wirken der Malteser

Am 14. Januar 1980 hatten die deutschen Malteser-Assoziationen und der MHD Gelegenheit, dem Bundespräsidenten über ihre Werke und Tätigkeiten zu berichten. Der Bundespräsident ließ sich insbesondere über alle mit der Flüchtlingsbetreuung zusammenhängenden Maßnahmen informieren. Er betonte die große Bedeutung ehrenamtlicher Hilfsbereitschaft für unsere Gesellschaft und bat, allen aktiven Helferinnen und Helfern seinen besonderen Dank für ihren selbstlosen Dienst zu sagen. Unser Foto zeigt (v. l. n. r.): Johannes Frhr. Heereman, Generalsekretär des MHD; Max Erbgraf v. Waldburg zu Wolfegg, Präsident der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Assoziation; Bundespräsident Prof. Dr. Carstens; Friedrich Fürst v. Hohenzollern, Präsident der Schlesischen Malteser-Assoziation; Dieter Graf v. Landsberg-Velen, Leiter des MHD; und Mathias Graf v. Schmettau, Kanzler der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Assoziation.



## Katastrophenschutzzentrale des DCV/MHD in Frechen erweitert

Anfang Januar 1980 wurde der Erweiterungsbau der DCV/MHD-Katastrophenschutzzentrale in Frechen bei Köln fertiggestellt. Das neue Gebäude wurde seitlich an die bereits vorhandenen Gebäudeeinheiten, bestehend aus Kfz-Großgarage mit Waschhalle und einem separaten Trakt mit kleineren Lagerflächen, Büro, Küche, Gruppenraum, Toiletten und Duschen, angebaut. Um bei Katastrophen im In- und Ausland kurzfristig helfen zu können, muß eine auf diese Fälle bezogene Grundausstattung vorgehalten werden. Der Neubau gibt dazu die Möglichkeit. Drei Etagen bieten ausreichenden Platz zur Lagerung von medizinisch-technischen und anderen Geräten (z. B. Notstromaggregate, mobile Wasseraufbereitungsanlagen), von Medikamenten, Verbandstoffen, Bekleidung, Zelten, Decken u. a. m. Darüber hinaus ist ein Raum für Schulungszwecke der KatS-Einheiten des MHD Erftkreis vorgesehen.



## 25. Deutscher Feuerwehrtag in Hannover

Motto: „Die Feuerwehren im Jahr 2000“



Diese Seiten  
erscheinen in  
Verantwortung des  
Deutschen  
Feuerwehrverbandes

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom 25. Deutschen Feuerwehrtag im Juni 1980 in Hannover. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und können bei Beachtung der Meldetermine zu den verschiedenen Anlässen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Deutsche Feuerwehrverband rechnet nach vorsichtigen Schätzungen mit einer Teilnehmerzahl von ca. 30000 Feuerwehrmännern aus dem In- und Ausland. Diese Jubiläumsveranstaltung soll in ihrer Gesamtheit bedeutende Akzente setzen für das Feuerwehrwesen bis hin zum Jahre 2000.

Mit Freude haben die deutschen Feuerwehren zur Kenntnis genommen, daß sich Bundespräsident Carstens zur Übernahme der Schirmherrschaft bereit erklärt hat. Der Festakt am Freitag, dem 6. Juni 1980, wird durch die Anwesenheit des Bundespräsidenten und seine Festansprache zum Höhepunkt des 25. Deutschen Feuerwehrtags.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Kundgebung und der anschließende Festumzug am Samstag, dem 7. Juni 1980. Führende Politiker der Bundesregierung und der Länderregierungen haben ihre Teilnahme angekündigt.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik und des befreundeten Auslandes sind aufgerufen, die Teilnahme am Deutschen Feuerwehrtag in Hannover vorzusehen und somit diese nur alle zehn Jahre stattfindende Großveranstaltung zu einer öffentlichkeitswirksamen, friedlichen Demonstrationsveranstaltung für das deutsche Feuerwehrwesen werden zu lassen.

Welche Programmpunkte sind besonders zu beachten?

### Freitag, 6. Juni 1980

9.00 Uhr:

#### Grundsatzfachtagung des DFV (Stadthalle/Niedersachsenhalle)

Themen:

1. Der Feuerwehrmann in der Gesellschaft
2. Die Feuerwehrtechnik
3. Aufgaben der Feuerwehren
4. Organisation der Feuerwehren



Dieses Foto vermittelt einen Eindruck von dem vorausgegangenen Deutschen Feuerwehrtag im Jahre 1970 in Münster/Westfalen.

Von dieser Fachtagung werden grundsätzliche Aussagen zum Status der Feuerwehren in der Gegenwart und den nächsten 20 Jahren erwartet.

Zu dieser Fachtagung sind alle in Führungspositionen der Feuerwehren stehenden Personen eingeladen. Man rechnet mit einer Teilnehmerzahl von 500 bis 1000 Fachleuten.

14.00 Uhr:

#### Festakt

aus Anlaß des 25. Deutschen Feuerwehrtages mit einer Festansprache des Bundespräsidenten (Stadthalle/Kuppelsaal)

Zu diesem Festakt sind u. a. auch alle Teilnehmer der Grundsatzfachtagung mit eingeladen. Man rechnet mit einer Teilnehmerzahl von 2000 bis 3000 Gästen. Achtung: Für beide Veranstaltungen sind eine Einladung und persönlich ausgestellte Einlaßkarte erforderlich.

20.00 Uhr:

#### Gesellschaftsabend des DFV

aus Anlaß des 25. Deutschen Feuer-

wehrtages (Wülfeler Brauerei-Gaststätten)

Zu diesem gesellschaftlichen Programm sind alle Teilnehmer der Grundsatzfachtagung und des Festaktes herzlich eingeladen. Eine rechtzeitige Anmeldung beim DFV und die Ausstellung einer persönlichen Einlaßkarte sind notwendig. Ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Mitwirkenden aus den einzelnen Bundesländern wird diesen gesellschaftlichen Höhepunkt bereichern. Der Eintritt ist kostenlos.

### Samstag, 7. Juni 1980

9.30 Uhr:

#### Kundgebung

zum 25. Deutschen Feuerwehrtag  
(Schützenplatz in Hannover)

Es wird mit einer Teilnahme von ca. 30000 Feuerwehrmännern aus dem In- und Ausland gerechnet. Die Terminplanung sieht vor, daß die Kundgebungsteilnehmer um 9.00 Uhr in Marschformation auf dem Kundgebungsplatz Aufstellung genommen haben. Ausreichend Parkplätze in der näheren Umgebung sind vorhanden. Zur Vorplanung bittet

der DFV die Kreise, neben der Teilnehmerzahl auch ein Formblatt (benutztes Verkehrsmittel zur An-/Abreise) termingerecht zurückzusenden.

Damit alle Kundgebungsteilnehmer pünktlich Aufstellung nehmen können, wird empfohlen, daß die an diesem Samstag anreisenden Teilnehmer spätestens gegen 7.30 Uhr die verschiedenen Autobahnabfahrten um Hannover erreicht haben. Diesen Zeitvorsprung benötigen die Reisenden im Hinblick auf die Anfahrtstrecke durch die Stadt.

Im Anschluß an die Kundgebung (ca. 30 bis 40 Min.) beginnt der Festzug durch die Innenstadt von Hannover. Die Marschstrecke führt über gute Straßen der Innenstadt und ermöglicht in einem Teilabschnitt, daß sich der abmarschierende und rückkehrende Festzug begegnen. Die Marschstrecke ist ca. 3000 Meter lang. Der Festzug beginnt auf dem Schützenplatz. Im Anschluß an den Festzug steht noch ausreichend Zeit zum Besuch der Ausstellung INTERSCHUTZ '80 auf dem Messegelände zur Verfügung.

Nach der Rückkehr vom Festzug ist auf dem Schützenplatz bis 15.00 Uhr Gelegenheit zur „Schnellverpflegung“ gegeben. Aber auch schon am Morgen vor der Kundgebung sind diese Verpflegungsstände ab 7.30 Uhr geöffnet.

19.00 Uhr:

#### Feuerwehr-Fest

in der Innenstadt (in der Passerelle/Raschplatz)

Alle Besucher sind zu diesem „einmaligen“ Feuerwehrtreffen eingeladen. Der Bereich „Passerelle/Raschplatz“ in Hannover, im Stadtbereich Hauptbahnhof und Fußgängerzone gelegen, ist vom Städtebaulichen her und von der vielfältigen Nutzung her einmalig und bietet sich für dieses abendliche Feuerwehrfest geradezu an. Der gesamte Festplatzbereich ist rund 1000 Meter lang, mit vielen weiträumigen Nebenbereichen.

Während des Feuerwehrfestes sind zahlreiche Buden für Verpflegung und Getränke aufgebaut. Für die Unterhaltung sorgen mehrere Kapellen. Ein Feuerwehrfest „unter der Erde“!

#### Sonntag, 8. Juni 1980

8.00 Uhr:

#### Bundeswertungsspielen

der musiktreibenden Züge der Feuerwehren im DFV (an der Stadthalle)

16.30 Uhr:

Abschluß des Bundeswertungsspielen

mit Siegerehrung im Eilenriede-Stadion (gegenüber der Stadthalle).

#### Freitag, 13. Juni 1980

11.00 Uhr:

#### Training

für die Bundesausscheidungen zu den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen der Freiwilligen Feuerwehren (Sportpark).

#### Samstag, 14. Juni 1980

8.00 Uhr:

#### Bundesausscheidungen

zu den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen der Freiwilligen Feuerwehren (Sportpark).

#### 3. Internationaler Crosslauf

der Feuerwehren (Sportpark).

13.00 Uhr:

#### Bundesausscheidungen

zu den Internationalen Jugendfeuerwehr-Leistungswettbewerben (Sportpark).

16.00 Uhr:

#### Siegerehrung

für die Wettbewerbe des DFV (im Sportpark)

20.00 Uhr:

#### Gesellschaftsabend

des LFV Niedersachsen

Diese gesellschaftliche Veranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen in der „Münchner Halle“ auf dem Messegelände für alle Feuerwehrgäste (mit Einlaßkarte nach vorheriger Anmeldung) bildet den würdigen Abschluß dieser einwöchigen Feuerwehrveranstaltung in Hannover.

## Schon das Tagungsabzeichen bestellt?

Jeder Teilnehmer benötigt dieses Abzeichen  
Meldeschuß 31. März 1980

Der Deutsche Feuerwehrverband hat für alle Teilnehmer am 25. Deutschen Feuerwehrtag ein Tagungsabzeichen geschaffen, welches für einen Teilnehmerbeitrag von DM 5,- zu erwerben ist. Der Deutsche Feuerwehrverband weist darauf hin, daß jeder Teilnehmer am Deutschen Feuerwehrtag das Tagungsabzeichen erwerben muß. Dieses Tagungsabzeichen hat bei den Feuerwehren aber auch einen hohen Sammlerwert. Seit dem ersten Deutschen Feuerwehrtag nach dem 2. Weltkrieg, im Jahre 1953 in Ulm, hat das Tagungsabzeichen bei allen folgenden Feuerwehrtagen die jetzt bekannte Form beibehalten. Nur die Inschrift und das Motiv änderten sich entsprechend.

Die Feuerwehren der Bundesrepublik werden aufgerufen, mit der Einzahlung des Teilnehmerbeitrages das Tagungsabzeichen beim DFV zu bestellen. Die Bestellungen sollten wegen einer vereinfachten organisatorischen Abwicklung möglichst **nur über die Kreisfeuerwehrverbände** bestellt werden. Wo dieses nicht möglich ist, nimmt der DFV die Bestellungen von den Feuerwehren auch direkt entgegen. Der Tagungsbeitrag von DM 5,- pro Teilnehmer ist einzuzahlen auf das Sonderkonto des DFV:  
Sparkasse Bonn BLZ 38050000, Konto-Nr. 21002092.

#### Bestellschuß:

**31. März 1980 beim DFV**

Für den Teilnehmerbeitrag von DM 5,- erhält jeder Besteller rechtzeitig:

- Tagungsabzeichen

- Veranstaltungsprogramm für den Zeitraum 5.-15. 6. 80

- Organisationsplan mit Stadtplan von Hannover

- Achtung: Jeder Besucher in Hannover hat am Samstag, dem 7. 6. 1980, und Sonntag, dem 8. 6. 1980, in **Feuerwehruniform und mit Tagungsabzeichen freie Fahrt** auf allen Verkehrsmitteln (Bus, Straßenbahn) der ÜSTRA im Bereich von Hannover!

Das hier abgebildete Tagungsabzeichen ist die Originalform für Hannover.



# Internationaler Crosslauf der Feuerwehren

Meldeschluss 31. März 1980



Im Rahmen des 25. Deutschen Feuerwehrtages führt der Deutsche Feuerwehrverband auch den „3. Intern. Crosslauf der Feuerwehren“ durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehren des In- und Auslandes.

Anmeldestelle: Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2. Die Startgebühr pro Teilnehmer beträgt DM 7,-. Dieser Betrag ist mit der Anmeldung auf das Sonderkonto „Crosslauf“ des Deutschen Feuerwehrverbandes; Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Konto-Nr. 21002118, zu überweisen.

Für die Anmeldung hat der DFV Anmeldebogen an alle Kreisverbandsvorsitzenden, feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten und Kreis-Jugendfeuerwehrwarte verschickt. Anmeldeunterlagen können auch beim Deutschen Feuerwehrverband angefordert werden. Der Crosslauf startet am Samstag, dem 14. 6. 1980, um 8.00 Uhr im Sportpark am Niedersachsenstadion. Die Siegerehrung ist um 16.00 Uhr an gleicher Stätte.

Die Aktiven (Frauen, Männer und Jugendliche) in den deutschen und ausländischen Feuerwehren sind zur Teilnahme vom Deutschen Feuerwehrverband aufgerufen und eingeladen.

## Unterkünfte in Hannover . . .

Die Teilnehmer des 25. Deutschen Feuerwehrtages sind aufgerufen, rechtzeitig in Hannover beim „Amt für Verkehrsförderung“ die benötigten Quartiere zu bestellen. Bei einer rechtzeitigen Bestellung wird es keine Übernachtungsprobleme geben. Dagegen könnten aber kurzfristige Quartieranforderungen zu Problemen führen.

Wo kann man übernachten?

- Alle Quartieranforderungen sind an das „Amt für Verkehrsförderung“ in Hannover zu richten.
- Übernachtungen sind möglich in Hotels, Gaststätten und in begrenzter Zahl auch in Privatzimmern (Messezimmer).
- In ausreichender Zahl stehen Gemeinschaftsquartiere zur Verfügung.

Voraussetzung ist eine **Anmeldung bis spätestens 31. 3. 1980**. Hiernach ist eine Reservierung nur in begrenzter Zahl möglich.

● Übernachtungen in Gemeinschaftsquartieren sind von Donnerstag, dem 5. 6. 1980, bis Sonntag, dem 8. 6. 1980, im Großraum von Hannover möglich. Übernachtungspreise für Gemeinschaftsquartiere:

Für die erste Nacht DM 15,- und für jede weitere Nacht DM 8,-. In diesen Preisen ist das Frühstück enthalten. Soweit für die Übernachtung Luftmatratzen angeschafft werden müssen, sind diese im Preis enthalten und können von den Gästen übernommen werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband erinnert an die Bestellung der Gemeinschaftsquartiere und an den Meldeschluss 31. 3. 1980, da sonst die örtlichen Organisatoren in Hannover keine genaue Bedarfsübersicht erhalten und eine spätere Bereitstellung Probleme verursacht.

## Die Uniformierung beim Feuerwehrtag

Der Arbeitskreis „Marschblockführer“ der einzelnen Bundesländer, der sich mit der Organisation des Festumzuges beim 25. Deutschen Feuerwehrtag am Samstag, dem 7. 6. 1980, in Hannover befaßt, hat zur Uniformierung nachstehende Empfehlung erarbeitet und bittet die Teilnehmer um entsprechende Beachtung:

### 1. Teilnehmer am Festumzug und an der Kundgebung

- 1.1 Dienstrock (nach der Bekleidungsrichtlinie des jeweiligen Bundeslandes)
- 1.2 Hose, schwarz (nach Bekleidungsrichtlinie des jeweiligen Bundeslandes)
- 1.3 Diensthemd (weiß bzw. hellblau bzw. hellgrau)
- 1.4 Binder (schwarz bzw. dunkelblau)
- 1.5 Schuhe (schwarz) und schwarze Socken
- 1.6 Mütze; Schirm- bzw. Skimütze (nach Bekleidungsrichtlinie)

### 2. Fahngruppen

- 2.1 Uniformierung wie unter Pos. 1.0
- 2.2 anstatt Mütze (Pos. 1.6) mit Feuerschutzhelm/hell, ohne Nackenleder
- 2.3 Handschuhe, weiß

Hinweis: Die Frage, ob die Fahnen mit oder ohne Begleiter getragen werden, wird jeweils auf Landesebene durch die dort beauftragten Marschblockführer unter Beachtung der beim DFV angemeldeten Anzahl der Fahnenabordnungen festgelegt. – Die Fahnen und Standarten werden grundsätzlich im Haltegurt getragen! Die Einordnung der einzelnen Fahnenabordnungen innerhalb des Marschblockes der einzelnen Bundesländer erfolgt durch die Marschblockführer der Länder.

### 3. Marschblockführer

- 3.1 Uniformierung wie unter Pos. 1.0
- 3.2 anstatt Mütze (Pos. 1.6) mit Feuer-schutzhelm/hell, ohne Nackenleder
- 3.3 Handschuhe, schwarz bzw. dunkel-grau

### 4. Jugendfeuerwehr

- 4.1 Dienstanzug gemäß den Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr bzw. nach den Bekleidungsrichtlinien der jeweiligen Bundesländer
- 4.2 als Kopfbedeckung: Schiffchen

### 5. Frauen

5.1 Dienstkleidung nach den Bekleidungsrichtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes bzw. nach den Bekleidungsrichtlinien der jeweiligen Bundesländer

Anmerkung: Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, daß die Bekleidung innerhalb der einzelnen Marschblocks einheitlich ausgerichtet ist, um ein optisch einheitliches Bild zu erreichen. – Marschiert wird beim Festumzug in Reihen zu sechs Personen.

Helm auf! – Bei richtiger Ausrüstung nach Vorschrift

## Probleme durch Forschungsauftrag klären

BAGUV gab neue Empfehlungen – Technische Ausstattung ist entscheidend

In der Feuerwehr-Fachpresse wurde in den vergangenen Monaten in verschiedenen Artikeln über die Richtigkeit diskutiert, in Kfz mit Kopfstützen einen Feuerwehrhelm zu tragen oder nicht. Die Ansichten gingen hierbei teilweise erheblich auseinander. Die BAGUV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) hatte im Jahre 1978 empfohlen, bei Kfz mit Nackenstützen keinen Helm zu tragen, da die Verletzungsgefahr sonst erhöht würde. Zwischenzeitlich haben verschiedene weitere Prüfungen stattgefunden. Die BAGUV hat nun mit T-Rundschreiben 111/79 die Beratungsergebnisse in eine neue Empfehlung zusammengefaßt. Der Wortlaut:

„Mit T-Rundschreiben 15/78 vom 08. 02. 1978 hatte wir Sie erstmals über Probleme beim Tragen des Feuerwehrhelmes in bestimmten Fahrzeugen der Feuerwehr informiert. Es handelte sich hierbei um Fahrzeuge, die mit Sicherheitsgurt und Kopfstütze ausgerüstet waren.

Nach den uns damals vorliegenden Erkenntnissen gaben wir Ihnen die Empfehlung der Fachgruppe ‚Feuerwehren – Hilfeleistung‘ bekannt, bei Einsatzfahrten in Fahrzeugen mit Ansnallpflicht und bei vorhandener Kopfstütze auf das Tragen des Feuerwehrhelmes zu verzichten. Die entsprechenden Überlegungen und Begründungen dazu können Sie dem besagten T-Rundschreiben entnehmen.

Ausgelöst durch die vorgenannte Empfehlung, die z. T. widersprüchlich aufgenommen wurde, sind inzwischen weitere Untersuchungen zum Fragenkomplex

‚Bei Einsatzfahrten Helm auf oder Helm ab?‘ vorgenommen worden.

So hat sich insbesondere die Berufsfeuerwehr Berlin nach Konsultierung eines kompetenten Fachmannes der Technischen Universität Berlin zur Sache geäußert. Ferner hat die Berufsfeuerwehr München in Zusammenarbeit mit der Firma BMW Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tragen von Feuerwehrhelmen in Einsatzleitfahrzeugen durchgeführt und deren Ergebnisse in der Zeitschrift ‚Brandschutz‘ 4/79, Seite 104 veröffentlicht.

Die Fachgruppe ‚Feuerwehren – Hilfeleistung‘ hatte schon bei Verabschiedung ihrer damaligen Empfehlung die Absicht, die weitere Entwicklung auf diesem Sachgebiet zu beobachten und in Abhängigkeit von eventuellen Ergebnissen abermals Stellung zu nehmen. So wurde auch anlässlich der letzten Fachgruppensitzung die neue Situation von der Fachgruppe ‚Feuerwehren – Hilfeleistung‘ erörtert. Hierbei erhielt ein Vertreter der Berufsfeuerwehr München Gelegenheit, die bei den Versuchen gewonnenen Erkenntnisse ausführlich zu erläutern und zu vertreten. Die anschließende Diskussion ergab folgendes Resultat, das als Ergänzung zu dem T-Rundschreiben 15/78 vom 08. 02. 1978 zu verstehen ist:

1. Die Fachgruppe ‚Feuerwehren – Hilfeleistung‘ kann die Frage, ob das Tragen des Feuerwehrhelmes in Verbindung mit angelegtem Sicherheitsgurt und vorhandener Kopfstütze bei einem Kfz-Unfall zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Sicherheit des Helmträgers führt, nicht generell mit ja oder nein beantworten.

2. Die derzeitigen Erkenntnisse über die Schutzwirkung des Feuerwehrhelmes sprechen jedoch dafür, daß für die Fahrzeugbesatzungen

- mit aufgesetztem Feuerwehrhelm nach DIN 14940
- mit angelegtem Drei-Punkt-Automatik-Sicherheitsgurt
- mit in Augenhöhe eingestellter Kopfstütze

das Verletzungsrisiko geringer ist als ohne Feuerwehrhelm. Dabei empfiehlt es sich, die Position des Sitzes so weit wie möglich nach hinten zu rücken, um insbesondere beim Frontalaufprall einen Kontakt mit dem Armaturenbrett zu vermeiden.

3. Werden dagegen Feuerwehrhelme benutzt, die nicht der o. g. Norm entsprechen, sind die Sicherheitsgurte nicht in funktionsfähigem Zustand und werden diese nicht ordnungsgemäß angelegt, sind ferner die Kopfstützen nicht in Augenhöhe ausgerichtet, können Gefährdungen der Fahrzeugbesatzungen im Fall eines Aufprallunfalles nicht generell ausgeschlossen werden. In diesen Fällen spricht der Anschein mehr für die im T-Rundschreiben 15/78 bekanntgegebene Regelung.

4. Für alle Feuerwehrhelme bleibt bei den verschiedensten Aufprallsituationen noch ungeklärt, wie die Einflüsse von Helminnenausrüstung und Kinnriemen auf den menschlichen Kopf bzw. die Halspartie zu beurteilen sind.

5. Die Beteiligten waren sich einig in der Auffassung, daß die ungeklärten Fragen möglichst bald im Rahmen eines Forschungsauftrages einer Lösung zugeführt werden sollten.“

BAGUV  
Abt. Unfallverhütung  
Dipl.-Ing. Kaiser



## Bundespräsident Prof. Karl Carstens zu Besuch beim DLRG-Bezirk Nordheide

Auf seiner Wanderung durch die Bundesrepublik kam Bundespräsident Karl Carstens kürzlich zur DLRG-Station Adendorf am Inselsee. Er wurde durch den 2. Bezirksleiter des Bezirkes Nordheide, Artur Brau, Buchholz, herzlich begrüßt. Als Gastgeschenk erhielt der Bundespräsident von der DLRG 2 Silbermünzen. Außerdem erhielten alle Mitwanderer, Dr. E. Postel, Minister für Wissenschaft und Kultur, MdB Helmut Möhring, SPD, MdL J. Fuhrhop, CDU, Dr. Rainer Freede, SPD, Landrat Dr. Uwe Martens, Lüneburg, OKD Klaus Haries sowie der Oberregierungspräsident des Regierungsbezirkes Lüneburg, Rolf Wandhoff, die Ortsbürgermeister der Gemeinden Scharnebeck und Abendorf, Brockmann und Maak, und deren Gattinnen einen Miniswimmy und einen Swimmy, die Maskottchen der DLRG. Dann trugen sie sich alle in die Vereinschronik der Ortsgruppe Adendorf ein. Gemeinsam wurde in der Station Inselsee zu Mittag gegessen, es gab Erbsensuppe. Außerdem wurde Tee mit Rum gereicht.

Der Bundespräsident war von der DLRG-Rettungsstation sehr angetan: „Ich wußte gar nicht, daß die DLRG auch an solchen Badeseen Rettungsdienst versieht, ich kenne es nur von der Küste her.“ Nach ca. einstündiger Verschnaufpause verabschiedete sich der Bundespräsident mit den Worten: „Ich kenne Eure Organisation, ich bewundere Ihre Leute der DLRG, die sich uneigennützig für das deutsche Volk zur Verfügung stellen, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten.“

Der 2. Bezirksleiter Artur Brau, Buchholz, verabschiedete sich mit den Worten: „Herr Bundespräsident, wir von der DLRG des Bezirkes Nordheide sowie auch die Ortsgruppe Adendorf wünschen Ihnen für den weiteren Wanderweg alles Gute, wünschen Ihnen auch für das Jahr 1980 viel Gesundheit. Möge das alles in Erfüllung gehen, was Sie sich vorgenommen haben, und wir alle wünschen mit Ihnen Frieden auf Erden.“

Unter den Klängen des Schulblasorchesters „Elbmarsch“ „Muß i denn, muß i denn...“ marschierte dann der Bundespräsident mit seiner Frau Veronika und seinem Gefolge in Richtung Lüneburg, wo er gegen Abend eintreffen wollte.

## 15. Jahresabschluß-Schwimmen in der Ruhr

Insgesamt 24 Rettungstaucher aus Dortmund und Schwerte trafen sich am letzten Samstag des Jahres 1979, um gemeinsam eine Strecke von 7000 Metern in der Ruhr zurückzulegen. Start war die Rettungsstation in Schwerte, das Ziel ein Wehr bei Wandhofen.

Das Jahresabschlußschwimmen oder auch Silvesterschwimmen ist bei den Rettungstauchern aus dem Bezirk Dortmund und der OG Schwerte schon Tradition. Es wurde jetzt zum 15. Mal ausgetragen. Als einzige Frau war Karola Roof, Frau des Bezirks-Tauchwartes Hartmut Roof, mit von der Partie. Obwohl es bei diesem Schwimmen nicht um Schnelligkeit ging, so gehörte sie doch zu den ersten Schwimmern, die das Ziel nach etwa 50 Minuten erreichten.

Die Leistung der Rettungstaucher wurde von den Presseorganen honoriert. Worüber sich die Beteiligten wohl am meisten freuten, war eine 3-Minuten-Sendung im WDR II „Hier und Heute“ über dieses „Marathon-Schwimmen“. So konnten sich alle Teilnehmer abends, trockenen Fußes und im Sessel sitzend, das Geschehen noch einmal anschauen. Daß diese Sendung von vielen Zuschauern gesehen wurde, beweist die Tatsache, daß die Beteiligten heute noch auf ihren „Fernsehauftritt“ angesprochen werden.

## „Staubexplosion“ in Mannheimer Mühle

Auf dem Gelände eines Großmühlenbetriebes in Mannheim veranstalteten Feuerwehr und Katastrophenschutzorganisationen eine Großübung, an der auch die DLRG, das THW, die Sanitätsorganisationen sowie Feuerwehreinheiten aus benachbarten Gemeinden teilnahmen. Als Gäste und Beobachter waren u. a. ein Vertreter des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und der Vorsitzende des Bürgervereins „Zivilschutz“ anwesend.

## Zusammenarbeit freiwilliger Hilfsorganisationen

Die Übung stand unter dem Motto „Staubexplosion“. Durch künstliche Verqualmung war eine wirklichkeitsnahe Situation unter erschwerten Bedingungen gegeben. Außerdem stellte die Verlagerung von Einsatzschwerpunkten in die Silos der Mühle große Anforderungen

an die körperliche Leistungsfähigkeit der Helfer.

Ziel der Übung war es, „den gemeinsamen Einsatz öffentlicher Kräfte der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes unter Einbeziehung nachbarlicher Hilfe zu erproben, um eventuell zusätzlich erforderliche Maßnahmen in bezug auf die taktische und technische Führung gemischter Verbände und vorhandener Kommunikationsmittel erkennen zu können. Die bei der Durchführung von Maßnahmen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, wie Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG und die Sanitätsorganisationen haben z. T. sehr unterschiedliche Organisationsformen.“ Somit lag der Schwerpunkt der Übung im Bereich der Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen in einem eng begrenzten Schadensraum.

## Die Explosion und ihre Folgen

Als Grundlage der Übung wurde angenommen, daß durch eine Explosion im Mühlengebäude eine unbekannte Zahl von Menschen vermißt wird. Mit Schwerverletzten und Toten ist zu rechnen. Ein Teil des Gebäudes wurde als beschädigt angenommen. Daher bestand kein Zugang zu den Treppenhäusern. Durch die „Explosion“ war außerdem ein Pkw mit zwei Insassen in das Hafengebäude des Mannheimer Industriehafens geschleudert worden. Die Bergung dieser Insassen stellte die hauptsächliche Arbeit der DLRG dar.

Die gemeinsame Übung trug dazu bei, die Arbeit aller mitwirkenden Einheiten besser kennenzulernen, sie machte es möglich, notwendige taktische Einsatzvoraussetzungen zu schaffen. Aus den auftretenden Mängeln hat man sicher für den Ernstfall bzw. die nächste gemeinsame Übung gelernt.

## DLRG und DRK halten gemeinsam Eiswache

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen DLRG und DRK ist in Hamburg auch bei der Eiswache 1980 wieder zu bemerken. Die beiden Organisationen, die am Öjendorfer See, einem Badesee am Rande des Stadtgebietes von Hamburg, allsommerlich an den Wochenenden ihre Rettungsstationen besetzt halten, arbeiten auch im Winter vorbildlich zusammen. Zum zweiten Male halten sie ihre Rettungsstationen auch an den eisigen Wochenenden des Januars offen.

Die Unfallhäufigkeit durch Rodler und Eisläufer ist prozentual erheblich höher als im Sommer bei Badebetrieb. Knochenbrüche und schwere Stürze sind fast an der Tagesordnung. Die Tatsache, daß in diesem Winter der Schnee bisher nicht so reichlich wie im vorigen gefallen ist, erleichtert allerdings die Arbeit, denn man kommt so mit den Fahrzeugen relativ dicht an den Unfallort heran. Im letzten Winter dagegen mußten Verletzte auf der Trage bis zu einem Kilometer durch hohen Schnee getragen werden, dem RTW folgte meist ein „Anschietrupp“ bis zur abgestreuten Straße.

In diesem Jahr stehen zwei Fahrzeuge, ein RTW und ein Rüstfahrzeug des DRK, zur Verfügung. Das Rüstfahrzeug ist mit einem leichten DLRG-Schlauchboot ausgerüstet, damit eingebrochenen Schlittschuhläufern sofort sichere Hilfe geleistet werden kann. Auf dem See tummeln sich nämlich bis zu 1000 Schlittschuhläufer und Spaziergänger. Der Wachbetrieb läuft wie im Sommer von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab und wird von meist zehn Kameraden (drei vom DRK und sieben von der DLRG) geleistet. Die DLRG-Helfer gehören zur DLRG-Jugend Wandsbek.

### Ministerpräsident Späth ehrte drei Lebensretter

Der Platzwart des Camping-Platzes Gaienhofen-Horn auf der Halbinsel Hörri, Johann Metzger, sein Sohn Wilfried und der Industriekaufmann Rudolf Wehrle aus Engen haben vier Schweizer Bürger, die im Bodensee zu ertrinken drohten, aus Lebensgefahr gerettet: Ein nur für vier Personen zugelassenes, aber mit sieben Personen besetztes Schweizer Motorboot war bei starkem Seegang im Untersee zwischen Steckborn (Schweiz) und Gaienhofen (Bundesrepublik) etwa 500 Meter vom Ufer entfernt gekentert. Zwei Bootsinsassen konnten sich schwimmend an das deutsche bzw. schweizerische Ufer retten; einer der Verunglückten erkrank, als er versuchte, ebenfalls an das deutsche Ufer zu schwimmen.

Die Hilferufe der anderen vier, sich an das Boot klammernden Schweizer wurden auf dem Campingplatz Horn gehört. Platzwart Metzger, sein Sohn und ein Urlauber fuhren sofort mit dem am Zeltplatz stationierten DLRG-Boot zum Rettungseinsatz auf den stürmischen See hinaus. Nach einer halben Stunde fanden die drei Männer das kieloben treibende Boot, an dem sich die vier Schweizer immer noch festhielten. Unter größter Anstrengung gelang es, die vier in das DLRG-Boot zu ziehen und mit ihnen ans Ufer zu fahren.

Bei der Beurteilung dieser Rettungsstat

ist hervorzuheben, daß die Retter, die durch ihr entschlossenes und schnelles Handeln die vier Schweizer vor dem Ertrinken bewahrten, bei der Bergung der völlig entkräfteten und erschöpften Personen sich selbst in großer Lebensgefahr befanden. Ihr eigenes Boot hätte bei dem starken Seegang jederzeit vollschlagen und kentern können. Gefährlich wurde auch die Rückfahrt, weil das Boot überlastet war und entsprechend tief im Wasser lag.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Lothar Späth hat den mutigen Rettern jetzt die Rettungsmedaille verliehen. Der Ministerpräsident betonte, die drei Männer hätten die Rettung der in Seenot befindlichen Menschen über ihre eigene Sicherheit gestellt.

### Rettungsschwimmer für die Küste Schleswig-Holsteins gesucht

Für den Rettungswachdienst an der Küste und den Binnenseen in Schleswig-Holstein werden Rettungsschwimmer der DLRG gesucht. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

1. Verpflichtung für mindestens vierzehn aufeinanderfolgende Tage; in der Hauptsaison max. vier Wochen.
2. Mindestalter 16 Jahre (in einigen RW ist Mindestalter von 17 Jahren erforderlich).
3. Mitgliedschaft in der DLRG.
4. Besitz des Leistungsabzeichens der DLRG bzw. D.-Rettungsschwimmabzeichen Silber.
5. Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang, der nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf.
6. Bestätigung einer Gliederung über die Ableistung oder die Befähigung zur Ableistung folgender kombinierter Übungen:
  - 25 m Schnellschwimmen (Schwimmart beliebig)
  - Abtauchen auf Mindesttiefe 3 m
  - Heraufholen eines 5 kg schweren Gegenstandes
  - nach dem Auftauchen drei Befreiungsgriffe in beliebiger Art
  - 25 m Abschleppen eines Geretteten in Kleidung (Abschleppgriff beliebig)
  - Anlandbringen des Geretteten und drei Minuten Wiederbelebungsverfahren demonstrieren
  - 200 m mit Flossen schwimmen (Brust- oder Seitenlage) und anschließend 50 m Abschleppen eines Geretteten in Kleidung.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist die Einzelbewerbung mit der Bestätigung der Gliederung an folgende Anschrift einzusenden:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Präsidium – Einsatzleitung – Küste Schleswig-Holstein, 2448 Burg a. Fehmarn, Südstrandpromenade  
Der Rettungswachdienst wird vom 15. Mai bis 30. September durchgeführt.

### Schwimmwettbewerb der deutschen Schulen

Die Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Deutsche Sportlehrerverband (DSLVB) rufen alle Schulen auf, sich am Schwimmwettbewerb der deutschen Schulen zu beteiligen. Es sollen die Erfolge im Schulschwimmen jeweils nach Beendigung von drei wichtigen Abschnitten der Schulzeit bewertet werden. Zur Wertung, die in drei Altersklassen getrennt erfolgt, werden benötigt:

1. Bei Beteiligung in Gruppe A (Klasse 4 der Grundschule):  
der Nachweis einer möglichst hohen Zahl von Inhabern des Deutschen Jugendschwimmabzeichens – Bronze – Freischwimmer
2. Bei Beteiligung in Gruppe B (Klasse 6 aller weiterführenden Schulen):  
Der Nachweis einer möglichst hohen Zahl von Inhabern des Deutschen Jugendschwimmabzeichens – Silber –
- 3.1 Bei Beteiligung in Gruppe C (Klassen 9 oder 10 aller weiterführenden Schulen):  
der Nachweis einer möglichst hohen Zahl von Inhabern des Deutschen Jugendschwimmabzeichens – Gold – alternativ

3.2 Bei Beteiligung in der Gruppe C (Klassen 9 oder 10 aller weiterführenden Schulen):  
der Nachweis einer möglichst hohen Anzahl von Inhabern des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG/DRK – Bronze –.

Die Wertung erfolgt durch den Vergleich der Anzahl der Inhaber von Zeugnissen der Gruppen A, B und C mit der Gesamtzahl der Schüler, die zum Ablauf dieses Schuljahres die jeweilige Schulstufe beenden. Als Gesamtzahl ist die Klassenstärke abzüglich der vom Schwimmen befreiten Schüler einzusetzen.

Schulen, die bis zum 31. August des ablaufenden Schuljahres in der Gruppe A über 75%, in der Gruppe B über 50% und in der Gruppe C über 25% der jeweiligen Zeugnisse erreichen, kommen in die Wertung und erhalten eine Urkunde.

Die Bestenliste wird in der Presse der Trägerorganisationen veröffentlicht.

# Presseschau des Inlands

## Personelle Basis verstärken

**Die Landesregierung von Schleswig-Holstein ist der Auffassung, die Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sollten zweckmäßig organisiert und personell mit einer Mindestbesetzung ausgestattet werden. Es sei sinnvoll, wenn die rechtliche Übereinstimmung zwischen Kreisordnungsbehörde und unterer Katastrophenschutzbehörde auch im organisatorischen Bereich ihren Niederschlag fände.**

... In drei kreisfreien Städten und in zwei Landkreisen ist ein besonderes „Amt für Zivilschutz“ gebildet worden. In einem weiteren Kreis werden die Aufgaben des Katastrophenschutzes im Verkehrsamt und in einem anderen Kreis im Bauverwaltungsamt wahrgenommen. In einer kreisfreien Stadt gibt es ein integriertes Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz.

Die Kieler Regierung meint, daß keine Veranlassung besteht, über die gesetzlichen Vorschriften hinaus in den Kreisen und kreisfreien Städten Weisungen bezüglich der Organisation der unteren Katastrophenschutzbehörden zu geben. Innenminister Dr. Uwe Barschel hat aber darauf hingewiesen, „daß die bei der Katastrophenbekämpfung gesammelten Erfahrungen die Zweckmäßigkeit einer organisatorischen Einbindung der unteren Katastrophenschutzbehörde in den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Verwaltungsbereich ergeben haben.“

Hinsichtlich der personellen Besetzung waren bereits 1970 durch Erlaß des Kieler Innenministeriums den Kreisen Empfehlungen für die Gliederung und personelle Besetzung der Ämter für Zivilschutz bzw. der Sachgebiete Zivilschutz gegeben worden. Danach sollten dem Bereich des Amtes oder des Sachgebietes drei Beamte des gehobenen Dienstes, zwei Beamte des mittleren Dienstes bzw. Angestellte und jeweils eine Schreib- und Bürokraft angehören.

„Die derzeitige personelle Besetzung des Bereiches Zivil- und Katastrophen-

schutz bei den Kreisen und kreisfreien Städten ist sehr unterschiedlich“, stellte die Landesregierung fest. Es sei „nicht in allen Kreisen die empfohlene Mindestbesetzung erreicht“. Zwei Folgerungen müßten gezogen werden:

1. Die personelle Basis des Amtes für Zivilschutz bzw. des Sachbereichs Zivil- und Katastrophenschutz in der Kreisverwaltung muß verstärkt werden.
2. Die personelle Basis für Aufgaben des Katastrophenschutzes in den Kreisverwaltungen muß vergrößert werden. Auch Mitarbeiter fachfremder Ämter sollten in Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes eingewiesen werden.

(Flensburg Avis)

## Wenn Bonn evakuiert werden müßte

**In der Stadt Mississauga/Kanada wurde nach einem Zugunglück, als die Gefahr einer Chlorgas-Katastrophe bestand, die gesamte Bevölkerung evakuiert. Rund 250 000 Menschen mußten den Ort verlassen. Auch die deutschen Katastrophenschutz-Experten beschäftigten sich mit der Auswertung dieses Geschehens.**

Bonn am Rhein, Bundeshauptstadt, 286 000 Einwohner ... „Wir haben Vorbereitungen für die Evakuierung einzelner Stadtteile getroffen“, sagt Heinz Diekmann (53), Feuerwehrchef von Bonn. „Eine solche Aufgabe wäre auch zu bewältigen. Aber wenn eine Katastrophe die Evakuierung von ganz Bonn erfordert, dann ... muß die Aktion von außen organisiert werden.“ Bei den übergeordneten Katastrophenschutzstellen liegen ... keine fertigen Pläne dafür in der Schublade.

Deutsche Stellen gehen nämlich davon aus, daß solche Superfälle hierzulande ziemlich unwahrscheinlich sind. Katastrophenschützer Volker Kauder (36) ...: „Waggons mit so brisanter Ladung wie Chlorgas fährt bei uns die Bahn nur über Nebenstrecken. Die Züge sind so zusammengestellt, daß vor und nach einem Chlorgaswagen mehrere leere Waggons fahren.“ Allerdings ...: „Bei allen Sicherheitsbestimmungen und Vorkehrungen ist eine Großkatastrophe dennoch nicht ganz auszuschlie-

Ben ... Wir müssen grundsätzlich mit dem Schlimmsten rechnen.“

Nordrhein-Westfalen stellt jetzt erstmals „Sonderschutzpläne“ für die Umgebung aller gefährlichen Industrie-Betriebe auf: ... Die Kernforschungsanlage Jülich ... dient als Vorbild.

... Solche Pläne sollen nun auch für die Chemie-Werke und andere gefährliche Betriebe aufgestellt werden ... Schwieriger wird es, wenn ein weiträumig wirkendes Ereignis woanders eintritt. „Wir können nicht für jeden Punkt im Stadtgebiet fertige Pläne in die Schubladen legen“, sagt der Bonner Feuerwehrchef Diekmann ...

In zwei Jahren wird Bonn jedoch zu den wenigen Städten gehören, deren Feuerwehr über einen Einsatz-Computer verfügt. Dann wird man auf Knopfdruck Einsatzschablonen ausgedruckt bekommen, in denen schon die Strukturpläne aller Stadtbereiche (Bevölkerungszahl, Anteil der Alten und Ausländer, Krankenhäuser, sonstige Problempunkte) verarbeitet sind.

... Nach einer Katastrophenmeldung müssen die 150 Mitglieder des Katastrophenstabes telefonisch alarmiert werden. Rufmelder ... die einen Alarm auf einen einzigen Knopfdruck hin ermöglichen, sind zu teuer.

Bis der Bonner Stab zur Katastrophen-Bekämpfung vollzählig versammelt ist, vergehen mindestens 45 Minuten ... Schon vorher können die 102 Bonner Lautsprecherwagen auf die Straßen geschickt werden. Die Sirenen jaulen dreimal kurz, einmal lang. „Aber wer weiß schon, was das bedeutet?“ sagt Feuerwehrchef Diekmann. „Dann rufen ein paar tausend Leute an und fragen, was los ist.“ Damit sind die Telefonleitungen von Polizei und Feuerwehr blockiert.

Bei den vorbereiteten Meldungen über Rundfunk stehen die Einsatzleiter vor einem Dilemma. „Informiert man zurückhaltend, rühren sich die Leute nicht. Geht man hart ran, besteht die Gefahr einer Panik.“ ... Selbst wenn Busse bereitgestellt werden, starten die Leute mit ihrem eigenen Wagen und landen prompt in einem endlosen Blechstau.

„Eine in Panik geratene Menge ist nicht mehr zu stoppen, das muß man ganz realistisch sehen“, sagt Koordinator Kauder. (Hamburger Abendblatt)

## Presseschau des Auslands

### Handeln in Bedrohungslagen

#### Neue Zürcher Zeitung

Die außerordentlichen Lagen, die die Leiter der in die zweite Phase vorge-rückten Übung für Gesamtverteidigung in rund 2000 Einzelereignissen für die übenden Teilnehmer darstellen, werden im ganzen rasch erfaßt, und zweckmäßige Lösungen mit großem Engagement werden in die Wege geleitet, erklärte der zivile Chef des Übungsstabes, Ständerat Muheim, vor schweizerischen und ausländischen Pressevertretern in Bern. Befriedigend und fortschreitend besser spielt die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Stäben des Bundesrates (Bundeskanzlei, Stab für Gesamtverteidigung), der Departemente, der Bundesämter und verschiedener Sonderorganisationen sowie der Armee, des Zivilschutzes, der Kriegswirtschaft und der Informationsmedien. Dabei versteht sich von selbst, daß gewisse Friktionen und Spannungen, die sich etwa aus der Verschiedenartigkeit des militärischen Auftrages der Armee und den zivilen Bedürfnissen des Rettens zwangsläufig ergeben, in jedem einzelnen Fall und auf den verschiedenen Stufen (Bund, Kanton und Gemeinden) ausgetragen werden müssen.

Am Beispiel eines Staudammbruchs zeigte Ständerat Muheim auf, wie die Prioritäten der Hilfeinsätze von den zivilen Instanzen gesetzt werden. Diese erteilen den Leitern der technischen Einsätze, so auch den dazu abkommandierten Kommandanten militärischer Formationen, die Aufträge. Der Fall des Bruchs eines Stauwehrs, der stellvertretend als ein Beispiel aus der Übung herausgegriffen wurde, da aus verständlichen Gründen das gesamte Szenario des Übungsablaufs geheimgehalten wird, demonstrierte das Ausmaß der Probleme (Flutwelle, Zerstörung von Wohnstätten, Verkehrswegen und Verkehrsmitteln sowie Versorgungsanlagen und Spitäler, Betreuung von Verletzten und Obdachlosen, Bergung von Todesopfern) und die Spannweite der notwendigen Absprachen zwischen der politischen und der militärischen Führung. Wichtigste Nahtstellen sind die Territo-

rialkreise, von denen aus in klarer hierarchischer Ordnung die Bedürfnisse über die Territorialzone beim Armeekorps angemeldet werden.

Auf allen Stufen sehen sich die Beteiligten zu interdisziplinärem Vorgehen gezwungen. Das Funktionieren aller Mittel, über die die zivilen und die militärischen Stellen verfügen, bildet die Voraussetzung für den Erfolg. Dieses Zusammenwirken ist daher immer wieder zu üben, zumal auch den unteren Stufen in den Kantonen, wo es um die stets schwierigere praktische Durchführung der angeordneten Maßnahmen geht. Nach Feststellung der Übungsleiter gestaltet sich das Hineindenken in die Probleme des Partners im weiteren Verlauf der Übung immer besser.

Auf der Stufe Bund bereitet die Abstimmung auf das politische Umfeld unter dem Druck einer raschen Folge von Ereignissen einige nicht unerwartete Schwierigkeiten, so in den Kontakten zwischen Parlament und Bundesrat. Nicht ganz nach Vorstellungen der Übungsleitung scheint sich insbesondere der Umgang mit dem Vollmachtenregime zu gestalten. Die Führungsstruktur hat sich indessen in den verschiedenartigen, eingespielten Lagen mit einem entschlußfreudigen Übungsbundesrat bewährt. (24. Januar 1980)

### Schutzraumdienst im Sonnenbergtunnel

#### Zivilschutz Protezione civile Protezzion civila Protection civile

... Der Großschutzraum Sonnenberg (je 10400 Personen pro Autobahnrohre) wurde als erste Schutzraumanlage komplett mit vorfabrizierten Elementen zum Bau von Liegestellen ausgerüstet. Für Teilnehmer und Instruktoren bedeutet dies sehr enge Platzverhältnisse und Mut zu Improvisationen. Bisher konnten lediglich zwei Einführungskurse in den Tunnelröhren durchgeführt werden, als der Autobahntunnel während rund eines Monats gesperrt war. In der Reihenfolge der Dringlichkeit des Aufstellens geht es um: 28 Toilettenräume; 52 Blockleitungen; 8 Quartierleitungen; 21 Kranken- und Säuglingsräume, 312 Liegeräume und 8 Versorgungszonen ...

Man stelle sich vor, in den sieben Etagen der Kaverne mit Notspital, Tunnelleitung und Sektorkommandoposten sowie den Lüftungszentralen ist das gesamte Tunnelmaterial eingelagert – 134000 Einzelteile mit einem Gewicht von 615,6 Tonnen. In rund 70 Stunden sollen die beiden 1200 m langen Autobahnrohre eingerichtet sein ...

Die Installationen umfassen im wesentlichen: Lüftung und klimatische Versorgung mit vier voneinander unabhängigen Luftfassungen, dazu gehören Gasbetrieb und Notbelüftung. Außerordentlich wichtig ist die Wasserversorgung.

... Die städtische Wasserversorgung liefert unbeschränkt Frischwasser in den Tunnel; zwei eigene Quellen leisten 700 l/min ... Drei große Notstromaggregate zu je 1720 PS stellen die Energieversorgung sicher.

... Der Aufbau der verschiedenen Tunnelräume bildet ein Schwergewicht im Einführungskurs. Jeder der Teilnehmer sollte jeden der vier verschiedenen Räume einmal montiert haben. ... Der Zeitaufwand mit zunehmender Übung immer kürzer ... Ein Liegeraum mit 64 Liegestellen kann ohne Schwierigkeiten von 8–10 Personen innerhalb von 30 Minuten aufgestellt werden. Eine Frage der Arbeitseinteilung; abschließend wird wieder demontiert und nach Plan gelagert.

(Bern, Nr. 11/12 1979)

### Frauenorganisationen bejahen Zivilschutz

#### Neue Zürcher Zeitung

Die Schweizer Frauen wollen den Selbstschutz lernen, insbesondere im Hinblick auf den Katastrophen- oder Kriegsfall ... erklärte Irene Thomann, Vorstandsmitglied des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthur, auf einer Pressekonferenz in Zürich. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse einer Umfrage unter den Frauenorganisationen erörtert.

Von den ausgegebenen Fragebogen wurden rund 45 Prozent beantwortet. Danach verlangten die Frauen eine Art Gesamt Vorbereitung auf den Katastrophen- und Kriegsfall. Der Hauptanteil der Frauenarbeit wird im Schutz und in der Rettung der Zivilbevölkerung gesehen. „Wir wollen heute schon nach unseren Vorstellungen lernen, wie man sich in solchen Situationen verhält“, wurde betont. „Wir fordern eine Ausbildung zum Überleben auch unter erschwerten Umständen“.

Eindeutig bejaht wurde die Frage, ob eine allen Frauen zugängliche allgemeine Grundausbildung erwünscht wäre.

... Mit dem deutlichen Stimmresultat von 2:1 haben sich die Frauen für eine obligatorische Ausbildung ausgesprochen; der Grundkurs sollte mehrere Wochen dauern. Vielfach wurden auch Wiederholungskurse gewünscht.

(7. Dezember 1979)



# Wissenschaft & Technik

## Voller Schutz vom Scheitel bis zur Sohle

Gasschutzanzüge haben die Aufgabe, den Menschen gegen die Aufnahme gasförmiger und flüssiger Schadstoffe durch Lungen- oder Hautatmung zu schützen. Sie sind also auch „Atemschutzanzüge“. Dabei kann es den „Universalanzug“, der gleichermaßen gut für alle Aufgaben geeignet ist, nicht geben. Ein namhafter Hersteller hat jetzt aus unterschiedlichen Materialien und Anzugsschnitten ein Programm von neuen Schutzanzügen entwickelt. Sie sind für die jeweiligen Einsatzforderungen „maßgeschneidert“ und bieten ihrem Träger Schutz vom Scheitel bis zur Sohle.

Der Gasschutzanzug 500 (rechts) wird wie ein Overall angelegt, ist durch seinen körpernahen Zuschnitt bequem zu tragen und sichert dem Geräteträger größere Beweglichkeit, etwa an schlecht zugänglichen Stellen oder in engen Rohrkanälen. Das Atemschutzgerät wird über dem Anzug getragen, die Atemschutzmaske ist fest eingebaut. Dies bietet den Vorteil, das Gerät ohne Ablegen oder Öffnen des Anzuges wechseln zu können.

Der Anzug besteht aus reißfestem Synthetikstoff, innen mit Neoprene und außen mit Viton beschichtet. Ein Material, dem die „dickste Luft“ – und sei es beispielsweise Flüssigchlor – nichts anhaben kann. Für weniger aggressive Medien wird eine Ausführung in Neoprenebeschichtetem Synthetik-Stretch-Gewebe geliefert, das den Tragekomfort erheblich verbessert. Als Schutz gegen verdünnte Säuren, Laugen und niedrige Gaskonzentrationen wird eine Ausführung in leichtem PVC-Gewebe bereitgehalten.

Der Gasschutzanzug 600 (links) mit fest eingebauter Atemschutzmaske ist für Einsätze gedacht, die die vollständige Isolation des Benutzers von der Umgebungsatmosphäre einschließlich des Atemschutzgerätes erforderlich machen. Eine Dekontamination des Atemschutzgerätes nach dem Einsatz ist daher nicht erforderlich. Der Einsatz muß

jedoch unterbrochen werden, wenn die Gebrauchsdauer des Atemschutzgerätes beendet ist. Der Schutzzumfang des Anzugstyps 600 läßt sich wie beim Anzugstyp 500 durch die Wahl des Anzugsmaterials festlegen.

Der Gasschutzanzug 700 aus beschichtetem PVC-Gewebe mit einem großflächigen Sichtfenster ist für Arbeitseinsätze bei eingegrenzten Schadstoffarten vorgesehen. Er wird als zusätzliche „Schutzhülle“ gegen verdünnte Säuren, Laugen oder relativ niedrige Gaskonzentrationen über der komplett angelegten Atemschutzausrüstung einschließlich Atemschutzmaske getragen.

Handschuhe und Stiefel an Gasschutzanzügen sind meist einer hohen Beanspruchung unterworfen. Sie sind bei allen Anzugstypen austauschbar. Der einteilige Schnitt der Schutzanzüge, der lange gasdichte Reißverschluß gewährleisten das schnelle und einfache Anlegen, auch ohne fremde Hilfe. Die reißfesten Materialien und die doppelten Näh-



te, die zusätzlich gasdicht abgedeckt sind, halten den rauhesten Einsatzbedingungen stand.

## Chemikalsauerstoff-Selbstretter

Der Sauerstoffselbstretter SSR 90 ist ein neuentwickeltes Atemschutzgerät für den Fluchtfall. Er schützt den Träger gegen Schadstoffe in der Umgebungsatmosphäre wie auch gegen Sauerstoffmangel.

Der SSR 90 dosiert die Atemluft-Zufuhr nach dem Grad der Beanspruchung; das ergibt 5 Stunden Sauerstoffversorgung im Ruhezustand und 90 Minuten auch noch bei mittelschwerer Belastung.

Besondere Vorteile sind:

- Der SSR 90 ist mobil und wartungsfrei
- er ist im robusten, unverwüstlichen, pflegeleichten Trage-Behälter aus Edelstahl untergebracht



● der SSR 90 ist mit Quickstarter und Schnellwechselkanister ausgerüstet

● er kann jahrelang gelagert werden, bei Erhaltung voller Funktionssicherheit.

## Medizinische Technik

In den letzten Jahren haben wiederholte Ereignisse in Krankenhäusern und Arztpraxen für Schlagzeilen gesorgt: Fehlerquellen bei medizinisch-technischen Geräten seien verantwortlich dafür, daß eine Reihe von Todesfällen und schweren Verletzungen bei den Patienten, aber auch beim Bedienungspersonal registriert werden mußten. Als die Unfallträchtigkeit auf diesem Sektor deutlich wurde, schaltete sich die Staatliche Gewerbeaufsicht ein. In Zusammenarbeit mit den Technischen Überwachungsvereinen (TÜV) stellte sie zahlreiche Mängel bei den untersuchten Geräten fest. Nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß eine unabhängige Prüfung dieser technischen Geräte bei Herstellung und Einsatz – abgesehen von Strahlenschutzaspekten – bislang freiwillig war.

Doch durch die tragischen Ereignisse sah sich der Gesetzgeber veranlaßt, in diesem Bereich das Thema Sicherheit größer als bisher zu schreiben. Ergebnis dieser Überlegungen ist das neu formulierte „Gerätesicherheitsgesetz“, das am 1. Januar 1980 in Kraft trat und eine Prüfpflicht für medizinisch-technische Geräte vorschreibt. In der Gewerbeordnung ist überdies verankert, daß auch die Betreiber, sprich Ärzte und Krankenhäuser, ab dem gleichen Zeitpunkt ihre Apparaturen regelmäßig kontrollieren lassen müssen.

## Neue Bücher

### Sicherheitsfachkräfte – Fallbeispiele zu Grundlehrgang A und B

**Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung 1979 – Loseblattsammlung DIN A 4 mit Register Verlag TÜV Rheinland, Köln**

Die Loseblattsammlung ist als Ergänzungslieferung zu den Grundwerken für die Ausbildung von Sicherheitsfachkräften „Teil A und B“ erschienen und umfaßt eine Sammlung von Fallbeispielen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade.

Es ist logisch, an dieser Stelle auf diese Neuerscheinung hinzuweisen, weil betrieblicher Katastrophenschutz und Betriebssicherheit verwandte Bereiche sind. Sicherheitsfachkräfte haben oftmals maßgebliche Funktionen im betrieblichen Katastrophenschutz übernommen.

Die Fallbeispiele der Sammlung wurden in Zusammenarbeit mit erfahrenen Autoren von der Bundesanstalt entwickelt und zeigen mögliche Lösungen zu konkreten Fallsituationen auf. Sie bilden ein hervorragendes Material zu den bestehenden Ausbildungsunterlagen und eignen sich zur Intensivierung während der Lehrgänge A und B ebenso wie zu einer Überprüfung des eigenen Wissensstandes.

Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand der einzelnen Fallstudien sind bewußt unterschiedlich gehalten – damit können die jeweiligen Ausbildungsstufen angemessen berücksichtigt werden.

### Der Arzt im Luftrettungsdienst

**Herausgeber: ADAC, Abteilung Verkehrsmedizin, München**

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Luftrettungsdienst an den Arzt besondere Anforderungen in fachmedizinischer Hinsicht und an seine fliegerische Tauglichkeit stellt. Die Broschüre soll dazu

dienen, die Minimalforderungen aufzuzeigen, die Voraussetzungen für die Auswahl von Ärzten für den Luftrettungsdienst sind.

### aa – arbeitsmedizin aktuell – Ein Loseblattwerk für die Praxis

**Herausgegeben von: Dr. Wolfgang Brenner / Prof. Dr. H.-J. Florian / Dr. Elisabeth Stollenz / Prof. Dr. Helmut Valentini  
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart–New York**

Das als Loseblatt-Sammlung konzipierte Werk soll – nach der Zielsetzung von Verlag und Herausgeber-Kollegium – fortlaufend eine aktuelle, informative, sachkundige und umfassende Darstellung verschiedener Teilgebiete der Arbeitsmedizin geben. Um einen raschen Zugriff zu den Informationen in der täglichen Arbeit zu gewährleisten, ist jeder Beitrag einer Rubrik zugeordnet und zusätzlich durch Register erschlossen.

Im Vordergrund stehen die praktischen und klinischen Erfahrungen, die gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die derzeit gültigen Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen.

Von dieser Konzeption ist zu erwarten, daß sie in wenigen Jahren eine umfassende Darstellung der Arbeitsmedizin schafft, die dem Arbeitsmediziner in Praxis und Klinik, aber auch dem Allgemeinmediziner und Facharzt der verschiedenen Sparten eine sichere Orientierung und Information über den Stand der Arbeitsmedizin ermöglicht.

### Invasion – Frankreich 1944

**Von Janusz Piekalkiewicz  
Südwest Verlag, München**

Wieder hat der Verfasser, wie auch in seinen früheren Büchern, eine Reihe überraschender und sensationeller Neuigkeiten und Erkenntnisse gesammelt. Eine Mischung aus offiziellen Berichten, Presse- und Rundfunkmeldungen, Statements der Beteiligten und ausführlichen Kommentaren läßt die damaligen Ereignisse wieder lebendig werden.

Angefangen vom Rückzug der britischen Truppen aus Dünkirchen im Juni 1940, den Vorbereitungen zur Invasion, der Schlacht um Frankreich bis zum Zeitpunkt, als die Alliierten die deutsche Grenze überschritten – am 12. September 1944 –, reicht der Zeitraum, der anhand von Akten aus US-Archiven darge-

stellt wird. Berichte aus den alliierten Hauptquartieren, aus dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Oberkommando des Heeres und viele andere Quellen wurden in Wort und Bild sorgfältig wiedergegeben.

### Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

**Töpfer/Lind  
Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland – 50. und 51. Ergänzungslieferung – Stand vom 1. Mai 1979  
52. Ergänzungslieferung – Stand vom 1. September 1979  
Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See**

**Gerdemann/Korbmann/Stranka  
Krankentransport und Rettungswesen  
6. Lieferung; Stand: Juli 1979  
7. Lieferung; Stand: November 1979  
Erich Schmidt Verlag, Berlin – Bielefeld – München**

Mit diesen beiden Ergänzungslieferungen wurden u. a. in das Werk aufgenommen: Zuwendungserlaß für die Ausbildung von Rettungssanitätern; Feuerwehrgebührenordnungen für Bremen und Hamburg; Vereinbarung über Notarzteinätze in Baden-Württemberg; Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Rettungsdienst (Saarland).

**Roeber/Such/Hampel  
Wassersicherstellungsgesetz, Band 2  
Leitfaden für den Praktiker – Erläuterungen der Durchführungsmaßnahmen  
7. Ergänzungslieferung; Stand: 1. September 1979**

**Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm GmbH & Co. KG., München**

Der Kommentar liefert den mit der Planung, Organisation und dem Vollzug von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz befaßten Stellen notwendiges Rüstzeug in Form geltender Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Vorschriften, Arbeitsblättern und sonstigen Regelungen. So die Neufassung des § 5 des Wassersicherstellungsgesetzes und die Änderungen der Ausführungsgrundsätze für Brunnenschächte und der Technischen Auflagen zu den Regelentwürfen für Trinkwasser-Notbrunnen, die durch die Einführung des Internationalen Einheitensystems notwendig geworden sind.

Weiterhin wurden eine ganze Anzahl weiterer Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, die für die Behörden und einschlägigen Firmen wesentlich sind.

## Das Minimagazin

### In diesem Monat: Brandabschnitte und Feuerschutzabschlüsse

#### Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Brandabschnitte und Feuerschutzabschlüsse die Basis des vorbeugenden Brandschutzes sind? Die DIN 4102 Teil 5 sagt: „Feuerschutzabschlüsse sind selbstschließende Türen und selbstschließende andere Abschlüsse (z. B. Klappen, Rolläden, Tore), die dazu bestimmt sind, im eingebauten Zustand den Durchtritt eines Feuers durch Öffnungen in Wänden oder Decken zu verhindern.“ Ziel der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen ist es also, die Ausbreitung von Feuer und Rauch durch Schaffung von Brandabschnitten zu verhindern, d. h. die Gefahrenbereiche einzuzengen und hermetisch abzuschotten.

In der Praxis behindern diese Auflagen den innerbetrieblichen Verkehr, beeinträchtigen den Materialfluß und stören damit den Betriebsablauf ganz erheblich.

Hier gibt es jedoch Abhilfe: Die zuständige Behörde erteilt eine Genehmigung zum betriebsmäßigen Offenhalten von Feuerschutz- und rauchdichten Abschlüssen, wenn die damit verbundenen Auflagen erfüllt werden. Dazu gehört, daß Feststellanlagen verwendet werden, die zwar die Türen offenhalten, sie aber im Brandfall zum selbsttätigen Schließen freigeben. Solche Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse, die aus der eigentlichen Feststellvorrichtung und der Auslösevorrichtung bestehen, bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Ihre Verwendung muß außerdem in jedem Einzelfalle von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (nach Landesrecht) genehmigt werden.

#### Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Industrie Türschließmittel mit elektromagnetischen Feststellvorrichtungen anbietet, die alle behördlichen Vor-

schriften erfüllen? Erwähnt seien an dieser Stelle:

- Türschließer mit elektromagnetisch-hydraulischer Feststellvorrichtung
- Bodentürschließer mit elektromagnetisch-hydraulischer Feststellvorrichtung
- elektromagnetische Türfeststeller für Drehflügeltüren, Schiebetüren und -tore.

Alle diese Geräte sind amtlich geprüft, güteüberwacht und bauaufsichtlich zugelassen mit Rauchmeldesystemen

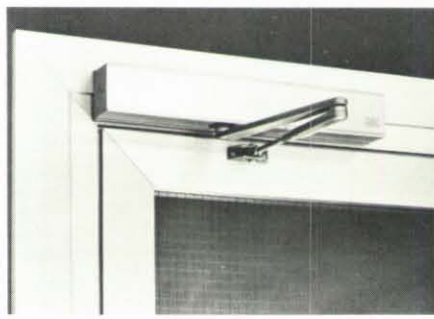


Bild 1 und 2



Bild 3 (Werkfotos DORMA)

namhafter Hersteller (s. Das Minimagazin in Heft 1/1980).

Der als Bild 1 und 2 gezeigte Türschließer ist eine Kombination aus Türschließer und elektromagnetischer Feststellvorrichtung. Die Feststellung erfolgt hydraulisch. Bei Stromausfall bzw. bei Handbetätigung der Tür öffnet ein elektromagnetisch gesteuertes Ventil, und der Türschließer schließt die Tür. Im Brandfall wird dieser Vorgang über Rauchmelder und Steuergerät ausgelöst.

Die Feststellung kann stufenlos in jedem gewünschten bzw. möglichen Türöffnungswinkel zwischen 85° und 180° ohne Ein- oder Verstellung am Gerät gewählt werden.

#### Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es Feuerschutzabschlüsse (Türen) gibt, die besonders für die Verbindung mit Bodentürschließern kombiniert sind? Auch dieser Bodentürschließer ist eine Kombination aus Türschließer und elektromagnetischer Feststellvorrichtung. Die Feststellung erfolgt hydraulisch. Bei Stromausfall bzw. bei Handbetätigung der Tür öffnet ein elektromagnetisches Ventil, und der Bodentürschließer schließt die Tür. Auch dieser Vorgang wird im Brandfall über Rauchmelder und Steuergerät ausgelöst. Das stufenlose Feststellen der Tür ist sehr einfach: Tür bis zum gewünschten Öffnungswinkel öffnen (über 85°) und loslassen – kein Suchen des Feststellpunktes erforderlich.

#### Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Einsatzmöglichkeiten der elektromagnetischen Türfeststeller (Bild 3) sehr zahlreich sind? Sie können sie an Drehflügeltüren, leichten Schiebetüren und -toren sowie an Rolltoren anbringen.

Darüber hinaus sind individuelle Anwendungsmöglichkeiten bei Rauchabzugsklappen gegeben. Mit dem elektromagnetischen Türfeststeller, links im Bild, ist die Feststellung einer Tür in jeder beliebigen Öffnungsposition möglich. Eine Unterscheidung nach Links- oder Rechtstüren ist nicht erforderlich. Der Feststeller kann mit jedem Türschließmittel, auch mit Federbändern, kombiniert werden.

## Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug



Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (DMF) wurde speziell für den ABC-Dienst des Katastrophenschutzes entwickelt. Es wird eingesetzt zur Dekontamination von Personen, Material und Gelände im Verteidigungsfall, es ist aber auch bei Unglücksfällen und Katastrophen in Friedenszeiten vielseitig zu verwenden. So kann das DMF zum Beispiel zur Straßenreinigung, zum Trinkwassertransport und zur Trinkwasserabgabe, zum Streuen von Ölbindemitteln und Salz, zur Desinfektion und zur Brandbekämpfung mit Wasser und Schaummitteln eingesetzt werden.

Schon 1970 wurde das DMF und seine Ausstattung vom BZS konzipiert. Nach vier Bauserien, immer wieder verbessert, steht heute dem ABC-Dienst für seine Aufgaben ein ausgereiftes, hochwertiges Einsatzfahrzeug zur Verfügung.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einen Teil der umfangreichen Ausstattung des Fahrzeuges. Über die Technik und den Einsatz des Fahrzeuges informiert unser Beitrag im Innern dieser Ausgabe.

